



# Kindheit in Pflegefamilien

BESONDERE BEDÜRFNISSE DER KINDER, ERFORDERNISSE  
DER PFLEGEFAMILIE UND DIE PROFESSIONELLE UNTER-  
STÜTZUNG DER SOZIALEN ARBEIT

Bachelorarbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Rahel Baumann und Rebecca Juchli, Februar 2017

**Bachelor-Arbeit**  
**Ausbildungsgang Sozialpädagogik**  
**Kurs VZ 2013- 2017**

**Rahel Baumann & Rebecca Juchli**

**Kindheit in Pflegefamilien**

**Besondere Bedürfnisse der Kinder, Erfordernisse der Pflegefamilie und die professionelle  
Unterstützung der Sozialen Arbeit**

Diese Bachelor-Arbeit wurde im Januar 2017 in 3 Exemplaren eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für Sozialpädagogik.

---

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

---

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

---

Reg. Nr.:

---

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem  
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag  
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>  
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California  
95105, USA.

#### Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle  
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten  
Zu den folgenden Bedingungen:



**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur  
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder  
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber  
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



**Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



**Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt  
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.  
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,  
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers  
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

## **Vorwort der Schulleitung**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialpädagogisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialpädagoginnen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2017

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit

Leitung Bachelor

## Abstract

---

Die vorliegende Arbeit bietet eine umfassende Übersicht über die Dreieckskonstellation „Pflegekind – Pflegefamilie – Soziale Arbeit“, welche in einem Pflegeplatzierungsprozess mitwirken. Dabei werden die Rahmenbedingungen, welche heutzutage in der Schweiz gegeben sind, nicht aussenweggelassen. So wird ersichtlich gemacht, wie sich das Pflegekinderwesen im Laufe der Zeit professionalisiert hat und wie das Kindeswohl heute im Fokus steht. Denn bei einem Pflegeplatzierungsprozess steht in erster Linie das Kind im Mittelpunkt, weshalb verschiedene pflegekindspezifische Faktoren dargelegt werden, die es zu beachten gibt. So werden verschiedene Theorien herbeigezogen, um die Bedürfnisse und die Entwicklung von Pflegekinder zu verdeutlichen. Ausserdem soll das in der Gesellschaft mehrheitlich verbreitete Unwissen über die Aufgaben und Anforderungen einer Pflegefamilie aufgeklärt werden. Dadurch soll gezeigt werden, welche Funktionen Pflegefamilien übernehmen und was es braucht, um überhaupt ein Pflegekind aufnehmen zu können.

Aus Sicht der Sozialen Arbeit wird dargelegt, welche Aufgaben und welche Rollen die Fachpersonen in diesem Pflegeplatzierungsprozess übernehmen und es wird deutlich, warum dieses Tätigkeitsfeld Aufgabe der Sozialen Arbeit ist. Da es in dieser komplexen Dreieckskonstellation viel zu beachten und zu begleiten gibt, zeigen die Autorinnen auch die Anforderungen auf, die an die Fachpersonen selbst gestellt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit dieser Bachelorarbeit der Pflegeplatzierungsprozess aus drei relevanten Sichtweisen beleuchtet wird, wodurch schlussendlich ein umfassendes und wichtiges Wissen erarbeitet wird.

# Inhaltsverzeichnis

---

Abstract .....	I
Tabellenverzeichnis.....	IV
Abbildungsverzeichnis .....	IV
Danksagung und Motivation .....	V
1. Einleitung.....	1
1.1 Ausgangslage.....	1
1.2 Wissensstand und Wissenslücke .....	3
1.3 Zielsetzung, Abgrenzung und Fragestellungen.....	4
1.4 Berufsrelevanz und Adressatenschaft.....	6
1.5 Aufbau und Struktur der Arbeit .....	7
2. Pflegeplatzierung in der Schweiz.....	8
2.1 Geschichte und Entstehung des Pflegekinderwesens .....	8
2.1.1 Verdingkinder .....	8
2.1.2 „Kinder der Landstrasse“ .....	11
2.1.3 Auswirkungen auf das Pflegekinderwesen heute.....	13
2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen des Pflegekinderwesens .....	15
2.2.1 Gesetzesgrundlagen und rechtliche Bedingungen.....	15
2.2.2 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern .....	20
2.3 Standards im Pflegeplatzierungsprozess .....	20
2.3.1 Nationales Forschungsprogramm 52 .....	21
2.3.2 Quality for Children.....	22
2.3.3 Familienplatzierungsorganisation (FPO).....	24
2.4 Fazit .....	27
3. Pflegekindspezifische Faktoren .....	29
3.1 Definitionen .....	29
3.1.1 Pflegekindzufriedenheit .....	29
3.1.2 Bedürfnisse.....	29
3.1.4 Pflegekind .....	30
3.2 Bindungstheorie und Beziehungsaufbau.....	31
3.2.1 Definition Bindungsverhalten, Bindungsbeziehung .....	31
3.2.2 Bindungstheorie und Fremdplatzierung .....	33
3.2.3 Beziehungsaufbau.....	34
3.3 Resilienz.....	36
3.4 Entwicklung.....	39
3.4.1 Allgemeine und pflegekindspezifische Grundbedürfnisse.....	39

3.4.2 Pflegekindspezifische Entwicklungsaufgaben.....	42
3.4.3 Identitätsentwicklung.....	43
3.5 Bedeutung der Herkunftsfamilie .....	44
3.6 Fazit .....	45
4. Pflegefamilien .....	48
4.1 Bedeutung und Formen von Pflegefamilien.....	48
4.1.1 Definition Pflegeverhältnis.....	48
4.1.2 Formen von Pflegefamilien .....	49
4.2 Bewilligung und Eignung von Pflegefamilien.....	51
4.2.1 Abklärungsprozess und Anerkennung .....	52
4.2.2 Bildung für Pflegeeltern .....	54
4.3 Anforderungen und Erwartungen an Pflegepersonen.....	55
4.3.1 leibliche Kinder der Pflegefamilie .....	57
4.3.2 Bedeutung der Herkunftsfamilie .....	58
4.4 Bedingungen für die Entwicklung des Pflegekinds.....	59
4.5 Fazit .....	60
5. Aufgabe der Professionellen der Sozialen Arbeit.....	62
5.1 Auftrag und Ziele der Sozialen Arbeit.....	62
5.2 Optimale Unterstützung und Begleitung des Gesamtprozesses.....	63
5.2.1 Aufgaben der Sozialen Arbeit im Pflegeverhältnis .....	64
5.2.2 prozessorientierte Begleitung von Pflegeverhältnissen.....	67
5.2.3 Systemorientierung.....	68
5.2.4 Einbezug Herkunftsfamilie.....	69
5.3 Bedingungen für die Entwicklung von Pflegekinder .....	70
5.4 Anforderungen an Professionelle der Sozialen Arbeit .....	71
5.5 Fazit .....	72
6. Schlussfolgerungen .....	74
6.1 Schlussfolgerungen für die Praxis der Sozialen Arbeit.....	74
6.2 Fazit und Zusammenfassung der Ergebnisse .....	75
6.3 weiterführende Bemerkungen und offen gebliebene Fragen.....	76
7. Literaturverzeichnis.....	78

**Hinweis:** Sämtliche Inhalte der vorliegenden Arbeit entstanden in Zusammenarbeit der beiden Autorinnen Rahel Baumann und Rebecca Juchli.

## Tabellenverzeichnis

---

Tabelle 1 Quality4Children Standards.....	23
Tabelle 2 Bedingungen und Grundprinzipien der FPO.....	26
Tabelle 3 Bindungsmuster und das gezeigte Verhalten.....	32

## Abbildungsverzeichnis

---

Abbildung 1 Titelbild (Quelle: <a href="http://text-kuebler.de/leseproben_pflegekind.html">http://text-kuebler.de/leseproben_pflegekind.html</a> ) .....	
Abbildung 2 Wechselwirkung zwischen Schutz- und Risikofaktoren.....	38

## Danksagung und Motivation

---

Zu Beginn dieser Bachelorarbeit brachten die Autorinnen jeweils Erfahrungen aus dem stationären Heimkontext sowie aus einer Mutter-Kind Institution mit, woraufhin schnell klar war, dass sich das gemeinsame Interesse in erster Linie auf den Fokus von Platzierungen richtet. Da jedoch von beiden Seiten her ein fehlendes Wissen in Bezug auf Pflegekinder vorlag, entschied man sich für die Thematik der Pflegekindplatzierung. Im Verlauf der Bachelorarbeit konnte somit mehr an fehlendem Wissen gewonnen werden und der Horizont über den Heimkontext hinaus erweitert werden.

Dank der grossen Unterstützung von Fachpersonen konnte diese Bachelorarbeit in diesem Rahmen umgesetzt werden. So möchten sich die Autorinnen in erster Linie bei der Fachhochschule Luzern für das Ermöglichen von Fachpoolgesprächen bedanken. Ein spezieller Dank geht an Frau Annette Dietrich, die mit ihrem Erfahrungs- und Fachwissen viel zum Entstehen dieser Arbeit beigetragen hat. Ausserdem geht auch ein Dankeschön an Herrn Fabian Berger, welcher mit wertvollen Tipps in Bezug auf den Aufbau der Arbeit und bei Unsicherheiten stets zur Seite stand.

Ausserdem möchten sich die Autorinnen an dieser Stelle auch bei Sabrina Koller-Juchli, Natascha Gehring und Daniel Ebnöther für das lekturieren dieser Bachelorarbeit bedanken.

Abschliessend soll auch ein grosses Dankeschön der Pflegekinderaktion Schweiz in Zürich ausgesprochen werden. So durften die Autorinnen stets auf die wertvolle und nützliche Literatur, welche in der Fachstelle vorhanden ist, unbegrenzt zugreifen. Durch diese Möglichkeit konnte viel an wichtiger Literatur gesammelt und für die Erarbeitung der Bachelorarbeit eingesetzt werden.

# 1. Einleitung

---

## 1.1 Ausgangslage

Daniela Freisler-Mühlemann (2011) macht ersichtlich, dass kirchliche, behördliche oder private Instanzen im 19. Jahrhundert dazu veranlasst waren, in Armut lebende Kinder an Aufnahmewillige zu verteilen, oder teilweise sogar an Mindestfordernde zu versteigern (S.1-2). Dies war bei der sogenannten Verdingung der Fall, welches sich bis in die 1970er Jahre zog. Unter Armut verstand man damals, dass in einer Familie nicht genügend Ressourcen vorhanden waren, um für ein Kind aufzukommen (ebd.). Für Aufnehmende war die Unterbringung von fremden Kindern, durch die Ausrichtung eines meist bescheidenden Kostgeldes, ein Erwerbszweig (ebd.). Die Kinder wurden, wenn sie die ersten kritischen Lebensjahre überhaupt überlebten, als billige Arbeitskraft eingesetzt. Erst nach dem zweiten Weltkrieg ist in der Schweiz erkennbar, dass sich die Einstellung zum Kind sowie zur Kinderarbeit änderte (Freisler-Mühlemann, 2011, S.6).

„Verdingung“ steht für die Fremdplatzierung von Kinder, welche für ihre Arbeitsleistung Kost und Logis erhielten, währendem die Pflegefamilie für die Aufnahme des fremden Kindes finanziell entschädigt wurde (ebd.). Der 1. und 2. Weltkrieg prägten die damalige Bevölkerung und es entstand in den unteren sozialen Schichten eine grosse Armut. Das Sozialversicherungssystem wie wir es heute kennen war damals noch nicht so ausgebaut (ebd.). Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) wurde erst 1948 eingeführt, kranke und alte Menschen lebten unter erbärmlichen Umständen (Freisler-Mühlemann, 2011, S.7). Die Kinderarbeit war im 19. Jh. in den unteren sozialen Schichten die Regel, da die Eltern gezwungen waren ihre Kinder schon früh in den Arbeitsprozess einzubinden (ebd.).

Wie hat nun das Verdingkinderwesen das heutige Pflegekinderwesen beeinflusst? Die bedeutsamen von der Gesellschaft bestimmten gesetzlichen Normen werden in diese Bachelorarbeit einfließen, um aufzuzeigen, wie sich die Haltung gegenüber der Platzierung von Kindern verändert hat. Eine dieser Veränderungen ist beispielsweise die Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Denn wie Christoph Häfeli (2013) erklärt, ist am 1. Januar 2013 das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft getreten (S.1). Die Menschenwürde von Schutzbedürftigen soll

durch dieses neue Recht gewährleistet werden und das Selbstbestimmungsrecht so weit als möglich erhalten bleiben (Häfeli, 2013, S.1).

Normen sind heutzutage auf das Wohl des Kindes ausgelegt (Barbara Heuberger & Barbara Raulf, 2010). Die gesetzlichen Regelungen betreffend Pflegekinder finden sich vor allem im Zivilgesetzbuch (ZGB), sowie zum Teil auch in der Zivilprozessordnung (ZPO) (ebd.). Die minimale Regelung über Bewilligung und Aufsicht der Pflegefamilien ist in der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) festgelegt (Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 1. Januar 2014, SR 211.222). Viele Kantone haben die PAVO übernommen, einzelne haben ausgehend von der PAVO eigene Verordnungen erlassen. In der Schweizer Bundesverfassung ist unter dem Artikel 11 der Schutz der Kinder und Jugendlichen verankert. Dieser besagt, dass Kinder und Jugendliche einen besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit haben und berechtigt auf die Förderung ihrer Entwicklung sind (Heuberger & Raulf, 2010).

Da der gesetzliche Rahmen heutzutage gegeben ist und sich die Haltung gegenüber dem Kindeswohl und die gesellschaftlichen Bedingungen stark verändert haben, stellt sich die Frage, inwiefern sich diese Grundlage auf die Arbeit der Fachpersonen der Sozialen Arbeit auswirkt. Wie wird das Kindeswohl definiert, bzw. wie werden Kinder in der Schweiz geschützt? Welche Rahmenbedingungen und Standards existieren heutzutage?

Das Pflegekinderwesen Schweiz (2000) berichtet im Handbuch, dass Pflegekinder zwar Kinder sind, jedoch besondere Bedürfnisse und andere Probleme mit sich bringen als Kinder, die in ihren leiblichen Familien aufwachsen können (S.106). Auch Pflegekinder haben jedoch das Recht, dass ihre Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden (ebd.). Um auf solche Bedürfnisse eingehen zu können braucht es viel Zeit, Ermutigung und geduldige Begleitung, was alles Aufgaben der Pflegeeltern sind (Pflegekinderwesen Schweiz, 2000, S.106-107). Ausserdem kann die spezielle Berücksichtigung der Bedürfnisse des Pflegekindes in alle Lebensbereiche hineinwirken. Dies erfordert demzufolge eine grosse Achtsamkeit und eine fachliche Begleitung der Pflegefamilie und der Pflegekinder (ebd.). Das Pflegekinderwesen Schweiz (2000) beteuert, wie wichtig eine fachliche Beratung aufgrund der Biografie des Pflegekindes während dem ganzen Betreuungs- und Erziehungsprozess ist (S.108). Da ein Pflegekind in seinem Leben bereits viel an Diskontinuität erlebt hat, ist es wichtig zu beachten, wie das Kind die Trennung zu den Herkunftseltern verarbeitet und wie es sich in seiner neuen

Umgebung verwurzelt (Pflegekinderwesen Schweiz, 2000, S.33). Das Pflegekinderwesen Schweiz (2000) betont, dass an die Pflegeeltern hohe Anforderungen gestellt werden, wenn es darum geht, ein Kind zu betreuen und zu erziehen, welches aus seiner eigenen Familie herausgenommen wurde (S.54). Beim Kind kann es zu Loyalitätskonflikten und daraus resultierender Ambivalenz in den neuen Beziehungen kommen. Seitens der Pflegeeltern braucht es also mehr als nur Schutz, Sicherheit und Liebe zu bieten (ebd.). Eine Platzierung in eine Pflegefamilie scheint demzufolge eine komplexe Angelegenheit zu sein, bei der es viel zu beachten und zu bedenken gibt, wobei in erster Linie immer das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen sollte. Welche besonderen Bedürfnisse weisen nun Kinder auf, welche in eine Pflegefamilie platziert werden? Und welchen Anforderungen sind die Pflegefamilien ausgesetzt?

Professionelle der Sozialen Arbeit haben den Auftrag, die Pflegeplatzierungen zu koordinieren und zu begleiten (Danilo Silvestri & Irène Dietschi, 2016). Die Arbeit orientiert sich nach sozialpädagogischen Grundsätzen und rückt Interessen des Kindes ins Zentrum (ebd.). Anspruch und Recht auf Sicherheit, Geborgenheit, individuelle Förderung und stabile Beziehungen sind leitende Prinzipien einer Fachstelle. Fachpersonen vermitteln Kinder aus belasteten Familien in ein zweites Zuhause, in welchem sie sich unbeschwert entwickeln können und gefördert werden (Silvestri & Dietschi, 2016). Im Berufskodex der Sozialen Arbeit von AvenirSocial (2010) wird vermerkt, dass die Soziale Arbeit soziale Notlagen von Menschen und Gruppen zu verhindern, zu beseitigen oder zu lindern hat (S. 6). Ein wichtiges Ziel im Hinblick auf Pflegeplatzierungen lautet, dass die Soziale Arbeit Menschen zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren hat (AvenirSocial, 2010, S. 6). Pflegekinder erfordern von Erwachsenen eine besondere Sensibilität und Achtsamkeit, denn oft sind diese Kinder psychisch verletzt (Silvestri & Dietschi, 2016). Pflegeeltern können sich auf bereichernde Erfahrungen freuen, müssen sich allerdings auch auf schwierige Situationen gefasst machen (ebd.). Professionelle der Sozialen Arbeit sind bemüht, künftige Pflegeeltern sorgfältig auszuwählen und sie gründlich auf ihre Aufgabe vorzubereiten (Danilo Silvestri & Irène Dietschi, 2016). Wie können nun Professionelle der Sozialen Arbeit diesen Prozess begleiten?

## **1.2 Wissensstand und Wissenslücke**

Ein Zuhause ist ein Ort, wo das Kind Sicherheit und Geborgenheit findet und wo es geliebt und geachtet wird. Bei vielen Kindern ist es die eigene Familie, die dies bietet

und für andere Kinder ist es das Zuhause der Pflegefamilie oder auch des Heims (Pflegekinderwesen Schweiz, 2000, S.5). Wenn ein Kind in eine Pflegefamilie platziert wird braucht es nicht einfach nur Schutz, Liebe und Geborgenheit, da die Wirklichkeit viel komplexer ist (Pflegekinderwesen Schweiz, 2000, S.27). Die unterschiedlichen Lebens- und Erziehungsbereiche des Pflegekindes stellen verschiedene, konfliktrichtige Anforderungen. Zu diesen Lebensbereichen gehören beispielsweise die Herkunftsfamilie, Pflegefamilie, Schule, Freizeitbereich etc. Um die Wechselwirkung dieser Bereiche zu steuern, braucht es sozialpädagogische Begleitung (ebd.). Im Bereich der Pflegekinderhilfe ist in den vergangenen Jahren viel geforscht worden. Einige Ergebnisse aus der Forschung werden in der Bachelorarbeit thematisiert und einfließen.

### **Wissenslücke:**

Vor allem durch die Bindungstheorie von John Bowlby weiss man, dass das Erleben einer positiven Kindheit einen grossen Einfluss auf das weitere Leben hat. Wenn ein Kind nun in eine Pflegefamilie platziert wird, hat dies für alle Beteiligten eine Auswirkung. Von den Pflegeeltern wird viel gefordert und sie übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Auch die Unterstützung der Fachpersonen aus der Sozialen Arbeit ist dabei nicht zu unterschätzen. Die Herkunftsfamilie und dessen Problematiken und Bedürfnissen wirken im Prozess ebenfalls mit. Bei all diesen Faktoren ist es enorm wichtig, dass das Kind und dessen Bedürfnisse im ganzen Prozess nicht untergehen und ins Zentrum gestellt werden. Könnte dabei jedoch auch die Gefahr bestehen, dem Kind nicht ausreichend das zu bieten, was es wirklich braucht? Und welche Arbeit leisten die Pflegefamilien wirklich? Dies soll unter dem Aspekt der dreier Konstellation (Kind – Pflegefamilie – Fachpersonen) betrachtet werden. Denn das Pflegekinderwesen Schweiz (2000) betont, dass es Verschiedenartigkeiten der Familien gibt und eine eben solche Verschiedenartigkeit und unterschiedliche Zuhauses der Kinder werden nach wie vor stark unterschätzt (S.5). In der Gesellschaft kommen viel mehr Mythen statt Fakten vor und obwohl die Gesellschaft von den Leistungen der Pflegefamilien profitieren, werden sie nur zaghafte geschätzt und unterstützt (Pflegekinderwesen Schweiz, 2000, S.6).

### **1.3 Zielsetzung, Abgrenzung und Fragestellungen**

Diese Bachelorarbeit verfolgt mehrere Ziele. Es sollen unter anderem die Rahmenbedingungen aufgezeigt werden, welche für das Pflegekinderwesen von Bedeutung sind. Ausserdem soll der Wandel der Professionalität im Pflegekinderwesen von früher zu

heute erkennbar gemacht und die besonderen Bedürfnisse der (Pflege-) Kinder aufgezeigt werden. Auch die hohen Erwartungen und Anforderungen an die Pflegefamilien sollen verdeutlicht werden. Des Weiteren wird die allgemeine Zusammenarbeit zwischen Kind – Herkunftsfamilie – Pflegefamilie aus Sicht der Professionellen der Sozialen Arbeit beleuchtet. Somit wird auch ersichtlich, was seitens der Sozialen Arbeit gefordert und geleistet werden muss.

Um diese Ziele zu verfolgen, wurden folgende Fragen erstellt, die durch die Bachelorarbeit beantwortet werden sollen:

- 1. Welche Rahmenbedingungen sind gegeben, um eine Fremdplatzierung in eine Pflegefamilie auszuüben?**
- 2. Welche pflegekindspezifischen Faktoren müssen bei einer Pflegeplatzierung beachtet werden?**
- 3. Was wird von den Pflegefamilien gefordert, um eine gelingende Pflegeplatzierung zu gewährleisten?**
- 4. Wie können Professionelle der Sozialen Arbeit den Prozess einer gelingenden Pflegeplatzierung gewährleisten und begleiten?**

Die Vorgeschichte der Platzierung eines Kindes ausserhalb der Herkunftsfamilie wird in dieser Bachelorarbeit nicht beleuchtet. Auch die Prävention, zur Verhinderung einer Fremdplatzierung, wird nicht thematisiert. Dies weil die Thematik der Bachelorarbeit erst vom Zeitpunkt der Fremdplatzierung ausgeht. Ausserdem fokussiert sich die Arbeit nicht auf das Jugendalter sondern auf das Kindsalter, welches auf bis und mit zwölf Jahre beschränkt wird. So unterscheiden Rolf Oerter und Eva Dreher (2002) die Kindheit in zwei Phasen, die frühe Kindheit (0-6 Jahre) und die mittlere Kindheit (6-12 Jahre) (S. 270). Die Bachelorarbeit bezieht sich auf diese Definition. Der Fokus wird auf die Platzierung in eine Pflegefamilie gelegt. Heimplatzierungen werden nicht thematisiert. Den Autorinnen ist bewusst, dass das Herkunftssystem im Pflegeplatzierungsprozess eine zentrale Rolle einnimmt. Allerdings wird im Rahmen dieser Bachelorarbeit nur dort Bezug zur Herkunftsfamilie gemacht, wo dieser Sinn ergibt. Der Fokus liegt auf der Dreieckskonstellation Pflegekind – Pflegefamilie – Soziale Arbeit.

## 1.4 Berufsrelevanz und Adressatenschaft

Anhand der oberen Erkenntnisse wird ersichtlich, dass im ganzen Fremdplatzierungsprozess und während des Aufenthaltes die professionelle Begleitung und Unterstützung von allen involvierten Personen von hoher Bedeutung ist. Aufgrund der Ausgangslage, dass Pflegekinder besondere Bedürfnisse aufweisen und eine Komplexität der Probleme herrscht, ist es unabdingbar, den Prozess der Übergangsphase und den Aufenthalt adäquat zu begleiten.

Da die Soziale Arbeit sich für die Schwächeren einsetzt ist es notwendig, dass Professionelle der Sozialen Arbeit ein Verständnis für die komplexen Lebenssituationen und Bedürfnisse der Kinder aufweisen können. In der Definition der Sozialen Arbeit von AvenirSocial (2010) wird ersichtlich, dass die Profession den sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen, sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert, mit dem Ziel, das Wohlbefinden der einzelnen Menschen anzuheben (S.8). Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK), welche von der Schweiz 1997 ratifiziert wurde, hat die Sicht auf die Kinder weltweit verändert. Erstmals wurde Kindheit als geschützter Lebensabschnitt definiert. Kinder werden seither als eigenständige Individuen angesehen, die eine eigene Meinung haben und diese auch äussern dürfen (Bundesamt für Sozialversicherungen, ohne Datum).

Der 3. Artikel (Abs.1) der UN- Kinderrechtskonvention lautet folgendermassen: „Bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist“ (Netzwerk Kinderrechte Schweiz, ohne Datum). Die Soziale Arbeit leistet einen Beitrag zur Umsetzung der vorherrschenden Normen bezüglich des Wohls des einzelnen Menschen. Kinder, welche von der Herkunftsfamilie aus verschiedenen Gründen nicht adäquat begleitet und aufgezogen werden können, werden zum Wohle des Kindes, welchem höchste Achtung geschenkt wird, fremdplatziert. Diese für alle involvierten Personen komplexe Situation, muss fachlich begleitet und unterstützt werden und gehört zur Aufgabe der Sozialen Arbeit.

Die Bachelorarbeit adressiert sich hauptsächlich an jene Personen, die mit Pflegekindern zu tun haben. Dies bedeutet, an Fachpersonen der Sozialen Arbeit aber auch an Pflegefamilien. Nichts desto trotz sollen auch Personen adressiert werden, die sich für

dieses Thema interessieren und bei welchen vor allem ein fehlendes Wissen in Bezug auf diese Thematik vorhanden ist. Somit kann auch die Wissenslücke, welche innerhalb der Gesellschaft über Pflegefamilien besteht, gedeckt werden.

## 1.5 Aufbau und Struktur der Arbeit

Die vorliegende Bachelorarbeit ist eine Literaturarbeit, welche sich ausschliesslich auf die Literatur im deutschen Sprachraum stützt und den Schwerpunkt auf die Pflegesituation in der Schweiz legt. Die Arbeit ist in verschiedene Kapitel gegliedert. Jeder Teil wird mit einer Zusammenfassung und der Beantwortung der jeweiligen Fragestellung abgeschlossen.

Das **zweite** Kapitel beschäftigt sich mit den Rahmenbedingungen einer Pflegeplatzierung und deren Standards in der Schweiz. Historische Hintergründe und gesetzliche Rahmenbedingungen, welche das Pflegekinderwesen heute prägen und beeinflussen, werden thematisiert.

Das **dritte** Kapitel legt den Fokus auf pflegekindspezifische Faktoren. Es werden verschiedene Theorien, wie die Bindungstheorie, die Resilienz und die Entwicklungstheorie herbeigezogen, um die notwendige Achtsamkeit der verschiedenen involvierten Personen im Platzierungsprozess eines Kindes zu untermauern. Das Kind, sowie dessen besondere Bedürfnisse und dessen Vulnerabilität, stehen in diesem Kapitel im Vordergrund.

Das **vierte** Kapitel beschäftigt sich mit den verschiedenen Formen und Rahmenbedingungen einer Pflegefamilie. Es werden die gestellten Anforderungen und Erwartungen an diese aufgezeigt.

Das **fünfte** Kapitel verdeutlicht den Auftrag der Professionellen der Sozialen Arbeit im Pflegeplatzierungsprozess. Es werden Komponenten genannt, um eine optimale Unterstützung und Begleitung des Gesamtprozesses zu gewährleisten. Auch an die Fachpersonen selbst werden Anforderungen gestellt, welche beleuchtet werden.

Im **sechsten** Kapitel runden die Schlussfolgerungen und die weiterführenden Bemerkungen die vorliegende Bachelorarbeit ab.

## 2. Pflegeplatzierung in der Schweiz

---

Im vorliegenden Kapitel wird zuerst ein Abriss zur schweizerischen Geschichte in Bezug auf das Pflegekinderwesen gemacht. Um nachvollziehen zu können, wie das Pflegekinderwesen heutzutage organisiert ist, wird auf das Verdingkinderwesen eingegangen, sowie damalige vorherrschende Lebensbedingungen aufgezeigt. Danach werden rechtliche Rahmenbedingungen, sowie in der Schweiz geltende Standards vorgestellt.

### 2.1 Geschichte und Entstehung des Pflegekinderwesens

Dass manche Eltern nicht für ihre Kinder sorgen können kam, laut der Fachstelle für das Pflegekinderwesen (2001), auch früher schon vor (S.10). Wenn die Eltern aus verschiedenen Gründen ihre Rolle als solche nicht adäquat ausüben konnten, so waren es in erster Linie die Verwandten, welche die Kinder bei sich aufnahmen. Für die Gesellschaft zum Problem bzw. zur Verantwortung wurden elternlose Kinder, welche nicht von Verwandten betreut werden konnten (Fachstelle für das Pflegekinderwesen, 2001, S.10). Erste gesellschaftliche Antworten auf das Problem der unversorgten Kinder waren unter anderem Hospitale und Waisenhäuser. Später folgten sogenannte Rettungsanstalten, welche mehr familienorientiert strukturiert waren (S.10-12). Auf diese Institutionen wird in dieser Bachelorarbeit allerdings nicht eingegangen. Folgend wird die Thematik des Verdingkinderwesens beleuchtet, da der Fokus auf Kinder, welche in Familien platziert wurden, gelegt wird.

#### 2.1.1 Verdingkinder

Marco Leuenberger, Lea Mani, Simone Rudin und Loretta Seglias (2011) führten eine Studie zur Fremdplatzierungspraxis durch und sagen aus, dass grosse Teile der Bevölkerung bis Mitte des 20. Jahrhunderts von existenzieller Armut betroffen waren (S.9). Sozialwerke, wie die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) oder die Invalidenversicherung (IV), welche als finanzieller Schutz gedient hätten, wurden erst nach dem 2. Weltkrieg geschaffen. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts waren vor allem die Gemeinden für die Unterstützung der in materieller Not geratenen Personen zuständig, dies stellte allerdings viele Kommunen vor grosse finanzielle Herausforderungen (ebd.). Um dieser Problematik zu begegnen wurden Kinder, welche in armen Verhältnissen aufwuchsen, fremdplatziert – auch Verdingung oder Verkostgeldung genannt (Leuenberger et al., 2011, S.9). Daniela Freisler-Mühlemann (2011) betont, dass

keine einheitliche Definition für „Verdingung“ vorherrscht (S.6). In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff Verdingung für die Fremdplatzierung von Kindern, die für ihre Arbeitsleistung Kost und Logis erhielten, währendem die Pflegefamilie für die Aufnahme von einem fremden Kind, finanziell entschädigt wurde, verwendet. Die Kinder wurden laut Leuenberger et al. (2011) in vorwiegend landwirtschaftliche Pflegefamilien fremdplatziert und dienten als „billige“ Arbeitskräfte (S.9). „Das Verdingkind stellte eine Ware dar, nützlich als Arbeitskraft, aber sonst recht- und würdelos“ (Daniela Freisler-Mühlemann, 2011, S.11). Freisler-Mühlemann (2011) erklärt in ihrer Dissertation, dass im 19. und 20. Jahrhundert in der Schweiz hunderttausende Kinder in Pflegefamilien fremdplatziert wurden. Viele davon wurden bis in die 1960er und 1970er Jahre verdingt. Die Kinder wurden an diejenigen Familien gegeben, welche das geringste Kostgeld verlangten (S.12). Die Fachstelle für das Pflegekinderwesen (2001) führt weiter aus, dass die Kinder an öffentlichen Anlässen wie z.B. auf einem Markt, wo viele Leute zusammentrafen, angeboten und an die Mindestbietende Familie verdingt wurden (S.11). Meistens wurden diese Kinder dann als billige Arbeitskraft in bäuerlichen Familien aufgenommen und nicht angemessen betreut (Freisler-Mühlemann, 2011, S.12). Freisler-Mühlemann (2011) betont, dass man im 19. Jahrhundert davon ausgegangen ist, dass Armut selbstverschuldet sei. Fürsorgekreise begründeten die Sozialdisziplinierung als ein Mittel, um bei Unterschichten Arbeitsdisziplin und bürgerliche Verhaltensweisen durchzusetzen (S.12).

Bis Ende der 1970er Jahre existierte laut Leuenberger et. al (2011) kein Gesetz, welches das Pflegekinderrecht gesamtschweizerisch regelte (S.10). Die unkoordinierte Aufsichtspflicht des Pflegekinderwesens hat sich als eine der Hauptschwierigkeiten erwiesen (ebd.). Kinderarbeit war im 19. Jahrhundert in den unteren sozialen Schichten nicht etwa eine Ausnahme, sondern die Regel, da Eltern durch ihre Not dazu gezwungen waren, die Kinder schon früh in den Arbeitsprozess zu integrieren (Freisler-Mühlemann, 2011, S.6). Diese Kinder lebten jedoch weiterhin bei ihren Eltern. Verdingkinder wurden hingegen schon in jungen Jahren fremdplatziert und mussten häufig den Pflegeplatz wechseln (ebd.). Gründe für die Fremdplatzierung waren damals vielfältig und reichten von ausgesetzten oder verwaisten Kindern über psychische und physische Überforderung der Eltern, bis zu Alleinerziehenden, welche materiell nicht in der Lage waren, für ihr Kind zu sorgen (Freisler-Mühlemann, 2011, S.6-7). Waren Eltern nicht fähig ihren Erziehungspflichten nachzukommen und die Verwandtschaft

nicht in der Lage, das Kind aufzunehmen, wurden die Kinder fremdplatziert bzw. verdingt (Freisler-Mühlemann, 2011, S.6-7). Zu den typischen Funktionen und Zielen einer Fremdunterbringung der Kinder gehörten Punkte wie Beheimatung, Zwischenlösung bei befristeter Abgabe der Erziehungspflicht der Eltern, Disziplinierung der Familien, Bestrafung, Disziplinierung und sittliche Verbesserung der Kinder und Jugendlichen sowie der Schutz der Gesellschaft (Freisler-Mühlemann, 2011, S.11). Verdingte Kinder mussten sich unterordnen und lebten ökonomisch unter erbärmlichen Bedingungen, sie waren nicht selten unterernährt, da die Kinder ungenügend Essen erhielten (Freisler-Mühlemann, 2011, S.12). Die Arbeitstage der Verdingkinder waren oft sehr lange, diese dauerten in der Regel von 5.00 Uhr früh bis abends spät um 20.00 Uhr, dazwischen besuchten die Kinder noch die Schule, Zeit für Freizeit gab es kaum (ebd.). Freisler-Mühlemann (2011) betont, dass jegliche Lebensgestaltung beziehungsweise Selbstbestimmung der Verdingkinder durch die ungünstigen und restriktiven Lebensbedingungen in ihren Pflegefamilien untergraben wurde. Vertrauen, Sicherheit und Orientierung, das in der primären Sozialisation vermittelt werden sollte, blieb diesen Kindern verwehrt (S.179). Als Folge davon mangelte es ihnen an jeder kontrastierenden Selbstidentifikation. Die Identität solcher Verdingkinder bestand ausschliesslich darin, gehorsam und widerstandslos zu sein (Freisler-Mühlemann, 2011, S.180-181). Ketí Simmen-Janevska, Andrea Horn, Sandy Krammer und Andreas Marcker (2014) haben in ihrer Studie die Auswirkungen der Erlebnisse von Verdingkindern und die Folgen im Erwachsenenalter untersucht und fanden heraus, dass die schwerwiegenden Kindheitserfahrungen zu Veränderungen in der psychischen Gesundheit in späteren Lebensphasen führten (S.1). Durch die Missbrauchserfahrungen in der Kindheit und der Entriss aus der Herkunftsfamilie entstanden bei vielen ehemaligen Verdingkindern psychische Störungen (ebd.). Freisler-Mühlemann (2011) betont, dass das Verdingen im 19. Jahrhundert nicht ungewöhnlich war und bis in die 1970er Jahre praktiziert wurde (S.7). Das 1877 erlassene Eidgenössische Fabrikgesetz, welches die Kinderarbeit unter 14 Jahren verbot, galt nicht für den Einsatz von Kinder im landwirtschaftlichen Bereich, dort war die Kinderarbeit nicht gesetzlich geregelt (ebd.). Aus diesem Grund wurden Verdingkinder, auch unter 14-jährig, häufig in der Landwirtschaft eingesetzt (ebd.).

Laut der Fachstelle für das Pflegekinderwesen (2001) wurde die Verdingung von Kindern schon im 19. Jahrhundert heftig kritisiert, trotz allem konnte sich dieses System weit bis ins 20. Jahrhundert halten (S.11). So erschütterten 1945/46 gleich mehrere

Skandale die Schweiz. Unter anderem berichtete Carl Albert Loosli, ein engagierter Anwalt für das Wohl von fremdplatzierten Kindern, in einer Serie des „Tages- Anzeiger“ über entsetzliche Missstände der Kinder (Fachstelle für das Pflegekinderwesen, 2001, S.12). So schrieb Loosli über einen Verdingbuben, welcher auf einem abgelegenen Hof in Kandersteg lebte und dort als Leiche mit blauen Flecken, Striemen und verharschter Wunden aufgefunden wurde. Der fünfjährige Knabe wog, laut der Fachstelle für das Pflegekinderwesen (2001), nur noch 13 Kilogramm. Loosli berichtete weiter, dass der Junge seinen Hunger durch Hühnerfutterresten zu stillen versuchte (S.12). Der Tod des Verdingbuben war kein Einzelfall. Eine ausreichende Aufsicht über die Verdingkinder, um solche Missstände zu verhindern, war nicht gegeben (Fachstelle für das Pflegekinderwesen, 2001, S.12). Die Bevölkerung wurde aufgrund von verschiedenen Skandalen und Todesfällen im Verdingkinderwesen sensibilisiert und wach gerüttelt. So wurde 1948 die „Pflegekinderaktion Zürich“ gegründet und zwei Jahre später die „Schweizerische Pflegekinder- Aktion“ (ebd.). Die Einführung des Jugendhilfegesetzes 1978 verbot es schliesslich, dass Kinder als Arbeitskraft eingesetzt werden (Freisler-Mühlemann, 2011, S.6-7). Im Jahr 1976 wurde das Kindsrecht im ZGB eingeführt, was die Grundlage für eine dringend erforderliche Vereinheitlichung der Pflegekinderaufsicht auf gesamtschweizerischer Ebene lieferte. Ausserdem erliess der Bundesrat die Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption PAVO, welche zusammen mit dem neuen Kindsrecht 1978 in Kraft trat (Freisler-Mühlemann, 2011, S.12-13).

### 2.1.2 „Kinder der Landstrasse“

Laut der Fachstelle für das Pflegekinderwesen (2001) zählt das Hilfswerk „Kinder der Landstrasse“ ebenfalls zu einem Kapitel der Schweizer Geschichte, welches das Pflegekinderwesen geprägt hat (S.14). Von 1926 bis 1973 platzierte das Pro Juventute „Hilfswerk“ rund 600 Kinder jenuischer Familien entweder in Pflegefamilien oder in Heime (ebd.). Die Kinder wurden als Instrument missbraucht, um eine ganze gesellschaftliche Gruppe zu kriminalisieren und sozial, kulturell und menschlich zu zerstören. Denn es ging nicht darum, elternlosen Kindern einen Pflegeplatz zu verschaffen, sondern sie ihren Fahrenden Eltern zu entreissen (ebd.). Sara Galle und Thomas Meier (2009) betonen, dass das Ziel der Aktion „Kinder der Landstrasse“ war, die nichtsesshafte Lebensweise dieser Familien zu beseitigen. Die systematischen Kindswegnahmen waren die Mittel zum Zweck (S.7). Mithilfe von den Behörden wurden auch hier Kinder unter anderem in Pflegefamilien untergebracht (ebd.). In den psychiatrischen

Kliniken, den Erziehungsheimen oder eben in den Pflegefamilien sollten sie zu „brauchbaren Menschen“ erzogen werden. „Von Menschen und Akten“ untersuchte im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes 51 die umfangreichen Pro Juventute Akten, wobei sie auf ein dramatisches Beispiel von Diskriminierung von Minderheiten stiessen (Sara Galle & Thomas Meier, 2009, S.7). Begründet wurden die Wegnahmen der Kinder stets mit den unhaltbaren Zuständen, welche in den betroffenen Familien angeblich herrschten (Galle & Meier, 2009, S.221). Die Verantwortlichen der Aktion sahen Fahrende als Gefährdung der Gesellschaft. Den Anstoss für die Aktion gaben mehrere Meldungen, unter anderem ein Schreiben eines Bundesrats über die misslichen Verhältnisse in fahrenden Familien und die prekäre finanzielle Lage einiger Gemeinden, welche diese Familien unterstützen sollten, dazu aber nicht immer imstande waren (ebd.). Diese Art der Lösung eines sozialen Problems betonten Galle und Meier (2009) als symptomatisch für das schweizerische Sozialwesen, da zu dieser Zeit Sozialversicherungen fehlten und verantwortliche Milizbehörden überfordert waren (S.221). Pro Juventute war bestrebt, die fahrenden Familien in der ganzen Schweiz zu erfassen und diese systematisch zu bekämpfen (ebd.). Die treibende Kraft in der Stiftung war Alfred Siegfried, welcher als Hauptverantwortlicher der Aktion „Kinder der Landstrasse“ gilt, da er das „Hilfswerk“ aufbaute und während 30 Jahren leitete (Galle & Meier, 2009, S.24). Er veranlasste nicht nur die Kindswegnahmen, sondern war laut Galle und Meier (2009) auch verantwortlich für die Leitung der Vormundschaften (S.222). Er prägte das Bild der jesischen Familien als soziales Problem mit, das es zu lösen galt. Die minimale Kontrolle der Behörden und die vorbehaltlose Unterstützung seiner Vorgesetzten, verschafften Siegfried einen grossen Handlungsspielraum (ebd.). Die Kinder wurden aufgrund ihrer Akten stigmatisiert und diskriminiert, da ihnen ständig negative Eigenschaften in Bezug auf ihre äussere Erscheinung, der schulischen und praktischen Leistung, dem geistigen und psychischen Zustand sowie der Sexualität und dem Charakter, zugeschrieben wurden (ebd.). Diese Merkmale wurden oft mit der jesischen Herkunft in Verbindung gesetzt (Galle & Meier, 2009, S.222). Die Entschiede über die Wegnahme der Kinder beruhten auf diesen negativ belasteten und kriminalisierenden Akten und legitimierten die Handlung (Galle & Meier, 2009, S.223). Durch die gesellschaftlichen Veränderungen und die Regelungen des Pflegekinderwesens in den 1970er Jahren endete die Aktion „Kinder der Landstrasse“. Die ehemaligen betroffenen Kinder und deren Familien bekamen, laut Galle & Meier (2009), eine finanzielle Entschädigung und eine Entschuldigung des Bundesrates im Jahre 1986

und der Stiftung Pro Juventute im Jahre 1987 (S.225). Die Entschuldigungen bildeten eine offizielle Anerkennung des Unrechts und des Leids, welches sie den Kindern und den fahrenden Familien zugefügt haben (ebd.).

### 2.1.3 Auswirkungen auf das Pflegekinderwesen heute

Yvonne Gassmann (2014) betont, dass das Aufwachsen in Pflegefamilien mit einem Risiko einhergeht. Dieses Bewusstsein wurde in der Schweiz auch durch das Unrecht geprägt, welches die Verdingkinder und die Kinder der Landstrasse erfahren haben (S.92). Daraus wurde gelernt, dass den Kindern genau zugehört werden muss (Gassmann, 2014, S.93). Die heutigen Pflegekinder sind keine Verdingkinder und die Pflegefamilie ist eine anerkannte Variante der Familie (ebd.). Gassmann (2014) erklärt weiter, dass es in der Schweiz seit 1978 eine Bewilligung für die Aufnahme von Pflegekindern braucht und dass Pflegeverhältnisse nach Art. 316 des Zivilgesetzbuches aufsichtspflichtig sind (S.93). Im Kinderschutz sind dies Meilensteine, die vollbracht wurden (ebd.). Die Vergangenheit hat demzufolge vor allem auch dazu geführt, dass das Pflegekinderwesen professionalisiert wurde. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) ist Anfang 2013 in Kraft getreten und gleichzeitig gab es eine Revision der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekinder (PAVO), wodurch Lücken geschlossen wurden (ebd.). Gassmann (2014) führt weiter aus, dass in den Kommunen nun regionale interdisziplinäre Fachbehörden für den Kinderschutz zuständig sind, statt wie zuvor Laiengremien (S.93). Die revidierte Verordnung definiert, was in der Praxis konkret getan werden muss. Die Berücksichtigung des Kindeswohls hat bei Platzierungsentscheidungen Vorrang. Das Kind muss über seine Rechte aufgeklärt werden und ihm/ihr muss eine Vertrauensperson zur Seite gestellt werden. Des Weiteren muss es an allen wesentlichen Entscheidungen beteiligt werden (ebd.). Im Vergleich zu früher betont Gassmann (2014), dass das Kind vom Objekt zum Subjekt und zu einer individuellen Person wird, wobei die Beteiligung des Kindes rechtlich verankert ist (S.93). Die Fachstelle für das Pflegekinderwesen (2001) sagt allerdings aus, dass das Negativimage des Verdingwesens auch heute noch am Pflegekinderwesen haftet. Die anspruchsvolle, engagierte und professionell begleitete Aufgabe der Pflegeeltern wird von der Öffentlichkeit nicht überall als solche wahrgenommen (S.12).

Yvonne Gassmann (2010) fügt an, dass nach Erfolgen der Platzierung die Pflegeeltern einer kontinuierlich zur Verfügung stehenden Kontaktperson bedürfen (S.321). Das Anfordern von fachlicher Hilfe und die Kommunikation von Problemen verlangen einer

Vertrauensbasis, da sich Pflegeeltern oft nicht frühzeitig fachliche Unterstützung organisieren. Ein regelmässiger Kontakt sowie Austausch, bei dem die Pflegeeltern von den Fachpersonen als sensibilisierte Expertinnen und Experten für die Anliegen ihrer Pflegekinder wahrgenommen werden, dient der Vertrauensbildung. Ein solcher Austausch, bei dem Rückmeldungen zur Bewertung und Wirksamkeit der Massnahmen erfolgen, kann institutionalisiert werden (Gassmann, 2010, S. 321). Im heutigen Pflegekinderwesen wird vorerst genau abgeklärt, ob eine Fremdplatzierung notwendig ist und danach nach einer passenden Pflegefamilie gesucht. Dies war während der Zeit des Verdingwesens nicht der Fall. Die Fachstelle für das Pflegekinderwesen (2001) erläutert, dass die Kinder, welche damals nicht bei Verwandten untergebracht werden konnten, als Last empfunden wurden (S.10-11). Dies zeigt deutlich, dass die Bedürfnisse jener Kinder keine Rolle spielten, sondern man sie so schnell wie möglich aus der gesellschaftlichen Verantwortung los haben wollte. Während heute eine Fremdplatzierung mit fachlicher Begründung legitimiert werden muss.

Die Schweiz arbeitet gegenwärtig ein schwieriges Kapitel ihrer Sozialgeschichte auf und anerkennt das Leid der betroffenen Personen, unter anderem ehemalige Verdingkinder und Kinder von Fahrenden (Fürsorgerische Zwangsmassnahmen, ohne Datum). Ein aktuelles Thema ist der Entscheid über die Wiedergutmachung der Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungsinitiative, ohne Datum). Der Gegenvorschlag der „Wiedergutmachungsinitiative“ wurde Ende September 2016 angenommen und wird ab Anfang 2017 in Kraft treten. Der Nationalrat, wie später auch der Ständerat, haben sich für eine umfassende Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen entschieden. Noch lebende, schwerbetroffene Opfer erhalten einen Solidaritätsbetrag von insgesamt 300 Millionen Franken (ebd.). Dies sind rund 200 Millionen Franken weniger, als es der Wiedergutmachungsinitiativtext gefordert hätte (Wiedergutmachungsinitiative, ohne Datum). Im Gegensatz zur Wiedergutmachungsinitiative, welche von 20'000 Opfern ausgeht, rechnet der Gegenvorschlag mit 12'000 bis 15'000 bewilligten Gesuchen (ebd.). Trotzdem gibt es wichtige Gründe, welche für den Gegenvorschlag sprechen. Das hohe Alter der Betroffenen Personen verlangt nach einer raschen Lösung und mit dem Gegenvorschlag kann schneller gehandelt werden. Ausserdem enthält der Gegenvorschlag mehrere Massnahmen, zu nennen wären etwa das Erlöschen von spezifischen alten Schulden, die Unterstützung bei der Suche nach Sparguthaben, die Unterstützung durch die kanto-

nenal Archive bei der Aktensuche und die öffentliche Aufarbeitung (Wiedergutmachungsinitiative, ohne Datum). Der Solidaritätsbetrag muss bei den Steuern, bei Beiträgen, bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV, sowie bei der Sozialhilfe nicht angerechnet werden (ebd.).

## **2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen des Pflegekinderwesens**

Stefan Blum (2016) betont, dass die Platzierung eines Kindes in eine Pflegefamilie sozial verantwortet werden muss. Ausserdem sind auch rechtliche Bedingungen zu erfüllen, bzw. zu beachten (S.161). Die Grundbedürfnisse und –rechte der Pflegekinder wurden in der Herkunftsfamilie mehrheitlich nicht mehr erfüllt. Dadurch entsteht eine Gefährdung, woraufhin die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) interveniert (ebd.). Die rechtliche Grundlage für eine Unterbringung besteht laut Blum (2016) im Abschluss eines Pflegevertrages zwischen den Pflegeeltern und den Herkunftseltern oder der Behörde (S.161). Und/ Oder es wird nach einer Abklärung durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mit einem schriftlichen Entscheid eine Unterbringung beschlossen (Blum, 2016, S.161). Da es sich meistens um ein kindeschutzrechtliches Verfahren handelt, wird dies in den Art. 314ff. ZGB geregelt (ebd.). Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wurde, wie oben erwähnt, mit Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) ab Januar 2013 in der Schweiz eingerichtet. Die Behörde ist zuständig für Entscheidungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Die Fachbehörde ist durch verschiedene Professionen zusammengesetzt und kann kommunal, regional oder kantonal organisiert sein (Blum, 2016, S.162).

### **2.2.1 Gesetzesgrundlagen und rechtliche Bedingungen**

Folgend werden Aspekte aus dem Recht vorgestellt, welche im Zusammenhang eines Pflegeverhältnisses von Wichtigkeit sind. Denn der Staat hat gemäss Schweizerischen Zivilgesetzbuches die Aufgabe, die geeigneten Massnahmen zum Wohl des Kindes zu treffen (Art. 307 ZGB), sofern die Herkunftsfamilie eines Kindes ihre Sozialisationsfunktion nicht wahrnehmen kann (Claudia Arnold, Kurt Huwiler, Barbara Raulf, Hannes Tanner & Tanja Wicki, 2008, S.25). Der Art. 11 in der Bundesverfassung (BV) sagt aus, dass Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung haben. Eine längerfristige Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie gehört zu den einschneidendsten Massnahmen, die durch den Staat getroffen werden kann, da die Kontinuität der Beziehungen

zwischen den Familienmitgliedern in Frage gestellt und die Lebenswelt des Kindes umfassend verändert wird (Arnold et al., 2008, S.25). Die Unterbringung von Kindern ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie wird im Kindesschutzrecht geregelt, welches ab Art. 307 bis und mit Art. 317 im ZGB zu finden ist (Blum, 2016, S.164).

Wesentliche Teile der elterlichen Verantwortung und die damit verbundene Fürsorge, Betreuung und Erziehung eines Kindes werden bei Einrichtung eines Pflegeverhältnisses von Personen ausgeübt, welche nicht zum Herkunftsfamiliensystem gehören (Stefan Blum, 2016, S.182). Solche Pflegeverhältnisse können auf unterschiedliche Weise zustande kommen. Einerseits durch eine Kindesschutzmassnahme, wobei ein Kind durch die Kindesschutzbehörde platziert wird (ebd.). Andererseits durch eine freiwillige Platzierung, wobei das Kind durch die Einwilligung der Eltern freiwillig platziert wird. Bei einer Kindesschutzmassnahme wird das elterliche Aufenthaltsbestimmungsrecht, welches unter dem Art. 310 Abs. 1 und Abs. 2 ZGB geregelt wird, aufgehoben (ebd.). Zudem kann auch die elterliche Sorge, welche unter dem Art. 311 und Art. 312 ZGB zu finden ist, entzogen und durch einen Vormund geregelt werden. Dabei kommt den Pflegeeltern die faktische Obhut zu. Dies bedeutet, dass aber nicht das Obhutsrecht als Aufenthaltsbestimmungsrecht im Rechtsinne zugesprochen wird (Blum, 2016, S.182). Dieses verbleibt bei der Kindesschutzbehörde, respektive beim Vormund. Bei einer freiwilligen Platzierung bleibt das Aufenthaltsbestimmungsrecht laut Blum (2016) bei den leiblichen Eltern, da die Behörde dank Kooperation der leiblichen Eltern darauf verzichten konnte, einen Unterbringungsentscheid zu fällen (S.182). Die Herkunftseltern haben somit erkannt, dass die Unterbringung des Kindes ausserhalb ihres Haushaltes notwendig erscheint (ebd.).

Aus der Perspektive von Pflegekindern ist die wichtigste rechtliche Vorgabe der Grundsatz, dass alle Erwachsenen, welche für Kinder eine Verantwortung tragen und mit ihnen leben, den Gesichtspunkt des Kindeswohls vorrangig zu berücksichtigen haben (Blum, 2016, S.171). Dieser Grundsatz ist in verschiedensten internationalen Abkommen und Verträgen, sowie im schweizerischen Gesetz niedergeschrieben. Dieser Grundsatz ist auch von Bedeutung, da eine Unterbringung für Kinder, wie auch für die leiblichen Eltern ein tiefgreifendes und schicksalhaftes Ereignis darstellt (ebd.). Das Kindeswohl gehört zum zentralen Punkt des Kindsschutzes (Blum, 2016, S.180). Die Grundlegenden Fragen des Kindeswohls müssen im Pflegekinderbereich berücksichtigt werden. Die Definition des Kindeswohls ist im Gesetz nicht ausgeschrieben, da es nach kulturell gesellschaftlichem, geographischem und rechtlichem Kontext entlang

neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen unterschiedlich gedeutet und interpretiert wird (Blum, 2016, S.180-181). Da das Kindeswohl ein sogenannter allgemeiner Rechtsbegriff darstellt, das Kindeswohl demzufolge im Einzelfall betrachtet wird und keine einheitliche Definition erhält, versucht Jörg Maywald (2012) eine allgemeine Arbeitsdefinition zu bestimmen: „ Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt“ (S.92). Stefan Blum (2016) sagt aus, dass es in jeder Situation verschiedene grundsätzlich in Frage kommende Handlungsmöglichkeiten gibt, welche nach den Rechten und Bedürfnissen des Kindes gemessen und abgewogen werden müssen (S.172). Diese Tatsache macht deutlich, dass dies in rechtlichen Verfahren für alle Beteiligte eine grosse Herausforderung darstellt, da es im Pflegekinderbereich keine einfachen Lösungen oder Handlungsanweisungen gibt (Blum, 2016, S.181).

Auch die UN- Kinderrechtskonvention (UN- KRK) vom Jahre 1989 besagt unter dem Art. 20 Abs. 1 UN- KRK, dass ein Kind, welches vorübergehend oder dauernd aus der familiären Umgebung herausgelöst wird, Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates hat (Blum, 2016, S.201). Dies daher, da der Verbleib in der ursprünglichen Umgebung nicht im Interesse des Kindeswohls ist (ebd.). Die UN- Konvention über die Rechte des Kindes, welche vor fast 20 Jahren von der Schweiz ratifiziert worden ist, legt wesentliche Standards zum Schutz der Kinder weltweit fest und stellt vier Grundprinzipien vor (Barbara Heuberger & Barbara Raulf, 2010):

- Nichtdiskriminierung; Alle Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Gleichbehandlung, ohne jede Form von Diskriminierung (Art. 2 UN- KRK)
- Kindeswohl; Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht bei allen Massnahmen welche getroffen werden, im Vordergrund (Art. 3 UN- KRK)
- Entwicklung; Jedes Kind hat ein Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklungschancen (Art. 6 UN- KRK)
- Beteiligung; Auf die Meinung und den Willen des Kindes wird Acht gelegt und sie haben ein Recht auf Partizipation (Art. 12 UN- KRK)

Die UN- Kinderrechtskonvention hat die Sicht auf Kinder weltweit verändert, da die Kindheit erstmals als geschützter Lebensabschnitt definiert worden ist (Bundesamt für Sozialversicherungen, ohne Datum).

Der Art. 307 Abs. 1 ZGB rechtfertigt somit das Handeln der Kinderschutzbehörde bzw. das Eingreifen von Kinderschutzmassnahmen durch den Grundsatz, dass eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt (Stefan Blum, 2016, S.167). Die Gefährdung muss eindeutig und erheblich sein, um eine kinderschutzrechtliche Unterbringung in eine Pflegefamilie durchzuführen (Stefan Blum, 2016, S.167). Denn im Familien- und Kinderschutzrecht gelten die Grundsätze der Subsidiarität bzw. der Proportionalität. Dies bedeutet, dass staatliche Eingriffe in das (Erziehungs-)Recht der Eltern nur dann erfolgen dürfen, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, bzw. die Beseitigung der Kindeswohlgefährdung durch eine Fremdplatzierung wirklich notwendig und unumgänglich erscheint (Blum, 2016, S.182).

Pflegekinderverhältnisse können laut Blum (2016) durch vertragliche Vereinbarungen zwischen der Herkunftsfamilie und Pflegefamilie sowie durch Anordnungen der KESB zustande kommen (S.187). Die Vertragsparteien unterzeichnen eine schriftliche Vereinbarung, welche den Umfang der Vertretung in Bezug auf die elterliche Sorge regelt. Das ZGB umschreibt den Umfang des Vertretungsrechts unter dem Art. 300 ZGB. Dieser besagt unter Absatz 1 folgendes: „Wird ein Kind Dritten zur Pflege anvertraut, so vertreten sie, unter Vorbehalt abweichender Anordnungen, die Eltern in der Ausübung der elterlichen Sorge, soweit es zur gehörigen Erfüllung ihrer Aufgabe angezeigt ist“. Der Gesetzestext ist absichtlich offen und flexibel formuliert, sodass auf die verschiedenen Formen von Pflegeverhältnissen eingegangen werden kann (Stefan Blum, 2016, S.188).

Der Art. 301 ZGB bis und mit Art. 306 ZGB regelt die elterlichen Pflichten, demzufolge den Inhalt der elterlichen Sorge (Christoph Häfeli, ohne Datum, S.1). Die elterliche Sorge umfasst ein Bündel von Rechten und Pflichten der Eltern, welche durch die Wirkung eines Kindesverhältnisses zustande kommt (ebd.). Pflegeeltern können somit ihren Auftrag, das Kind zeitweise, über längere Zeit oder gar dauernd zu betreuen nur dann erfüllen, wenn sie die Eltern in der Ausübung der elterlichen Sorge in einem gewissen Umfang vertreten können (Häfeli, ohne Datum, S.2). Für den Umfang ihrer Befugnisse bedeutsam sind Aspekte wie die Dauer und der Anlass des Pflegeverhältnisses und die Intensität der Beziehungen zwischen leiblichen Eltern und Kind, sowie zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern. Es ist auch davon abhängig, wie die leiblichen Eltern und die Pflegeeltern miteinander kooperieren und Entscheidungen für das Wohl des Kindes vereinbaren können (Häfeli, ohne Datum, S.2). Befugnisse, welche

den Pflegeeltern, also den unmittelbaren Erziehungspersonen, unabhängig von Art und Dauer des Pflegeverhältnisses obliegen, sind folgende:

- Altersgemässe Beaufsichtigung des Kindes und die damit verbundenen Anweisungen für sein Verhalten
- Überwachung der Hausaufgaben
- Anweisungen für Bekleidung / Ernährung und der Gesundheitspflege

(Christoph Häfeli, ohne Datum, S.2)

Es können nicht alle Pflichten der elterlichen Sorge von den Pflegeeltern vertreten werden (ebd.). Ausgeschlossen sind Entscheidungen über die religiöse Erziehung, die schulische und berufliche Ausbildung, Freizeitaktivitäten welche mit hohen Kosten verbunden sind oder die Mitnahme des Pflegekindes in längere Ferien ins Ausland (Häfeli, ohne Datum, S.2). Da aber bei längeren Pflegeverhältnissen Pflegeeltern das Kind und seine Bedürfnisse unter Umständen besser kennen, existiert unter dem Art. 300 Abs. 2 ZGB ein Anhörungsrecht für Pflegeeltern, sodass sie vor wichtigen Entscheidungen wie z.B. die schulische oder berufliche Ausbildung angehört werden und ihre Meinung dazu äussern können (Häfeli, ohne Datum, S.2). Es handelt sich nicht um ein eigennütziges Recht der Pflegeeltern, es dient der besseren Verwirklichung des Kindeswohls (ebd.). Alle Pflegeeltern haben das Recht auf finanzielle Entschädigung (Art. 294 Abs. 1 ZGB). Diese wird aber häufig nach kantonalen Richtlinien geregelt und setzt sich aus den effektiven Kosten wie Wohnen, Ernährung, Kleidung, Gesundheit und Bildung, sowie einer Entschädigung für die Erziehungsarbeit zusammen (Stefan Blum, 2016, S.189).

Folgend werden weitere Artikel aus dem Zivilgesetzbuch vorgestellt, welche für den Pflegekinderbereich von Bedeutung sind, aber in der Bachelorarbeit nicht weiter beleuchtet werden:

- Persönlicher Verkehr / Kontakt (Art. 273 – Art. 274 ZGB)
- Unterhaltspflicht Eltern (Art. 293 ZGB)
- Erziehungsbeistandschaften (Art. 308 ZGB)
- Verbot der Rücknahme (Art. 310 ZGB)
- Verfahren (Art. 314 ZGB)
- Zuständigkeit (Art. 315 ZGB)

(Blum, 2016, S.201-204)

## 2.2.2 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern

Die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) stützt sich laut dem schweizerischen Bundesrat unter anderem auf den Art. 316 Abs. 2 ZGB, welcher besagt, dass der Bundesrat Ausführungsvorschriften erlassen muss, um die Aufnahme von Pflegekindern und deren Aufsicht zu regeln (Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 1. Januar 2014, SR 211.222). Die Pflegekinderverordnung, welche seit 1978 in Kraft getreten ist, wurde im Jahre 2012 teilrevidiert, um wichtige Lücken zu schliessen. Ab dem 1. Januar 2014 wurde die neue Verordnung in Kraft gesetzt (Barbara Heuberger & Barbara Raulf, 2010).

Die Pflegekinderverordnung regelt durch ihren Grundsatz, welcher unter dem Art. 1 PAVO zu finden ist, dass die Aufnahme von Kindern ausserhalb ihres Elternhauses einer Bewilligung und der Aufsicht untersteht (Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 1. Januar 2014, SR 211.222). Unter Art. 1a Abs. 1 PAVO wird festgehalten, dass bei einer Entscheidung über die Erteilung oder Aufhebung der Bewilligung sowie bei der Aufsicht vorrangig das Kindeswohl zu berücksichtigen ist und im Zentrum steht (ebd.). Wie oben erwähnt, definiert die revidierte Verordnung laut Yvonne Gassmann (2014), was in der Praxis genau getan werden muss. Die Berücksichtigung des Kindeswohls hat immer Vorrang (S.93). Personen, welche ein Kind in Pflege nehmen wollen, werden von der zuständigen Behörde geprüft (Art. 2 PAVO) und können diese Aufgabe nur ausführen, sofern sie eine Bewilligung erhalten (Art. 4 PAVO) (Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 1. Januar 2014, SR 211.222). Des Weiteren sind in der Pflegekinderverordnung auch Voraussetzungen zu finden, um eine Bewilligung zu erhalten (Art. 6 PAVO). Zu erwähnen ist auch der Art. 10 Abs. 1 PAVO, welcher die Aufsicht regelt. Fachpersonen der Behörde sind dazu verpflichtet, die Pflegefamilie so oft als nötig, jährlich aber mindestens einmal, zu besuchen und führen darüber ein Protokoll. In der Pflegekinderverordnung werden zudem Bestimmungen zur Tagespflege, der Heimpflege, der Dienstleistungsangebote in der Familienpflege, sowie das Verfahren geregelt (ebd.).

## 2.3 Standards im Pflegeplatzierungsprozess

Da die Schweiz nach einem föderalen System funktioniert und häufig kantonale oder kommunale Bestimmungen, Richtlinien und Instrumente gelten, existieren einige Standards, an welchen man sich orientieren kann. Vereinheitlichung für eine bessere Übersicht und Kontrolle ist immer wieder Thema. Viele Projekte verfolgen dieses Vorhaben.

### 2.3.1 Nationales Forschungsprogramm 52

Nationale Forschungsprogramme sind Förderinstrumente des Bundes, welche Fragen aus dem gesellschaftlichen und politischen Umfeld stammend behandeln (NFP52 Portrait, ohne Datum). Der Bund hat insgesamt 29 Forschungsprojekte finanziell unterstützt. Das Grobziel lag darin, über die gegenwärtigen und erwartenden Lebensverhältnisse sowie Bedürfnisse von Kinder und Jugendlichen in der Schweiz Einsicht zu gewinnen (NFP52 Portrait, ohne Datum). Folgend wird ein Projekt kurz vorgestellt, da die Ergebnisse in der Erarbeitung der Bachelorthesis immer wieder einfließen werden.

#### *Pflegefamilien- und Heimplatzierungen. Der Prozess der Hilfeplanung und seine Auswirkungen auf die betroffenen Kinder, Jugendliche und Familien*

Claudia Arnold, Kurt Huwiler, Barbara Raulf, Hannes Tanner und Tanja Wicki (2008) fertigten einen Schlussbericht über das Teilprojekt des Nationalen Forschungsprogrammes 52 (NFP52) an. Die empirische Studie über den Hilfeprozess und die Partizipation von Eltern und Kindern thematisiert, wie sich der Prozess der Hilfeplanung während einer Platzierung auf die betroffenen Kinder und deren Familien auswirkt (S.9). Die Studie dauerte rund drei Jahre (2003 bis 2006) und wurde im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes „Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel“ durchgeführt (ebd.). Im Fokus standen 43 Platzierungen von Kindern, welche ihren Wohnsitz in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Thurgau hatten. Insgesamt sind 337 Gespräche mit Eltern, Kindern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Pflegeeltern sowie Mitarbeitenden von Heimen durchgeführt worden (Arnold et al., 2008, S.9). Die Forschenden haben einen Versuch gestartet, die Interviews miteinander zu vergleichen und die Unterschiede sowie die Übereinstimmungen in den Erwartungen, Interpretationen und Bewertungen einer Platzierung einander gegenüberzustellen (ebd.). Die Studie gab Erkenntnisse über Stärken und Schwächen der Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit ausserfamiliärer Erziehung und über verfügbare personelle und strukturelle Ressourcen “ (Arnold et al., 2008, S.10). Im Rahmen der Bachelorarbeit sind vor allem die Ergebnisse im Bereich der Auswirkungen staatlicher Massnahmen auf das Wohl der Kinder und Familien wichtig und eingebaut. An der Forschung beteiligt waren die Stiftung Zürcher Kinder und Jugendheime, die Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen, Studienbereich Soziale Arbeit und die Pflegekinderaktion Schweiz (ebd.).

### 2.3.2 Quality for Children

Drei internationale Organisationen für Kinderbetreuung, unter anderem die internationale Gesellschaft erzieherischer Hilfen (FICE), die internationale Organisation für Pflegeunterbringung (IFCO) und SOS Kinderdorf haben 2004 entschlossen, ein europäisches Projekt zu lancieren, um basierend auf der Kinderrechtskonvention qualitative Standards für die Unterbringung von fremdplatzierten Kindern zu erarbeiten (Quality4Children, ohne Datum). Das Projekt Quality4Children (Q4C) wurde über drei Jahre lang in 32 europäischen Ländern durchgeführt. Das Ziel war, Qualitätsstandards für die ausserfamiliäre Unterbringung von Kindern zu entwickeln (Quality4Children, ohne Datum). Das Projektteam hat Good-Practice-Geschichten von direkt betroffenen Personen in der Betreuung von fremdplatzierten Kindern gesammelt und analysiert. Die Ergebnisse der Analyse, mithilfe der Kinderrechte bildeten die Basis für die Entwicklung der Q4C- Standards (ebd.). Die Schweizer Arbeitsgruppe hat die europäischen Standards auf die schweizerischen Verhältnisse übertragen und verschiedene Broschüren erstellt, unter anderem auch eine für Kinder und Jugendliche, welche den Titel „Deine Rechte, wenn du nicht in deiner Familie leben kannst“ trägt (Quality4Children, ohne Datum). In der Quality4Children Deutschschweizer Arbeitsgruppe sind unter anderem die Pflegekinderaktion Schweiz, sowie Integras (der Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik), Fachpersonen der Kinderanwaltschaft Schweiz und der Fachhochschule St. Gallen vertreten (Q4CH, ohne Datum).

Damit Kinder und Jugendliche überhaupt von ihren Rechten Gebrauch machen können, müssen sie diese kennen. Die Schweiz hat sich gemäss Art. 42 der UN- Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet, die Grundsätze und Bestimmungen der Konvention „durch geeignete und wirksame Massnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern und Jugendlichen allgemein bekannt zu machen“ (Quality4Children Beipackzettel Fachpersonen, 2011). Die Broschüre, welche die Arbeitsgruppe erstellt hat, dient dazu allen Beteiligten im Prozess Klarheit zu verschaffen. Insbesondere Kinder und Jugendliche, welche nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen, sollen über ihre Rechte informiert werden (ebd.).

Die Quality for Children Standards sind nach drei idealtypischen Phasen der ausserfamiliären Betreuung konzipiert. Diese sind die Entscheidungs- und Aufnahmephase, die Betreuungsphase und die Austritts- und Nachbetreuungsphase (Quality4Children, 2008, S.8-10). Die kind- und jugendgemässe Fassung der Broschüre ist mit adäquaten

Formulierungen und dazugehörigen Bildern veranschaulicht, um so auch ein Verständnis für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen (Quality4Children Beipackzettel Fachpersonen, 2011). Insgesamt gibt es 18 Q4C- Standards, welche den drei verschiedenen Phasen zugeordnet sind und jeweils aus fünf Elementen bestehen (Titel und Beschreibung des Standards, Zitate aus der Forschung, Verantwortlichkeiten mit Aufgabenbereichen und Pflichten, Richtlinien und Anforderungen, Warnzeichen, die sichtbar machen dass ein Standard nicht erfüllt ist) (Quality4Children, 2008, S.13).

Folgend (Tabelle 1) sind die verschiedenen Phasen mit den dazugehörigen Standards beschrieben:

Tabelle 1 Quality4Children Standards

<b>Entscheidungsfindungs- und Aufnahmeprozess</b>	<b>Betreuungsprozess</b>	<b>Austrittsprozess</b>
1. Das Kind und seine Herkunftsfamilie werden während des Entscheidungsfindungsprozesses unterstützt	7. Die Betreuung des Kindes entspricht seinen Bedürfnissen, seiner Lebenssituation und berücksichtigt sein ursprüngliches soziales Umfeld	15. Der Austrittsprozess wird sorgfältig geplant und durchgeführt
2. Das Kind wird befähigt, am Entscheidungsfindungsprozess teilzunehmen	8. Das Kind hält zu seiner Herkunftsfamilie Kontakt	16. Die Kommunikation im Austrittsprozess wird auf verständliche und angemessene Weise geführt
3. Ein professionell gestalteter Entscheidungsfindungsprozess stellt die bestmögliche Betreuung für das Kind sicher	9. Die Betreuer/innen sind qualifiziert und haben adäquate Arbeitsbedingungen	17. Das Kind/der/die junge Erwachsene wird befähigt, sich am Austrittsprozess zu beteiligen
4. Geschwister werden gemeinsam betreut	10. Die Beziehung des/der Betreuer(s)/in zu dem Kind basiert auf Verständnis und Respekt	18. Nachbetreuung, kontinuierliche Unterstützung und Kontaktmöglichkeiten werden sichergestellt
5. Der Übergang in das neue Zuhause wird gut vorbereitet und sensibel durchgeführt	11. Das Kind wird befähigt, Entscheidungen aktiv mitzutreffen, die direkten Einfluss auf sein Leben haben	

6. Der ausserfamiliäre Be- treuungsprozess folgt ei- nem individuellen Betreu- ungsplan	12. Das Kind wird in ange- messenen Lebensverhält- nissen betreut  13. Kinder mit speziellen Bedürfnissen werden adä- quat betreut  14. Das Kind/der/die junge Erwachsene wird kontinu- ierlich auf ein selbstständiges Leben vorbereitet	
--	--	--

*Tabelle 1:* Quality4Children Standards (eigene Darstellung nach Quality4Children, 2008, S.14-17)

Die Standards stützen sich auf die Vorgaben der UN- Kinderrechtskonvention. Die Q4C Standards können die Lebenssituation und Entwicklungschancen von Kindern in ausserfamiliären Betreuungssituationen sichern und verbessern (Quality4Children, 2008, S.13).

### 2.3.3 Familienplatzierungsorganisation (FPO)

Judith Bühler (2015) berichtet, dass seit dem Inkrafttreten der teilrevidierten Pflegekinderverordnung (PAVO) per 1. Januar. 2014 die Kantone im Rahmen einer Melde- und Aufsichtspflicht für die Aufsicht von Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege (DiF) und damit vor allem von den Familienplatzierungsorganisationen (FPO) zuständig sind (S.1). Familienplatzierungsorganisationen (FPO) sind laut Bühler (2015) private Organisationen, welche im Auftragsverhältnis von zuweisenden Stellen Kinder in Pflegefamilien platzieren (S.1). Zudem bieten diese auch weitere Dienstleistungen im Rahmen der Platzierung an, wie zum Beispiel die sozialpädagogische Begleitung des Pflegeverhältnisses, die Abklärung und Ausbildung von Pflegefamilien oder eine 24 Stunden Erreichbarkeit in Notfällen (ebd.). Familienplatzierungsorganisationen gehören damit zu den Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege (DiF) (ebd.). FPO's umfassen alle Privatpersonen und Körperschaften, welche entgeltlich oder unentgeltlich einzelne oder mehrere wie oben beschriebene Dienstleistungen in der Familienpflege anbieten (Art. 20a PAVO). Die FPO ist Schnittstelle zwischen dem behördlichen Auftrag zur Platzierung und den Pflegefamilien (Label FPO Integras, ohne Datum). Mitarbeitende einer FPO stellen eine kontinuierliche Beratung und Unterstützung der Pflegefamilien sicher und sind Ansprechpartner/innen für die Pflegekinder, Herkunftsfamilien, Behörden Mandatsträger/innen sowie für andere Institutionen (Label FPO In-

tegras, ohne Datum). Die Fachpersonen stehen durch die Vielfalt der Aufgaben in einem Spannungsfeld zwischen Beratung und Unterstützung einerseits und Aufsicht und Kontrolle andererseits (ebd.). Laura Valero (2015) betont, dass seit den 1990er Jahren in der Deutschschweiz Familienplatzierungsorganisationen entstanden sind, welche lange Zeit nicht beaufsichtigt worden waren (S.36). Erst seit Anfang 2014 ist eine staatliche Aufsicht vorgeschrieben (ebd.). Staatliche Auftraggeber/innen delegieren sehr weitreichende Kompetenzen an die FPO's, da diese unter anderem auch für die Vorbereitung aller Beteiligten und die Begleitung des Pflegeverhältnisses zuständig sind (Valero, 2015, S.36). FPO's haben gegenüber ihrem Standortkanton eine Meldepflicht. Bezüglich Qualität ist in der PAVO allerdings nichts vorgeschrieben (ebd.). Valero (2015) ist der Meinung, dass es auch für FPO's eine fachliche und qualitative Kontrolle durch den Staat benötigt (S.36). Den Familienplatzierungsorganisationen werden Kinder anvertraut, welche auf den Schutz und Beistand des Staates angewiesen sind (ebd.). Die Organisationen handeln in einem sehr sensiblen Bereich, sind aber gleichzeitig in einem Markt, wo es um Nachfrage und Preis geht und darum in einem Spannungsfeld (S.36). Das Wohl des Kindes und gleichzeitig wirtschaftliche Interessen zu erzielen, birgt Risiken. Da meist eine rasche Lösung erforderlich ist, das Kind allerdings an einer sorgfältigen Vorbereitung interessiert ist, kommt es zu einem Dilemma (S.36). Da die staatliche Kontrolle lange Zeit nicht gewährleistet war, hat der Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik Integras ein Qualitätslabel für FPO's erarbeitet, welches laut Valero (2015) für Transparenz und die Einhaltung von Standards sorgt (S.36). Bis heute sind allerdings nur fünf Familienplatzierungsorganisationen mit diesem Label zertifiziert. Einige Kantone haben sich bei der Erarbeitung ihrer Aufsichtskriterien auf das Label FPO Integras gestützt (ebd.). In unserem föderalen System herrscht in der Aufsicht über FPO's ein Wildwuchs an Verfahren und Kriterien, welche keine Transparenz schaffen. Durch die revidierte PAVO haben die Kantone lediglich Kenntnisse darüber, welche Organisationen welche Dienstleistungen anbieten (ebd.). Mangelnde Qualität in der Fremdplatzierung kann zu Abbrüchen von Pflegeverhältnissen und zur Notwendigkeit weiterer Massnahmen, demzufolge auch zu Folgekosten, führen (Valero, 2015, S.37). Integras wird sich in den nächsten Jahren für eine Vereinheitlichung von Aufsichtskriterien einsetzen, da durch das Qualitätslabel eine hohe Legitimation erreicht werden kann (ebd.).

Der Fachverband Integras legt Wert darauf, dass die FPO's das Wohl des Kindes und des Jugendlichen ins Zentrum ihres Handelns stellen (Label FPO Integras, ohne Datum). Die Qualitätskriterien, welche sie durch ihr Label erarbeitet haben, stützen sich auf die UN- Konvention für die Rechte des Kindes, die Bundesverfassung, sowie die gesetzlichen Grundlagen des Zivilgesetzbuches und der Pflegekinderverordnung.

Demzufolge muss eine FPO einige Bedingungen für das Kind und den Jugendlichen sicherstellen, welche in der untenstehenden Tabelle 2 ersichtlich werden.

Tabelle 2 Bedingungen und Grundprinzipien der FPO

<b>Bedingungen FPO</b>	<b>Grundprinzipien FPO</b>
Modelllernen anhand des Zusammenlebens fördern	Schutz und Entwicklung
Entwicklungsfördernde Lebensbedingungen schaffen	Kindorientierung
Chance zum erneuten Aufbau von Bindungs- und Beziehungsfähigkeit ermöglichen	Partizipation
Qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte Angebotsstrukturen von Pflegeplätzen zur Verfügung stellen	Kooperation und Zielorientierung
Erhaltung oder Bildung eines neuen Lebensumfeldes in sozialen und familiären Beziehungen ermöglichen	Vertrauen und Offenheit

Tabelle 2: Bedingungen und Grundprinzipien der FPO (eigene Darstellung nach Label FPO Integras, ohne Datum)

Die FPO's sind dazu verpflichtet ihre Strukturen und Haltungen in Bezug auf die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen laufend zu reflektieren. FPO's orientieren sich hierbei an den Quality4Children Standards (Label FPO Integras, ohne Datum). Ausserdem gibt das Label des Fachverbandes Integras vor, dass FPO's mit allen Beteiligten des Pflegeverhältnisses kooperativ, partizipativ und zielorientiert zusammenarbeiten. Eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens ist ebenfalls wichtig in der Zusammenarbeit, dadurch können Fehler offen gelegt werden und Konflikte offen ausgetragen werden (Label FPO Integras, ohne Datum).

## 2.4 Fazit

Der Staat hat früher, laut Yvonne Gassmann und Barbara Heuberger (2012), mehrfach aktiv in Familien eingegriffen – Verdingkinder und Kinder der Landstrasse als Stichworte (S.4). Behörden und Organisationen rissen Kinder aus ihrer Familie. Diese brachten sie an einen aus ihrer Sicht und mit Blick auf bürgerliche Wertvorstellungen geeigneten Ort, wie in Heime oder Pflegefamilien. Dieses Vorgehen schadete der Entwicklung der betroffenen Kinder nachweislich (ebd.). Heutzutage existiert ein ausführliches Sozialversicherungssystem, welches Personen, die in ärmlichen Situationen leben, schützt. Armut alleine ist kein Anlass mehr, um ein Kind fremd zu platzieren. Die Haltung vom „recht- und würdelosen“ Kind von früher ist zum jetzigen Zeitpunkt unvorstellbar.

### **Welche Rahmenbedingungen sind denn nun gegeben, um eine Fremdplatzierung in eine Pflegefamilie auszuüben?**

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Rahmenbedingungen einer Pflegeplatzierung, sowie eines Pflegeverhältnisses deutlich geändert haben. Das Pflegekinderwesen ist von historischen Gegebenheiten geprägt und vor allem durch die Einführung rechtlicher Rahmenbedingungen und neuen Verordnungen geregelt worden.

Auch heute greift die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in die Privatsphäre der Familien ein. Allerdings wurde dieses Eingreifen professionalisiert und durch fachlich ausgebildete Personen vollzogen bzw. entschieden. Wie im Kapitel 2.1.1 beschrieben, sind die Fachbehörden heutzutage interdisziplinär zusammengesetzt und stützen sich hierbei auf geltende Normen (Gassmann & Heuberger, 2012, S.4). Stefan Blum (2016) beschreibt, dass den Behörden und Kinderschutzorganen heutzutage ein differenziertes Repertoire an Massnahmen zur Verfügung steht, welches durch das schweizerische Gesetz geregelt wird (S.165). Damit soll der Gefährdung des Kindeswohls entgegengewirkt werden (ebd.). Dies weil die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des physischen und psychischen Wohls des Kindes laut Blum (2016) bereits ein Anlass für behördliche Massnahmen ist (S.167). Der Staat hat gemäss Art. 307 ZGB die Aufgabe, geeignete Massnahmen zum Wohl des Kindes zu treffen, sofern die Herkunftsfamilie ihre Sozialisationsfunktion nicht wahrnehmen kann (Arnold et al.,

2008, S.25). Wie auch in der Bundesverfassung verankert haben die Kinder und Jugendlichen einen Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung und Entwicklung (Art. 11).

Die heutigen Pflegekinder sind keine Verdingkinder und die Pflegefamilie ist eine anerkannte Variante der Familie (Gassmann, 2014, S. 93). Gassmann (2014) erklärt weiter, dass es in der Schweiz seit 1978 eine Bewilligung für die Aufnahme von Pflegekindern braucht und dass Pflegeverhältnisse nach Art. 316 des Zivilgesetzbuches (ZGB) auch aufsichtspflichtig sind (S.93). Im Kinderschutz sind das wichtige Veränderungen und Anpassungen, die vollbracht wurden (ebd.). Die rechtliche Grundlage für eine Unterbringung besteht im Abschluss eines Pflegevertrages, oder wird durch einen Entscheid der Behörde beschlossen. Durch das Subsidiaritätsprinzip werden Kinder nur in Pflegefamilien platziert, sofern alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind und das Kindeswohl weiter gefährdet erscheint. Im Bereich des Pflegekinderwesens wird ausserdem viel geforscht und somit laufend neues Wissen generiert. Durch Projekte entstehen Standards wie die Quality4Children Standards. Auch die Familienplatzierungsorganisationen haben sich durch ihr Qualitätslabel professionalisiert und kommen ihrer Aufsichtspflicht nach.

Die Vergangenheit hat also vor allem auch dazu geführt, dass das Pflegekinderwesen professionalisiert wurde. Professionelle der Sozialen Arbeit unterstützen und begleiten die Pflegefamilien einerseits, gehören allerdings auch zur Kontrollinstanz.

Entstandene Rechtsgrundlagen, der Wandel der gesellschaftlichen Werthaltungen und die Generierung von neuem Wissen bilden Rahmenbedingungen einer Fremdplatzierung, welche das Kindeswohl berücksichtigen und Kinder als Subjekte anerkennen.

## 3. Pflegekindspezifische Faktoren

---

Im folgenden Kapitel wird der Fokus auf das Kind gelegt. Es werden verschiedene Theorien erläutert, um die Wichtigkeit eines adäquaten Umfeldes für die kindliche Entwicklung zu verdeutlichen. Des Weiteren werden Bezüge zur Entwicklung von Pflegekindern hergestellt, da diese häufig herausfordernde Hintergründe bzw. besondere Bedürfnisse aufweisen. Auch werden Entwicklungsschritte verdeutlicht und die Bedeutung der Herkunftsfamilie aufgezeigt.

### 3.1 Definitionen

#### 3.1.1 Pflegekindzufriedenheit

Die Inpflegenahme als kritisches Lebensereignis muss verarbeitet und die Loyalitätskonflikte bewältigt sein, um bei den Kindern laut Yvonne Gassmann (2010) eine Zufriedenheit feststellen zu können (S.303). Nur Pflegekindern, welche die erfahrende Diskontinuität ins eigene Selbst integrieren konnten, gelingt es, die Situation zu akzeptieren. Die Etablierung von Pflegekinderzufriedenheit gehört zu einer spezifischen Entwicklungsaufgabe (ebd.). Yvonne Gassmann (2016) betont weiter, dass das Pflegekind mit der Situation zufrieden sein muss bzw. werden sollte, um den Lebensmittelpunkt langfristig für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit in einer Pflegefamilie zu haben (S.79). Denn diejenigen Pflegekinder, die mit ihrer Situation als Pflegekind zufrieden sind, sind laut Gassmann (2016) auch die selbstsicheren Pflegekinder (S.86). Die Zufriedenheit eines Pflegekindes hängt laut Yvonne Gassmann (2015) stark mit dem Gelingen der Pflegebeziehung bzw. mit der Bewältigung von pflegekindspezifischen Entwicklungsaufgaben zusammen (S.57).

#### 3.1.2 Bedürfnisse

Beat Schmocker (2011) erklärt Bedürfnisse als interne Spannungszustände von Wünschen (S.42). So werden Bedürfnisse als Werte angesehen, die erreicht werden müssen, damit der Mensch nicht nur überleben sondern auch leben und sich wohlfühlen kann (ebd.). Der Mensch und somit auch das Kind ist laut Schmocker (2011) von der Bedürfnisbefriedigung von Beziehungen abhängig (S.42). Werner Obrecht (2006:440) unterscheidet die menschlichen Bedürfnisse in „biologische Bedürfnisse“, Biopsychische Bedürfnisse“ und „Biopsychosoziale Bedürfnisse“ (zit. in Beat Schmocker, 2011, S.42-43). Unter biologischen Bedürfnissen kann etwa die Sicherung der leiblichen

Existenz verstanden werden. Obrecht (2006:440) erklärt die biopsychischen Bedürfnisse als zum Beispiel praktische Kompetenzen zur Bewältigung von Situationen oder als sensorische Stimulation (zit. in Beat Schmocker, 2011, S.43). Die Biopsychosozialen Bedürfnisse sind beispielsweise emotionale Zuwendung, soziale Zugehörigkeit oder soziale Anerkennung (ebd.).

### 3.1.4 Pflegekind

Werner Frieling (2003) erklärt, dass sich Pflegekinder von Kindern unterscheiden, welche keine Langzeitschäden entwickeln und in einem „normalen“ Umfeld aufwachsen (S.105). Die Vorerfahrungen, die ein Pflegekind mit sich bringt, führen dazu, dass das Kind ein Gefühl von „nicht geliebt“ entwickelt und sich somit als ein unerwünschtes Individuum erlebt (ebd.). Mit Vorerfahrungen meint Frieling (2003) zum Beispiel, dass das Kind häufig als emotional unbeachtet und abgelehnt behandelt oder schlecht versorgt wurde (S.105). Hinzu kommt, dass Pflegekinder teilweise auch Misshandlungen erlebt haben (ebd.). Neben den Traumatisierungen wie beispielsweise Gewalt oder Ablehnung, gibt es ein weiteres Merkmal, das die Pflegekinder von anderen Kindern unterscheidet (Frieling, 2003, S.107). So leben die Pflegekinder in einem zusätzlichen Lebensraum Familie und nicht in ihrer Ursprungsfamilie (ebd.). Frieling (2003) führt weiter aus, dass neben der Verarbeitung von traumatisierenden Erlebnissen als Lebensthema auch die Verarbeitung von „biographischen Brüchen“ hinzu kommt (S.107). Solche „Brüche“ können oft als Ursache für eine mühselige und schmerzliche Identitätssuche erklärt werden (ebd.). Der Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik Integras erläutert in ihrem Qualitätslabel, dass Kinder, welche fremdplatziert werden, besondere Betreuungsbedürfnisse aufweisen und an die Begleitung und Erziehung erhöhte Anforderungen gestellt werden (Label FPO Integras, ohne Datum). Auch Christine Köckeritz (2014) spricht von Pflegekinder als Kinder mit besonderen Bedürfnissen (S.57). So sind Pflegekinder vulnerabel und manche von ihnen bringen genetische Dispositionen für eine psychische Erkrankung mit, wenn deren Eltern psychisch krank sind (ebd.). Weiter führt Köckeritz (2014) aus, dass Pflegekinder teilweise auch bereits zum Zeitpunkt der Geburt beeinträchtigt sind, wenn während der Schwangerschaft Alkohol oder Drogen konsumiert worden sind oder die Mutter Gewalterfahrungen ausgesetzt war (S.57).

## 3.2 Bindungstheorie und Beziehungsaufbau

### 3.2.1 Definition Bindungsverhalten, Bindungsbeziehung

Um zu verstehen, was unter Bindungsverhalten und Bindungsbeziehungen gemeint ist, wird dies folglich kurz erläutert.

Es lassen sich in der Bindungsentwicklung laut John Bowlby (1975) vier Phasen unterscheiden (zit. in Roland Schleiffer, 2015, S.29). Auch wenn das Neugeborene in der ersten Phase zwar Interesse an der menschlichen Stimme und am menschlichen Gesicht zeigt und dadurch den Kontakt zu anderen Menschen sucht, lässt sich in den ersten zwei Lebensmonaten keine Vorliebe für eine bestimmte Person feststellen (ebd.). Der Säugling macht laut Bowlby (1975) erst ungefähr ab dem vierten Lebensmonat Unterschiede, was durch ein häufigeres Lächeln für die bevorzugte Person oder häufigere Laute im Beisein dieser Person ausgemacht werden kann (zit. in Schleiffer, 2015, S.30). Ab diesem Zeitpunkt der zweiten Phase wird von der Entwicklung einer besonderen Beziehung gesprochen, der sogenannten Bindungsbeziehung zu wenigen Bindungspersonen. Vor allem zur Hauptbezugsperson wird eine Bindung aufgebaut, wobei es sich in der Regel um die Mutter handelt. In der dritten Phase lässt sich dann von einer spezifischen Bindungsbeziehung sprechen, wobei sich die Bindung ab dem zweiten Lebenshalbjahr festigt (ebd.). Bowlby (1975) erklärt, dass sich dies anhand des Fremdelns feststellen lässt, da sich ab diesem Zeitpunkt das Kind in Anwesenheit Fremder gehemmt verhält oder gar Angst zeigt und die motorischen Fähigkeiten es zulassen, der Bindungsperson hinterher zu krabbeln und nach ihr zu suchen (zit. in Schleiffer, 2015, S.30). Ab dem dritten Lebensjahr kann sich das Kind in der vierten Phase besser in die Bezugsperson hineinversetzen und kennt dessen Gewohnheiten und Eigenarten. Dadurch kann die Erfolgswahrscheinlichkeit des eingesetzten Bindungsverhaltens erhöht werden, wobei von einem zielkorrigierten Verhalten gesprochen wird (ebd.). So erklärt Bowlby (1975), dass dabei auch die Autonomiebedürfnisse des Kindes eine Rolle spielen (zit. in Schleiffer, 2015, S.30). Das Kind lernt, dass „aus den Augen“ nicht gleich „aus dem Sinn“ bedeutet und die Bezugsperson somit nicht andauernd anwesend sein muss, da das Kind eine Sicherheit entwickelt hat (ebd.). Welches Bindungsverhalten nun vom Kind eingesetzt wird hängt davon ab, wie die jeweilige Situation eingeschätzt wird. Handelt es sich zum Beispiel um eine ängstliche Situation, wird das Bindungssystem und nicht das Autonomiesystem aktiviert, während

es beim Vermitteln des Gefühls von Sicherheit wieder deaktiviert werden kann (Schleiffer, 2015, S.31). So adressiert das Kind seine Bindungsbedürfnisse an diejenige Person, die ihm als Bezugsperson zur Verfügung steht. Dabei muss die Bindungsperson nicht nur physisch verfügbar sein, sondern die Bedürfnisse des Kindes auch wahrnehmen und darauf reagieren können (ebd.). Nach John Bowlby (1975) wird das Bindungsverhalten des Kindes von den alltäglichen Bindungserfahrungen in seiner Entwicklung geprägt (zit. in Roland Schleiffer, 2015, S.32). So wird von vier unterschiedlichen Bindungsmustern gesprochen, die die Kinder abhängig von den Bindungserfahrungen entwickeln (S.35). Paula Zwernemann (2007) betont, dass eine sichere Bindung die Grundlage und Grundvoraussetzung für eine gesunde Entwicklung ist (S.15). Dabei erklärt sie, dass eine solche sichere Bindung im sensiblen Wechselspiel zwischen dem Säugling bzw. dem Kleinkind und der Bezugsperson entsteht (ebd.). Zwernemann (2007) spricht ausserdem auch vom Urvertrauen und Urmisstrauen, welches in der frühen Kindheit entwickelt wird. Dadurch entscheidet sich, ob das Kind im Leben das Urvertrauen oder das Urmisstrauen als dominierendes Grundgefühl hat (S.15).

Um sich unter den vier verschiedenen Bindungsmustern etwas Genaueres vorstellen zu können, dient die folgende Tabelle 3.

**Tabelle 3 Bindungsmuster und das gezeigte Verhalten**

<b>Bindungsmuster</b>	<b>Gezeigtes Verhalten des Kindes</b>
<b>Sicher gebunden</b>	Bei Abwesenheit der Mutter weinen die Kinder, lassen sich aber schnell trösten. Das Konzept einer verlässlichen Mutter (oder Bindungsperson) wird durch die kurze Trennung nicht beeinträchtigt.
<b>Unsicher-vermeidend gebunden</b>	Das Kind weint nicht, wenn die Mutter den Raum verlässt. Es spielt weiter und verändert das Verhalten weder beim Verlassen der Mutter noch beim Wiederkehren.
<b>Unsicher-ambivalent gebunden</b>	Das Kind verhält sich ängstlich, hilflos und wütend wenn die Mutter den Raum verlässt. Das Bindungsverhaltenssystem

	ist stark aktiviert und das Kind kann sich nicht auf das Spielen konzentrieren.
<b>Unsicher-desorganisiert oder unsicher-desorientiert gebunden</b>	Das Kind zeigt ein widersprüchliches Verhalten. Es läuft auf die Mutter zu, wendet sich dann aber wieder ab und scheint ängstlich und verwirrt zu sein.

*Tabelle 3:* Bindungsmuster und das gezeigte Verhalten (eigene Darstellung auf der Basis von Roland Schleiffer, 2015, S.35)

Die jeweiligen Bindungsmuster bzw. Bindungskonzepte im Kindesalter sind laut John Bowlby (1975) nicht nur für die aktuelle psychische Befindlichkeit relevant, sondern haben auch Einfluss auf die weitere psychosoziale Entwicklung. Das Bindungsverhalten ist zwar in der Kindheit am deutlichsten erkennbar, hat jedoch eine grosse lebenslange Bedeutung (zit. in Roland Schleiffer, 2015, S.43).

### 3.2.2 Bindungstheorie und Fremdplatzierung

Roland Schleiffer (2015) erklärt, dass bei einer Fremdplatzierung in eine Pflegefamilie davon ausgegangen werden kann, dass das Bindungssystem des Kindes zu diesem Zeitpunkt von turbulenten Krisensituationen stark aktiviert ist und es daher einer Person bedarf, an die das Kind seine Bindungsbedürfnisse richten kann (S.151). Wie bereits erklärt, haben die Bindungskonzepte der Kinder eine grosse Bedeutung für deren psychische Entwicklung, weshalb laut Schleiffer (2015) eine möglichst sichere Bindungsorganisation in der Pflegefamilie als Erfolgskriterium betrachtet werden kann (S.156). Damit ist gemeint, dass bei einer Platzierung von Pflegekindern im Säuglingsalter die Entwicklung eines möglichst sicheren Bindungskonzeptes als Erfolg gesehen wird. Während es bei älteren Kindern um eine Veränderung des mit hoher Wahrscheinlichkeit bestehenden unsicheren oder gar desorganisierten Bindungskonzeptes hin zu einem an mehr Sicherheit bestehenden Konzeptes geht (ebd.). Schleiffer (2015) führt weiter aus, dass bei einer Platzierung in den ersten Lebensmonaten das Pflegekind innerhalb kürzester Zeit eine Bindungsbeziehung zu den Pflegeeltern aufbaut (S.156). Die Feinfühligkeit der Pflegeeltern bestimmt in diesem Fall die Qualität dieser Bindungsbeziehung, wobei auch die Bindungsorganisation, über welche die Pflegeeltern verfügen, ausschlaggebend ist (S.157). Schleiffer (2015) spricht dabei von einer „intergenerationalen Transmission von Bindungsmustern“ innerhalb jeder Familie (S.157). Damit ist gemeint, dass in Pflegefamilien wie auch in „natürlichen“ Familien

die Bindungsmuster innerhalb der Generationen weitergegeben werden, weshalb er von einer Bindungsorganisation der Pflegefamilie spricht. Grundsätzlich kann laut Schleiffer (2015) davon ausgegangen werden, dass jüngere Kinder schneller neue Bindungen eingehen als ältere, da ihre Bindungsbedürfnisse noch stärker durch körperliche Nähe befriedigt werden können und ihre Bindungskonzepte noch weniger stabil gefestigt sind (S.158).

### 3.2.3 Beziehungsaufbau

Laut Christine Köckeritz (2014) sollen den Pflegekindern Beziehungen von seitens der Pflegeeltern angeboten werden, die es ermöglichen, korrigierende Bindungserfahrungen zu machen (S.62). Die Kinder sind jedoch oft bereits Bindungen zu den leiblichen Elternpersonen eingegangen, weshalb sich die Frage stellt, wie das Beziehungsangebot der Pflegeeltern angenommen werden kann (ebd.). Wie bereits gelesen, betont auch Christine Köckeritz (2014), dass Kinder, welche unter einem Jahr alt sind, sehr rasch sichere Bindungen an Pflegemütter ausbilden können, wenn diese über eine sicher-autonome Bindungsorganisation verfügen (S.63). Auch Roland Schleiffer (2015) betont, dass Pflegeeltern mit einem sicher-autonomen Bindungskonzept am besten geeignet sind, den Kindern Bindungskorrekturen zu ermöglichen (S.161). Christine Köckeritz (2014) erklärt weiter, dass sich die Bindungsentwicklung zu den Pflegeeltern erschwert, sobald das erste Lebensjahr abgeschlossen ist. Dies da bereits etablierte Bindungsmuster an die Herkunftseltern vorhanden sind (S.63). Das ist auch der Fall, wenn die Pflegeeltern ein sensibles Verhalten zeigen (ebd.). So fasst Köckeritz (2014) zusammen, dass die Wahrscheinlichkeit grösser ist, dass Erfahrungen der Beziehungsunterbrechung Einfluss auf das weitere Bindungsgeschehen nehmen, je später ein Kind in die Pflegefamilie kommt (S.63). Wenn das Kind somit mehr als die ersten drei Lebensjahre in der Herkunftsfamilie verbracht hat, werden die problematischen Beziehungserfahrungen umso intensiver in die neuen Lebensverhältnisse hineingetragen (ebd.). Christine Köckeritz (2014) macht jedoch deutlich, dass auch grössere Kinder sich in der Pflegefamilie durchaus wohlfühlen können und die behördliche Intervention gutheissen (S.64). So können sie zwar ihre Herkunftseltern vermissen, sich aber auch mit deren schwierigen Situationen und Seiten kritisch auseinandersetzen (ebd.).

Monika Nienstedt und Arnim Westermann (1998) betonen, dass der Aufbau und die Entwicklung neuer, intensiver und individueller Eltern-Kind-Beziehungen als Ziel eines

Pflegeverhältnisses angesehen werden muss, damit die Integration des Kindes in die Pflegefamilie einen Sinn hat (S.48). Nienstedt und Westermann (1998) machen deutlich, dass Beziehungen dann einen Sinn haben, wenn sie einen bestimmten Zweck erfüllen und dem Menschen bzw. dem Kind helfen, sich entsprechend seinen Möglichkeiten zu entwickeln (S.48). Denn für die Ausbildung von Persönlichkeitsstrukturen dienen Eltern-Kind-Beziehungen als notwendige Bedingung und als Grundlage, damit das Kind ohne zu grosse Frustrationen erzogen werden kann (ebd.). So ist das Kind bei der Integration in eine Pflegefamilie in der Lage, noch einmal neue, individuelle und persönliche Eltern-Kind-Beziehungen herzustellen (Monika Nienstedt & Arnim Westermann, 1998, S.49). Die Sozialisation in einer Pflegefamilie kann demnach nicht nur als neues Kapitel in der Lebensgeschichte des Pflegekindes angesehen werden, sondern auch als Versuch, die Lebensgeschichte noch einmal neu zu schreiben (ebd.). Nienstedt und Westermann (1998) führen weiter aus, dass das Kind für neue Eltern-Kind-Beziehungen in der Lage ist, weil das Kind das Bedürfnis nach verlässlichen Beziehungen hat, um seine Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten abzusichern (S.49). Dies bringt überhaupt erst Familienstrukturen hervor. Damit ist gemeint, dass das Entfalten kindlicher Bedürfnisse eine Familie, die Familienstruktur und die Beziehungen zur Folge hat (Nienstedt & Westermann, 1998, S.50). Somit kann gesagt werden, dass es nicht natürlicherweise Eltern-Kind-Beziehungen gibt, sondern diese erst durch die individuellen Bindungen entstehen (ebd.). Das Kind stellt aufgrund seiner eigenen lebenswichtigen Bedürfnisse aktiv persönliche Beziehungen her. Es muss demzufolge seine Bedürfnisse unmittelbar in der Interaktion mit den Pflegeeltern zum Ausdruck bringen können, um Beziehungsmöglichkeiten herzustellen (ebd.). In der ersten Phase der Integration werden die tatsächlichen Bedürfnisse und Wünsche sowie die frühen oft traumatischen, verletzten Erfahrungen des Kindes wenig sichtbar, so Nienstedt und Westermann (1998, S.67). Die aus den Erfahrungen resultierenden Überzeugungen, Ängste und Aggressionen kommen erst zum Vorschein, wenn das Kind eine grössere Sicherheit in der neuen Situation erlangen konnte. Dies bedeutet, wenn es seine Angst reduziert hat und die Pflegeeltern als nicht bedrohlich und potentiell befriedigend wahrnimmt (ebd.). Laut Monika Nienstedt und Arnim Westermann (1998) werden die früheren Erfahrungen in den neuen, jetzigen Beziehungen vom Kind neu inszeniert, was teilweise zu erheblichen Konflikten und Missverständnissen führt (S.67). Obwohl dies zwar ein Fortschritt in der Pflegebeziehung ist, wird es aber leicht als Rückschritt erlebt. Das Kind nutzt und gestaltet jedoch dadurch die Beziehung zu den Pflegeeltern

wie eine therapeutische Situation (ebd.). Wenn die Pflegeeltern in der Lage und bereit sind, sich auf eine quasi therapeutische Beziehung einzulassen, liegt darin die Chance für eine wesentliche Korrektur gestörter Sozialisation (Nienstedt & Westermann, 1998, S.67).

### **3.3 Resilienz**

Hermann Scheuerer-Englisch (2011) betont, dass Pflegekinder stark belastete Kinder sind (S.20). Sie haben im Herkunftsfamiliensystem zu wenig Zuwendung, Förderung und haltgebende Erziehung erlebt. Ein Teil der Kinder haben zusätzlich Bedrohungen durch ihre Bezugspersonen in Form von Schlägen, Vernachlässigung und Missbrauch erlitten. Pflegekinder sind demnach Risikokinder (ebd.). Laut Andrea Hauri und Marco Zingaro (2013) werden alle Faktoren als Risikofaktoren bezeichnet, welche sich ungünstig auf die Entwicklung eines Kindes auswirken oder auswirken können (S.15).

Resilienz bedeutet nach Corina Wustmann (2005) die allgemeine Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Lebensumständen und negativen Folgen umzugehen (S. 192). Die Resilienz meint damit die psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber Entwicklungsrisiken. Einem psychisch widerstandsfähigen Kind gelingt es, die Risiken zu vermindern oder zu kompensieren, negative Einflüsse auszugleichen oder sich gleichzeitig bewältigungsrelevante Kompetenzen anzueignen (Wustmann, 2005, S.192). Das Gegenstück zur Resilienz wird als Vulnerabilität bezeichnet, welche die Verwundbarkeit, Verletzbarkeit oder Empfindlichkeit einer Person gegenüber ungünstigen Einflussfaktoren meint (ebd.). Resilienz bezieht sich unter anderem auf den Erhalt altersangemessener Fähigkeiten und Kompetenzen der normal kindlichen Entwicklung, welche die erfolgreiche Bewältigung von altersspezifischen Entwicklungsaufgaben miteinbezieht (Corina Wustmann, 2005, S.193). Auch Sabine Brunner (2016) erklärt, dass unter Resilienz die psychische Widerstandskraft gegenüber widrigen Umständen verstanden wird und dass die Resilienz eng mit der Beteiligung der Kinder zusammen hängt (S.127). So stärkt es Menschen, wenn sie als Persönlichkeit ernst genommen werden und in ihrer Eigenheit akzeptiert werden. Ausserdem stärkt es auch, wenn man sich dort einbringen kann, wo man auch etwas beizutragen hat (ebd.). Bezogen auf Kinder hängt dies vor allem mit Selbstwirksamkeitserfahrungen zusammen, indem sie lernen, auf eigene Kräfte künftig zu vertrauen (Brunner, 2016, S.128). Brunner (2016) führt aus, dass durch die Erfahrung, einbezogen zu werden, das Annehmen von Unterstützung der Umgebung erleichtert wird (S.128). Dies alles

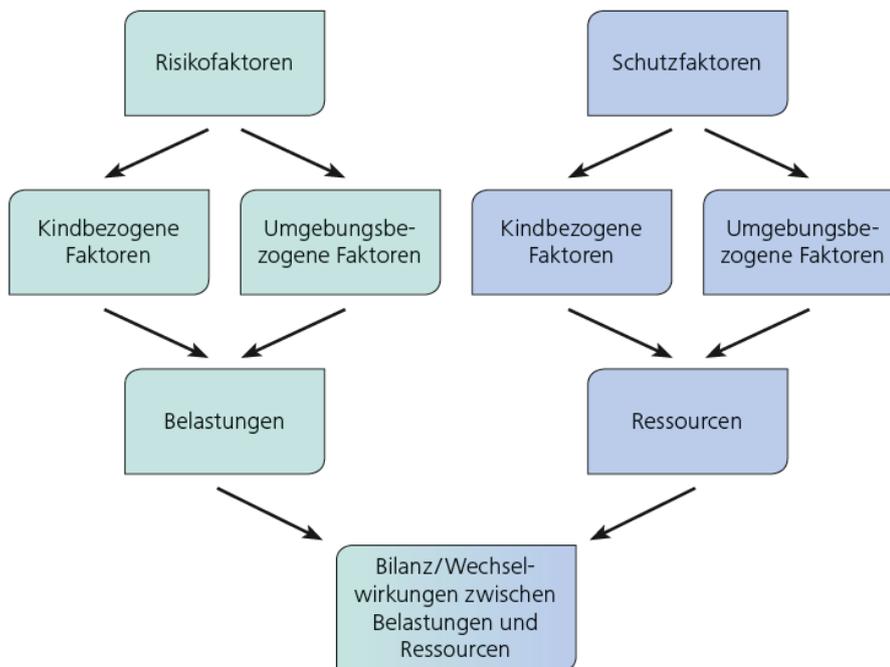
trägt dazu bei, dass sich die Kinder in schwierigen Umständen besser behaupten und die Widerstandskraft (Resilienz) mobilisieren können (Brunner, 2016, S.128). Die Erfahrung, einbezogen zu werden, kann sich auch in der Mitgestaltung des Familienlebens zeigen (ebd.). Dieses Miteinbeziehen von kleineren Kindern scheint für Erwachsene oft schwierig, jedoch ist es ganz einfach, so Sabine Brunner (2016, S.128). So sind im Alltag immer wieder kleine Veränderungen gut angebracht und möglich, ohne dass der Rahmen oder wichtige Vereinbarungen verändert werden müssen (ebd.). Dazu ist es jedoch notwendig, dass die Pflegeeltern den Pflegekindern genügend Mitspracherecht einräumen und Gelegenheiten erkennen, wo die Pflegekinder mitgestalten können (S.129). Dies macht deutlich, dass die Pflegeeltern viel zur Entwicklung und Förderung der Resilienz des Pflegekindes beitragen können und dies auch wichtig ist, um gegenüber widrigen Umständen widerstandsfähig sein zu können.

Bruno Hildenbrand (2005) betont, dass sich viele Kinder trotz widriger Umstände gut entwickeln. Dabei dient eine verlässliche Person, an die sich die Kinder wenden können, als wichtiger Resilienzfaktor (S.8). So ist jedes Kind auf mindestens eine liebevolle, erwachsene Bindungsperson angewiesen, damit eine Entwicklung zu einer zunehmend selbständigen Persönlichkeit möglich ist (ebd.). Laut Hildenbrand (2005) dient die Pflegefamilie als Ort, wo bestehende Resilienzpotentiale vorhanden sind aber auch neue Resilienzpotentiale entwickelt werden können (S.8). So gelingt es den Pflegekindern am ehesten, die Ressourcen zu nutzen und ihre Resilienzpotentiale zu steigern, wenn die Pflegeeltern unter anderem auch mit dem Herkunftsmilieu kooperieren, um so den Pflegekindern mögliche Ressourcenerschliessungen zu ermöglichen (ebd.).

Auch Andrea Hauri und Marco Zingaro (2013) erklären, dass sich gewisse Kinder trotz kritischen Lebensumständen gesund entwickeln können (S.15). Wichtig hierbei erscheinen die Faktoren, welche die positive Entwicklung eines Kindes trotz solcher Lebensumstände begünstigen. Eine Stärkung der sogenannten Schutzfaktoren kann das Ausmass von Entwicklungsstörungen verhindern oder zumindest mildern (Hauri & Zingaro, 2013, S.15). Schutzfaktoren haben, wie im Namen erkennbar, einen schützenden Effekt im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern. Ein Schutzfaktor kann ein Risikofaktor demnach mildern oder beseitigen (ebd.). Umgekehrt mildern laut Hauri und Zingaro (2013) vorhandene Risikofaktoren die Wirkung von Schutzfaktoren (S.16). Risiko- wie auch Schutzfaktoren können zwischen Umgebungs- und Kind bezogenen Faktoren unterschieden werden. Risikofaktoren (Belastungen) und Schutzfaktoren

(Ressourcen) beeinflussen sich gegenseitig (Hauri & Zingaro, 2013, S.16). Die Abbildung 2 stellt die Wechselwirkungen zwischen Schutz- und Risikofaktoren grafisch dar.

**Abbildung 2 Wechselwirkung zwischen Schutz- und Risikofaktoren**



*Abbildung 2: Wechselwirkung zwischen Schutz- und Risikofaktoren (Quelle: Andrea Hauri & Marco Zingaro, 2013, S.17)*

Die Fachstelle für das Pflegekinderwesen (2001) erklärt ausserdem, dass die Beurteilung der möglichen Entwicklung des Kindes anhand von Risikofaktoren erfolgt, wobei auch die eigenen Schutzfaktoren des Kindes zu beachten sind (S.28). Denn eine belastende Situation und schlechte Lebensverhältnisse müssen unbedingt differenziert betrachtet und nicht verallgemeinert werden (ebd.). Das Ausmass einer Traumatisierung bei einem Pflegekind wird laut der Fachstelle für das Pflegekinderwesen (2001) oft erst im Verlaufe der weiteren Entwicklung offensichtlich (S.28). Dies bedeutet, es wird dann ersichtlich, wenn lang dauernde und intensive Beziehungen möglich werden, was in einer Pflegefamilie erfolgt. Die Pflegefamilie stellt somit in diesem Fall einen Schutzfaktor dar, um mögliche Traumatisierungen aufzufangen (ebd.). Des Weiteren betont die Fachstelle für das Pflegekinderwesen (2001), dass es wichtig ist, die möglichen Ressourcen des Herkunftsmilieus und somit dessen Schutzfaktoren miteinzubeziehen, da dies auch im Interesse des Pflegekindes ist (S.29).

## 3.4 Entwicklung

Christine Köckeritz (2014) beteuert, dass Pflegekinder oft vulnerable Menschen bleiben, wobei viele von ihnen als Heranwachsende besondere Bedürfnisse aufweisen (S.65). So kann es vorkommen, dass einige im Erwachsenenalter keine ausreichende körperliche und seelische Gesundheit, soziale Kompetenzen oder ökonomische Selbständigkeit erlangen konnten, welche als Attribute einer gelingenden Entwicklung betrachtet werden (ebd.). So sind Entwicklungsverläufe von Pflegekindern mit Risiken wie genetische Dispositionen für psychische Erkrankungen, Intensität und Dauer der Belastungen in der Herkunftsfamilie oder körperliche und/oder psychische Beeinträchtigungen als Folge defizitärer Lebensumstände verbunden (Christine Köckeritz, 2014, S.65). Das Spektrum von Bewältigungsleistungen von Pflegekindern wird laut Corinna Petri (2011) deutlich, wenn man diese in einen breiteren Kontext stellt (S. 14). Kinder, welche im Verlauf ihres Lebens zu Pflegekindern werden, müssen dieselben Entwicklungsaufgaben meistern wie Kinder, welche bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen (ebd.). Allerdings weisen die meisten Pflegekinder auch besondere Aufgaben und Probleme auf, welche bewältigt werden müssen, da sie mit extrem belastenden Erfahrungen in Kontakt gekommen sind (Petri, 2011, S.14). Ressourcen, die im Beziehungsangebot der Pflegefamilie oder in geeigneten therapeutischen Hilfen liegen können, beeinflussen die Entwicklung ebenfalls (Köckeritz, 2014, S.65). Durch eine gelungene Bewältigung der Entwicklungsaufgaben wird nach Petri (2011) die individuelle Persönlichkeit gestärkt und ein sicheres Zurechtfinden und Agieren in der Gesellschaft ermöglicht (S.15).

### 3.4.1 Allgemeine und pflegekindspezifische Grundbedürfnisse

Urs Fuhrer (2009) betont, dass Kinder fünf Grundbedürfnisse aufweisen, welche befriedigt sein müssen, sodass sie sich altersadäquat entwickeln können (S.191). Bestimmte Formen von Fürsorge und Betreuung, sowie Erfahrungen machen dürfen sind elementare Grundbedürfnisse eines Kindes (ebd.). Folglich werden diese fünf Grundbedürfnisse erläutert:

- **Bedürfnis nach Geborgenheit und beständigen liebevollen Beziehungen**  
John Bowlby und Erik Erikson sind unter anderem zwei Pioniere, welche vor Augen führen, dass eine sensible und fürsorgliche Betreuung unabdingbar ist für die kindliche Entwicklung und den Aufbau von Vertrauen, Empathie und Mitgefühl. Die Kinder brauchen demnach mehr als bloss keine Vernachlässigung

(Fuhrer, 2009, S.192). Kinder sind auf Geborgenheit und Zuwendung von Bezugspersonen und deren Verfügbarkeit sowie Verlässlichkeit angewiesen (ebd.). Dies wirkt sich positiv auf ihr Erkundungs-, Sozial- und Lernverhalten aus (Fuhrer, 2009, S.194). Soziale Beziehungen und Interaktionen bilden für das Kind die Basis für seine kognitive, emotionale und moralische Entwicklung. Kinder entwickeln so diverse Fähigkeiten, welche für die Alltagsbewältigung unabdingbar erscheinen (ebd.).

- **Bedürfnis nach Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation**

Eine positive Entwicklung eines Kindes ist von einer sicheren Bindung gegenüber einer Bezugsperson abhängig, da diese Schutz und Sicherheit vermittelt (Urs Fuhrer, 2009, S.196). Verschiedene Formen von Bindungsmustern sind unter dem Kapitel 3.2.1 zu finden.

- **Bedürfnis nach individuell zugeschnittenen Erfahrungen**

Je besser es gelingt, den Kindern Erfahrungen zu vermitteln, welche ihren spezifischen Eigenschaften entgegenkommen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese sich positiv entwickeln können (Fuhrer, 2009, S.198). Fuhrer (2009) betont, dass jeder einzelne kindliche Verhaltenstyp, sei das Kind nun beispielsweise aktiv, zurückhaltend, aggressiv oder sensibel, auf Erziehungsformen angewiesen ist, welche sich an seinen spezifischen Neigungen orientieren (S.200). Das Kind kann so individuelle Stärken entwickeln (ebd.).

- **Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen**

Kinder haben im Verlauf ihrer Entwicklung diverse Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Bezugspersonen haben die Verantwortung, Erfahrungen zur Verfügung zu stellen, welche auf die jeweilige Phase der Entwicklung des Kindes zugeschnitten sind (Fuhrer, 2009, S.200). Aufgaben, welche den Kindern gegenübergestellt werden, müssen der Entwicklung angemessen sein (ebd.). Kinder müssen lernen, sich konzentriert der eigenen Umgebung widmen zu können. Zudem entwickeln sie im Verlaufe des Heranwachsens die Fähigkeit Beziehungen zu anderen Menschen aufnehmen zu können (Fuhrer, 2009, S.201-202). Als Entwicklungsaufgabe zählt auch, dass Kinder lernen, zielgerichtet und wechselseitig kommunizieren zu können und ein Selbstgefühl aufzubauen, sodass sie ihre Wünsche, Bedürfnisse und Gefühle artikulieren können (ebd.). Das emotionale Denken muss ebenfalls gefördert werden, sodass Kinder lernen, Gefühle zu verbalisieren und diese miteinander verknüpfen zu können, um

so auch Regulationsfähigkeiten zu erwerben (Fuhrer, 2009, S. 201-202). Auch die Erweiterung des Aktionsradius gehört zu einem wichtigen Schritt in der Entwicklung eines Kindes (ebd.). Kinder beginnen Beziehungen zu Gleichaltrigen aufzubauen und erwerben so identitätsbildende Eigenschaften (Fuhrer, 2009, S.202-203).

- **Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen**

Bezugspersonen müssen dem Kind gerechte Rahmenbedingungen, Strukturen und Grenzen zur Verfügung stellen, sodass es sich entwickeln kann (Fuhrer, 2009, S.204). Das Kind lernt sein Verhalten an internalisierten Normen selbstgesteuert zu orientieren und erlebt so das Gefühl von Sicherheit (Fuhrer, 2009, S.206).

Auch Yvonne Gassmann (2016) erklärt, dass Pflegekinder wie alle Kinder verschiedene Grundbedürfnisse haben, welche für eine gute Entwicklung und Entfaltung erfüllt sein müssen (S.79). Bei Pflegekindern wurden diese Bedürfnisse jedoch von ihren Herkunftseltern und ihrem bisherigen Umfeld nicht (immer) erfüllt (ebd.). Gassmann (2016) führt aus, dass die Pflegekinder auch spezifische Grundbedürfnisse haben (S.85). So haben sie das Bedürfnis, neue vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen, aber auch alte Beziehungen zu Menschen, die ihnen wichtig waren, zu erhalten. Das Pflegekind hat somit das Bedürfnis, eine Balance zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie zu finden und dadurch Loyalitätskonflikte zu lösen (Yvonne Gassmann, 2016, S.85). Ein weiteres Bedürfnis ist, dass die Pflegekinder zufrieden sein und sich nicht benachteiligt fühlen möchten gegenüber Kindern, die bei den leiblichen Eltern aufwachsen (ebd.) Damit diese pflegekindspezifischen Grundbedürfnisse erfüllt werden können, müssen laut Gassmann (2016) Bedingungen geschaffen werden, die es den Pflegekindern ermöglichen, sich selbst mit den spezifischen Aufgaben konstruktiv zu befassen (S.85). Dies bedeutet demnach, dass die Bedürfnisse nicht alleine von aussen, von den Pflegeeltern, Eltern, Sozialarbeitenden, Behörden oder der Gesellschaft erfüllt werden können, sondern eben durch solch geschaffene Bedingungen (ebd.). Gassmann (2016) führt weiter aus, dass die Pflegeeltern den Alltag mit den Pflegekindern konkret im Hier und Jetzt gestalten müssen, um so die Zufriedenheit der Pflegekinder zu fördern und ihnen Chancen im Leben zu eröffnen (S.85).

### 3.4.2 Pflegekindspezifische Entwicklungsaufgaben

Laut Yvonne Gassmann (2016) ist allen Pflegekindern gemeinsam, dass sie vor spezifischen Entwicklungsaufgaben stehen (S.81). So erklärt Gassmann (2015), dass Entwicklungsaufgaben normative lebensabschnittsspezifische Anforderungen sind, welche bewältigt werden müssen und dass deren Bewältigung Entwicklung erfordert (S.45). Die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben führt zur persönlichen Veränderung. Dieser Prozess ermöglicht die weitere Bearbeitung von Lebensanforderungen (Gassmann, 2015, S.45). Im Vergleich mit Gleichaltrigen oder an gesellschaftlichen Normen gemessen, können die Entwicklungsaufgaben nacheinander oder miteinander verbunden sein, aber auch zu früh oder zu spät bewältigt werden (ebd.). Das Konzept der Entwicklungsaufgaben kann nach Gassmann (2015) gut genutzt werden, um pflegekindspezifische Aufgaben zu betrachten (S.45). So können laut Gassmann (2016) die Pflegekinder möglicherweise anstehende, normative Entwicklungsaufgaben, also Aufgaben die allen Menschen gestellt werden, (noch) nicht bewältigen (S.81). Oder die Pflegekinder gehen die Entwicklungsaufgaben anders an, wodurch sie vor individuellen Entwicklungs- und gar Lebensaufgaben stehen (ebd.).

Theorie und Forschung arbeiteten einige pflegekindspezifische Entwicklungsaufgaben heraus, welche stark mit den Grundbedürfnissen in Verbindung stehen. Pflegekindspezifisch sind unter anderem das beanspruchte Vertrauen in enge soziale Beziehungen (Yvonne Gassmann, 2015, S.49). Auch das Misstrauen und die oft damit zusammenhängenden „Überlebensaufgaben“ und Irritationen, welche die Selbstwirksamkeit beeinflussen, bedürfen an Treue gegenüber Ratgebenden (ebd.). Pflegekinder müssen den Umbruch, also die Inflegnahme, verarbeiten und eine wohlwollend und unterstützend eingeschätzte Beziehung zu den Pflegeeltern aufbauen (Gassmann, 2015, S.49). Zudem müssen sie sich mit ihrer Herkunft befassen und mit möglichen Loyalitätskonflikten zwischen den Pflegeeltern und der Herkunftsfamilie umgehen. Der Pflegekindstatus muss akzeptiert sowie eine Balance zur Normalität hergestellt werden (Yvonne Gassmann, 2015, S.49). Eine gelungene Pflegebeziehung dient als Grundlage, damit Pflegekinder ihre Entwicklungsaufgaben bewältigen können (ebd.). Laut Gassmann (2015) setzt eine gelungene Pflegebeziehung eine gelungene Integration in die Pflegefamilie, die Entwicklungszufriedenheit und die Selbstentfaltung voraus (S.50). Dadurch kann das Pflegekind seine spezifischen Entwicklungsaufgaben wie die Pflegefamilienbindung, die Pflegekindzufriedenheit, der Herkunftsfamilienbezug und die Loyalitätskonflikte bewältigen (ebd.). Yvonne Gassmann (2016) führt aus, dass

die Pflegekinder des Weiteren auch Strategien entwickelt haben, um (emotional) zu überleben, wobei diese Strategien bzw. diese Muster nun in der Pflegefamilie angepasst werden müssen (S.82). So muss das Pflegekind beispielsweise keine Esswaren mehr verstecken, weil es nun in der Pflegefamilie genügend Nahrung erhält (ebd.).

Die allgemeinen Entwicklungsaufgaben, welche zusätzlich zu bewältigen sind, gilt es ebenfalls zu beachten. Hierzu gehören der Aufbau von Selbstsicherheit und Handlungsfähigkeit, der Erwerb von sozialen Kompetenzen sowie die Bildung von Freundschaften (ebd.). Die Pflegekindzufriedenheit beeinflusst zudem die positive Bildung der Identität, welche als ebenso wichtige Aufgabe in der Entwicklung gesehen wird (Gassmann, 2015, S.52).

### 3.4.3 Identitätsentwicklung

Irmela Wiemann (2011) sagt aus, dass die persönliche Identität eine feste Vorstellung vom eigenen Selbst darstellt, wobei die Unverwechselbarkeit und die Einmaligkeit im Zentrum stehen (S.10). Identität bedeutet die völlige Übereinstimmung einer Person oder Sache mit dem, was sie ist oder als was sie bezeichnet wird (ebd.). Laut Monika Nienstedt und Arnim Westermann (1998) spielen bei Pflegekindern Identitätsprobleme eine Rolle, wobei dies nicht nur als Folge der Fremdplatzierung angesehen werden darf (S.224). So stehen Störungen der Identität bei Pflegekindern hauptsächlich im Zusammenhang mit den prägenden Erfahrungen in der Ursprungsfamilie. Es wird aber betont, dass aus der doppelten Zugehörigkeit zu zwei Familien zwangsläufig eine Identitätskrise erfolgt (ebd.). Nienstedt und Westermann (1998) führen weiter aus, dass es bei der Identität einen Aspekt gibt, der sich auf die Tatsache bezieht, dass jedes Individuum in der Lage ist, einen festen Platz in der Gruppe einzunehmen (S.227). Dadurch versteht es sich als ein Mensch in Beziehungen. Wer jedoch keinen festen Ort in Beziehungen hat bzw. die Beziehungen beliebig austauschbar sind wie es bei einem Pflegekind der Fall ist, der/die weiss nicht, wer er/sie in Beziehungen ist. Das heisst er/sie besitzt keine soziale Identität (ebd.).

Die Identität entwickelt sich nach Irmela Wiemann (2011) durch die Identifikation, indem Kinder schon früh die Bindungspersonen in sich aufnehmen und nachahmen (S.10). Kinder fühlen sich gestärkt, wenn Erwachsene ihr Verhalten immer wieder bestätigen (ebd.). Die Identitätsentwicklung ist ein Prozess, welcher durch Interaktion zwischen sich und anderen stattfindet (ebd.). Man spricht von einer positiven Identität, wenn sich die Person selbst kennt und sich selbst mit den eigenen Schwächen und

Grenzen akzeptieren kann (Irmela Wiemann, 2011, S.10). Pflegekinder, welche in zwei Familiensystemen aufwachsen, sind oft in ihrem Ichgefühl verunsichert. Als Reaktion auf diese Umbrüche kann das Pflegekind mit übertreibend wirkendem Aktionismus auf sich aufmerksam machen, oder sich total zurückziehen (Wiemann, 2011, S.11). Durch die Identitätsentwicklung festigen sich Werthaltungen, Normensysteme und Selbstbild des Kindes. Bei Pflegekindern ist dieser Prozess erschwert, da dieser durch den Umbruch herausfordernd sein kann (ebd.). Einige Pflegekinder führen ein „Doppelleben“, wobei sie sich einmal mit den Pflegeeltern identifizieren und das andere Mal mit den leiblichen Eltern (ebd.). Pflegekinder benötigen bei ihrer Entwicklung der Identität Hilfe und Stärkung. Sie brauchen Kontinuität während dem Umbruch zwischen den zwei Familiensystemen, sichere Bindungserfahrungen im Alltag mit den Pflegeeltern und ein ausgesöhntes inneres Bild von den leiblichen Eltern (Wiemann, 2011, S.13).

Nienstedt und Westermann (1998) führen weiter aus, dass die Herkunftsfamilie zur Geschichte und Identität des Kindes gehört und aus diesem Grund auch die Pflegeeltern und Herkunftseltern dazu motiviert und unterstützt werden sollten, ihr Verhältnis im Interesse des Kindes zu verbessern und zusammen zu arbeiten (S.234). Damit eine Persönlichkeits- bzw. Identitätsentwicklung gelingen kann, ist gegenüber dem Kind eine grosse Transparenz notwendig (S.235). So ist es wichtig, dass die Fremdplatzierung gegenüber dem Kind nicht tabuisiert, sondern offen damit umgegangen wird, wodurch bei einer sonst positiven, befriedigenden Beziehungsqualität zu den Pflegeeltern keine Irritationen beim Kind ausgelöst werden, wenn es sich für seine Geschichte erkundigt (ebd.). Denn Nienstedt und Westermann (1998) erklären, dass genau solche Irritationen und Tabuisierungen zu Problemen in der Identitätsentwicklung des Kindes führen, nicht aber der Fakt der Fremdplatzierung allein (S.235).

### **3.5 Bedeutung der Herkunftsfamilie**

Roland Schleiffer (2015) betont, dass die Fremdplatzierung in eine Pflegefamilie mit einer Trennung von den Eltern verbunden ist, welche in der Regel die primären Bindungspersonen darstellen (S.7). Den Kindern wird ein Ort zum Leben angeboten, der ihnen zunächst fremd und unvertraut ist (S.7-8). Schleiffer (2015) erklärt weiter, dass die Trennung von den Eltern für die Pflegekinder schmerzlich ist und Angst macht, da sie diejenigen sind, die ihnen vertraut sind (S.8). Auch wenn die Versorgung durch die Eltern ungenügend war, bedeutet die Trennung doch einen schmerzlichen Bindungs-

abbruch (S.11). Monika Nienstedt und Arnim Westermann (1998) erklären, dass aufrechterhaltene Kontakte zu der Herkunftsfamilie bei Säuglingen und Kleinkindern mit traumatischen familiären Sozialisierungserfahrungen dann Sinn machen, wenn sie eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung des Kindes nicht gefährden (S.182). Dazu müssen die Herkunftseltern schrittweise ihren Anspruch auf die Elternrolle aufgeben können und die elterliche Funktion an die Pflegeeltern abgeben. Ausserdem müssen die Herkunftseltern akzeptieren, dass das Kind zu den Pflegeeltern schrittweise eine Eltern-Kind-Beziehung aufbauen wird (ebd.). Nienstedt und Westermann (1998) führen weiter aus, dass durch eine solch schwierige Konstellation die Gefahr besteht, dass das Kind in Loyalitätskonflikte zwischen den Pflegeeltern und den leiblichen Eltern gerät und zwischen ihnen Spannungen und Konflikte bestehen können (S.182). Dies kann wiederum einen erheblichen Beitrag zur Verunsicherung des Kindes zur Folge haben (ebd.). So erklärt auch Yvonne Gassmann (2016), dass sich Pflegekinder mit ihrer Herkunft und ihren bisherigen Bezugspersonen auseinandersetzen müssen und somit mit Nähe und Distanz physischer aber auch emotionaler Art konfrontiert werden (S.82). Sie stehen demnach ambivalenten Gefühlen in Bezug auf die Herkunftseltern und der Herkunft gegenüber und müssen sich an neue Ratgeber und Ratgeberinnen, nämlich den Pflegeeltern, orientieren (ebd.). Auch gegenüber diesen neuen Menschen kann die Einstellung laut Gassmann (2016) ambivalent sein (S.82). Die Loyalitätskonflikte sind vor allem auch zwischen der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie naheliegend (ebd.). So bestehen diese Konflikte darin, dass die Pflegekinder versuchen, den unterschiedlichen familialen Ansprüchen gerecht zu werden und zwischen zwei Familien zu vermitteln (Gassmann, 2016, S.94). Dennoch leiden sie darunter, dass sie mit ihren Anstrengungen letztlich doch nicht einer einzelnen Person bzw. Familie gegenüber treu, verbunden und nah sein können (ebd.). Die Bearbeitung der Loyalitätskonflikte ist anspruchsvoll, wofür die Zugeständnisse beider Familien nötig sind (Gassmann, 2016, S.82).

### **3.6 Fazit**

Kinder, welche langfristig in Pflegefamilien untergebracht sind, erhalten neue Bindungschancen, sowie eine neue Perspektive in der Familie. Pflegekinder nehmen am Familien- und Sozialleben in der Pflegefamilie teil, und können sich so in diese integrieren und angenommen fühlen (Label FPO Integras, ohne Datum). Kindbezogene Faktoren, Faktoren auf Seiten der Pflegeeltern und auch die jeweiligen Umstände der

Platzierung beeinflussen jedoch die Qualität der neuen Bindungsbeziehungen, so Roland Schleiffer (2015, S.158). Unter den kindbezogenen Faktoren hat das Alter des Pflegekindes eine grosse Bedeutung sowie die Zeit, die es in ungünstigen Verhältnissen bzw. bei ungenügenden Bindungspersonen verbracht hat (Schleiffer, 2015, S.158). Ausserdem braucht es laut Schleiffer (2015) ein sicher-autonom organisiertes Bindungskonzept auf Seiten der Pflegeeltern (S.161). Denn dadurch werden dem Pflegekind Bindungskorrekturen ermöglicht, indem die Erwartungen des Kindes gegenüber den neuen Bindungspersonen auf positive Weise enttäuscht werden (ebd.). Besteht jedoch bei den Pflegeeltern ein unsicheres Bindungskonzept, kann dies als Risikofaktor bezüglich der Entwicklung einer desorganisierten Bindung beim Pflegekind betrachtet werden (Schleiffer, 2015, S.161).

Christine Köckeritz (2014) fasst zusammen, dass Kinder in Pflegefamilien neue Bindungserfahrungen machen können, wobei dies umso besser verläuft, wenn die Kinder beim Zeitpunkt des Überganges noch kein Jahr alt sind (S.65). Je älter die Kinder sind, umso schwieriger wird die Beziehungsaufnahme zu den Pflegeeltern. Dadurch erhöhen sich auch die Ansprüche, die an die Pflegeeltern gestellt werden (S.65). Dies bedeutet, dass vor allem ihre Sensitivität, ihre Geduld und ihr Verständnis für die Bedürfnisse der Kinder verlangt wird (ebd.). Für eine gesunde Entwicklung spielt auch die Resilienz eine zentrale Rolle, weshalb es bei Pflegekindern vor allem auch wichtig ist, diese zu fördern. Dabei übernehmen die Pflegeeltern eine wichtige Rolle. Allgemein und zusammengefasst gesagt, geht es laut Yvonne Gassmann (2016) darum, Zufriedenheit als Pflegekind zu entwickeln, wobei das Pflegekind entsprechend seinen spezifischen Aufgaben zusätzliche Grundbedürfnisse hat (S.84). So geht es darum, Beziehungen aufzubauen und zu bewahren, Loyalitätskonflikte zu bewältigen und die Inpflegenahme bzw. das Inpflegesein zu verarbeiten und anzunehmen, damit eine Normalitätsbalance gelingen kann (ebd.).

Nun soll noch einmal auf die Frage **Welche pflegekindspezifischen Faktoren müssen bei einer Pflegeplatzierung beachtet werden?** zurückgekommen werden, welche als Grundlage für dieses Kapitel dient. Es kann festgestellt werden, dass vor allem entwicklungsbedingte Faktoren im Zentrum stehen, welche hauptsächlich auf Bedürfnisse aufbauen, wobei bei Pflegekindern und Kindern, die bei den leiblichen Eltern aufwachsen, ein Unterschied vorhanden ist. Die Pflegekinder müssen sich mit vielen verschiedenen Gegebenheiten, wie etwa ein neuer Beziehungsaufbau, zusätzliche

Entwicklungsaufgaben und Loyalitätskonflikte, auseinandersetzen. Deshalb ist es unabdingbar bei einer Fremdplatzierung in eine Pflegefamilie diese pflegekindspezifischen Faktoren zu wissen und zu beachten. Und schlussendlich ist es auch wichtig und sinnvoll, die Resilienz der Pflegekinder zu stärken, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber ihren schwierigen Lebenssituationen zu fördern und ihnen so zu einer besseren Annahme ihrer Biografie zu verhelfen.

## 4. Pflegefamilien

---

Da Kinder, welche in Pflegefamilien fremdplatziert werden, besondere Bedürfnisse aufweisen, ist es unabdingbar, dass Pflegefamilien ausgebildet und auf das Pflegeverhältnis vorbereitet werden. Im folgenden Kapitel geht es darum, welche Bedeutung den Pflegefamilien zukommt. Ausserdem werden verschiedene Formen von Pflegefamilien aufgezeigt, sowie der Prozess der Anerkennung als solche und Bildungsmöglichkeiten. Es werden auch Anforderungen aufgezeigt, welchen Pflegepersonen gegenüberstehen und wie sie einem gelingenden Pflegeverhältnis beitragen können.

### 4.1 Bedeutung und Formen von Pflegefamilien

Heterosexuelle, seltener auch gleichgeschlechtliche Paare sowie Einzelpersonen, mit oder ohne leibliche Kinder, können laut Walter Gehres (2007) Kinder in ihrem Haushalt aufnehmen und auf der Grundlage eines Vertrages, wie im Kapitel 2.1.1, die Versorgung, Betreuung und Erziehung von Pflegekindern übernehmen (S.75). Laut Kathrin Barbara Zatti (2005) gibt es noch andere Bezeichnungen für Pflegefamilien. So sprechen zum Beispiel manche Organisationen, welche Kinder in von ihr angestellte Pflegefamilien platzieren, von Partnerfamilien (S.9-10). Laut Zatti (2005) lassen sich Pflegefamilien in verschiedene Kategorien unterteilen. So sind dies nichtverwandte Pflegefamilien, Pflegefamilien, welche als Verwandte ein Kind betreuen und Bereitschaftspflegefamilien, welche sich in Notsituationen eines Kindes zur Verfügung stellen (S.10-13). Ebenfalls existieren professionelle Pflegefamilien, in welchen mindestens ein Elternteil eine sozial- oder heilpädagogische Ausbildung besitzt (ebd.). Für diese Dienste erhalten die Pflegepersonen eine finanzielle Aufwandsentschädigung und ein Pflegegeld. Zudem erhalten Pflegepersonen beraterische und supervisorische Unterstützung, um die herausfordernde Aufgabe zu meistern (Zatti, 2005, S. 13). Im Unterschied zu Adoptionen bleiben die davon betroffenen Kinder auch rechtlich an ihre Ursprungsfamilie gebunden und können prinzipiell auch wieder zu ihrer Herkunftsfamilie zurückkehren (Gehres, 2007, S.75). Allerdings nur, wenn deren Lebensbedingungen sich verändert haben und sie für die Versorgung ihrer Kinder unter Beachtung des Kindeswohls selbst aufkommen können (ebd.).

#### 4.1.1 Definition Pflegeverhältnis

Das Pflegeverhältnis bezeichnet laut Kathrin Barbara Zatti (2005) ein Arrangement, innerhalb dessen ein Kind in einer Pflegefamilie lebt, wobei verschiedene Personen

und institutionelle wie behördliche AkteurInnen beteiligt sind (S.9). Das Pflegeverhältnis als kompliziertes Konstrukt ist für die Beteiligten eine Ausnahmesituation. Einerseits für das Kind, da es nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen kann so wie es in der Gesellschaft als „normal“ betrachtet wird, andererseits für die leiblichen Eltern, welche ihre Funktion als Elternteil und die Verantwortung nicht übernehmen können (Kathrin Barbara Zatti, 2005, S.9). Auch für die Pflegeeltern ist die Situation laut Zatti (2005) speziell, da sie mit einem Pflegekind zusammenleben, aber nicht die leiblichen Eltern sind und die elterliche Sorge nicht besitzen, sondern unter speziellen Befugnissen vertreten (S.9). Das Pflegeverhältnis ist eine Ausnahmesituation, da durch Abklärungen, Platzierung, Begleitung, Bewilligung und Aufsicht eine Beteiligung und Kontrolle durch die öffentliche Hand ausgeübt wird (ebd.).

#### **4.1.2 Formen von Pflegefamilien**

Laut Claudia Arnold, Kurt Huwiler, Barbara Raulf, Hannes Tanner & Tanja Wicki, (2008) wird deutlich, dass es in der Forschung des Pflegekinderwesens zwei kontroverse Auffassungen gibt (S.32). Einerseits spricht man von der Pflegefamilie als Ersatzfamilie, andererseits von der Pflegefamilie als Ergänzungsfamilie. Diese beiden Ansätze verlangen eine je unterschiedliche Vorgehensweise bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Pflegeeltern und den Herkunftseltern, sowie der Besuchskontakte zwischen dem Pflegekind und der Herkunftsfamilie (ebd.). Laut Monika Nienstedt und Arnim Westermann (1998) wird deutlich, dass das Konzept der Bindungstheorie, demzufolge das Verständnis der Pflegefamilie als Ersatzfamilie, davon ausgeht, dass der Einfluss der leiblichen Eltern als schädlich für die Entwicklung des Kindes ist (S.193). In ihrer Theorie der Integration erläutern Nienstedt und Westermann (1998), dass das Ziel der gelungenen Integration in die Pflegefamilie die Entwicklung tragfähiger neuer Beziehungen sei, welche die Grundlage für korrektive Erfahrungen und eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung darstellen (S.49). Der Kontakt zwischen dem Kind und der Herkunftsfamilie wird laut dem Autor und der Autorin nur dann möglich, wenn das Kind eine sichere und positive Eltern-Kind-Beziehung entwickelt hat und der Grund für die Fremdplatzierung ihm einsichtig oder zumindest einsehbar ist (ebd.). Wenn diese Voraussetzungen nicht vorliegen, ist der Kontakt nur dann möglich, wenn die leiblichen Eltern eine schrittweise Ablösung des Kindes akzeptieren (S.189-190). Arnold et al. (2008) sagen, dass das systemtheoretische Konzept der Ergänzungsfamilie empfiehlt, dass die Beziehungen zur Herkunftsfamilie geachtet und erhalten werden müssen, aber gleichzeitig die fehlende Funktionalität ergänzt werden muss. Kinder

können schon sehr früh Bindungen zu mehreren Personen aufbauen und eingehen (S.32). Die Quality for Children Standards machen ebenfalls deutlich, dass der Kontakt des Kindes zur Herkunftsfamilie aufrechterhalten werden soll (Quality4Children, 2008, S.14-17). Zudem wird im schweizerischen Zivilgesetzbuch der persönliche Verkehr zwischen Herkunftseltern und Kind als Anspruch definiert. Eltern, welchen die elterliche Sorge oder die Obhut nicht zusteht, haben Anspruch auf angemessenen persönlichen Verkehr (Art. 273 Abs. 1 ZGB). Allerdings hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die Macht, Pflegeeltern oder das Kind zu ermahnen oder ihnen Weisungen zu erteilen, wenn sich die Ausübung oder Nichtausübung des persönlichen Verkehrs für das Kind nachteilig auswirkt (Art. 273 Abs. 2 ZGB). Zudem kann die Fachbehörde den persönlichen Verkehr nach Art. 274 Abs. 2 ZGB verbieten, bzw. das Recht entziehen, sofern das Kindeswohl durch den Kontakt gefährdet erscheint. Die Vielschichtigkeit von Pflegeverhältnissen und die Menge von Belastungs- und Risikofaktoren, welche auf diese einwirken, fordern neben der Betrachtung aus bindungstheoretischer Sicht auch eine systemische Perspektive, die Pflegebeziehungen als Subsysteme betrachtet (Arnold, et al., 2008, S.32).

Kathrin Barbara Zatti (2005) betont, dass es keine definierten Formen von Pflegeverhältnissen gibt. In der Praxis haben sich verschiedene Formen und Bezeichnungen entwickelt (S.9). Folgend werden einige Formen vorgestellt:

- **Wochenpflege:** Man spricht von einer Wochenpflege, wenn das Kind unter der Woche bei der Pflegefamilie lebt, das Wochenende jedoch regelmässig bei den leiblichen Eltern verbringt. Fachleute schätzen diese Form von Pflegeverhältnissen allerdings als wenig sinnvoll und problematisch ein (Zatti, 2005, S.9).
- **Dauerpflege:** Das Kind lebt, ohne eine klar definierte und zeitlich festgelegte Rückkehroption zu den leiblichen Eltern, auf Dauer in einer Pflegefamilie (Zatti, 2005, S.9). Da das Kind getrennt von seiner Herkunftsfamilie lebt, handelt es sich um Kinderschutz, unabhängig davon, ob die Platzierung freiwillig oder durch eine behördliche Verordnung vollzogen worden ist (Barbara Heuberger & Barbara Raulf, 2010). In Dauerpflegeverhältnissen können Kontakte zu leiblichen Eltern und Besuche unterschiedlich geregelt sein (ebd.).
- **Bereitschaftspflege/ Notfallplatzierung:** Diese Form wird aufgrund einer Not-situation angeordnet, welche sofortiges Handeln erfordert. Das Pflegeverhältnis dauert normalerweise maximal bis zu drei Monaten und die Kinder werden in der Regel in einer vorbereiteten und qualifizierten Pflegefamilie untergebracht,

welche die Situation auffangen kann (Kathrin Barbara Zatti, 2005, S.9). Bereitschaftspflegeverhältnisse sind eine Form der Krisenintervention, wobei während des Aufenthaltes in der Pflegefamilie die Situation des Kindes geklärt und die angespannte Situation entlastet wird (Kathrin Barbara Zatti, 2005, S.9). So können allenfalls notwendige Hilfestellungen für die Zukunft installiert werden. Auch werden der Entwicklungsstand und allfällige Störungen und Defizite des Kindes abgeklärt und erforderliche Massnahmen getroffen (Barbara Heuberger & Barbara Raulf, 2010).

- **Übergangspazierungen:** Bei dieser Form werden Kinder für eine befristete Zeit platziert (Heuberger & Raulf, 2010). In der Herkunftsfamilie sind unvorhergesehene Situationen aufgetreten, wie zum Beispiel ein plötzlicher Ausfall eines Elternteils durch Krankheit oder innerfamiliäre Krisen (ebd.). Hier erscheint wichtig, dass die Pflegefamilie in der Nähe der Herkunftsfamilie wohnt, da das Kind so den Kontakt zu seinen leiblichen Eltern aufrechterhalten kann und das vertraute Lebensumfeld erhalten bleibt (Heuberger & Raulf, 2010).
- **Tagespflege:** Man spricht von einer Tagespflege, wenn Kinder während des Tages in einer Familie, auch Tagesfamilie genannt, untergebracht werden (Zatti, 2005, S.9). Diese Form wird häufig gewählt, wenn die Eltern erwerbstätig sind und es um die Kinderbetreuung geht. Diese Form wird seltener aufgrund Erziehungsschwierigkeiten und -unfähigkeit der Eltern angeordnet, kann aber durchaus eine Art präventive Form der oben genannten Pflegeverhältnissen darstellen (ebd.).

Welches Pflegeverhältnis für das Kind eingerichtet wird, bestimmt die Wahrscheinlichkeit, ob das Pflegekind wieder zu seinen Herkunftseltern zurückkehren können wird. Forschungen zeigen, dass nur jedes zehnte Kind aus Dauerpflegeverhältnissen wieder in seine Herkunftsfamilie integriert wird (Heuberger & Raulf, 2010). Bei mehr als der Hälfte der Platzierungen in Wochenpflegeverhältnissen kann ein Pflegekind rückplatziert werden (ebd.).

## 4.2 Bewilligung und Eignung von Pflegefamilien

Das schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) erwähnt im Art. 316 Abs. 1 ZGB, dass Personen, welche Pflegekinder aufnehmen, eine Bewilligung für die Ausübung ihrer Aufgabe brauchen und unter Aufsicht stehen. Auch die Verordnung über die Aufnahme

von Pflegekindern (PAVO) vermerkt in ihrem Grundsatz unter Art. 1 Abs. 1 PAVO dasselbe (Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 1. Januar 2014, SR 211.222). Folgend wird aufgezeigt, wie Pflegefamilien überhaupt anerkannt werden und verdeutlicht, welche Bildungsangebote existieren.

#### 4.2.1 Abklärungsprozess und Anerkennung

Bevor ein Pflegekind in eine Pflegefamilie platziert wird, muss laut Kathrin Barbara Zatti (2005) abgeklärt werden, ob sich die interessierten Pflegeeltern überhaupt dazu eignen (S.43). Nach dem kantonalen Jugendamt Bern (2013) überprüfen Pflegekinderaufsichtspersonen, welche im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und im Rahmen des Pflegekinderbewilligungsverfahrens agieren, die Eignung der Pflegefamilie (S.3).

Die Pflegekinderverordnung (PAVO) macht deutlich, dass grundsätzlich jede erwachsene Person eine Bewilligung zur Aufnahme von Pflegekindern beantragen kann. Allerdings müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, sodass gewährleistet werden kann, dass das Pflegekind in eine entwicklungsförderliche Umgebung platziert wird (Barbara Heuberger & Barbara Raulf, 2010). Die Bewilligung wird der Pflegefamilie, laut dem Art. 8 Abs. 2 PAVO, für ein bestimmtes Kind erteilt, diese kann allerdings befristet und mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden (Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 1. Januar 2014, SR 211.222). Laut dem kantonalen Jugendamt in Bern (2013) sind bei einer Eignungsprüfung einige Minimalstandards einzuhalten. Die zuständige Fachperson besucht die Pflegeeltern mindestens einmal Zuhause und führt Einzelgespräche mit ihnen. Wichtig erscheinen auch ein bis zwei Referenzen zur angehenden Pflegefamilie (S.6). Pflegeeltern müssen sich im Voraus, gemäss Kathrin Barbara Zatti (2005), konkrete Vorstellungen von der Aufgabe verschaffen. Während dieser Entscheidungsfindung für oder gegen eine Pflegeelternschaft müssen sie unterstützt und begleitet werden (S.43). Von platzierenden Stellen werden einige Bereiche abgeklärt, bevor interessierte Personen als Pflegeeltern anerkannt werden. Persönliche Voraussetzung zur Anerkennung sind als erstes sicherlich die Motivation, ein Pflegekind bei sich aufzunehmen, sowie die aktuelle Lebenssituation der interessierten Person/en (Zatti, 2005, S.44). Auch wird die Biografie, unter anderem die Bereitschaft zur Reflexion über den Verlauf der eigenen Kindheit und die Krisenbewältigung in der eigenen Herkunftsfamilie thematisiert. Erzieherische Kompetenzen, sowie die Bindungs- und Beziehungsfähigkeit der Person/en gegenüber dem

Kind und den Herkunftseltern werden abgeklärt. Auch wird die Kooperationsfähigkeit im Rahmen des Pflegeverhältnisses analysiert, da die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Behörden und Fachpersonen einen zentralen Bestandteil ausmacht (Zatti, 2005, S.44). Herbert Riedle, Barbara Gillig-Riedle und Katrin Ferber-Bauer (2008) führen aus, dass die Herkunftsfamilie und Pflegepersonen ein erweitertes Elternsystem bilden und sich in den Elternfunktionen ergänzen (S.7). Sie merken ebenfalls an, dass die Kooperation zwischen den Herkunftseltern und Pflegeeltern wichtig erscheint, um das (Pflege-) Kind nicht in Loyalitätskonflikte zu bringen. Nichts desto trotz bedeutet dies nicht automatisch, dass dieser Anspruch im Einzelfall auch realisierbar oder angezeigt werden kann (ebd.). Die Pflegefamilie muss demnach die Bereitschaft haben, sich auf vielschichtige Veränderungs- und Integrationsprozesse einzulassen, um das Pflegekind für längere Zeit als Mitglied aufzunehmen (Riedle, Gillig-Riedle & Ferber-Bauer, 2008, S.8). Schlussendlich werden formale Voraussetzungen, wie der ausreichende Wohnraum und die finanziellen Verhältnisse, überprüft (Zatti, 2005, S.44). Dokumente wie Strafregisterauszüge, ärztliche Zeugnisse, sowie der Betreibungsregisterauszug dienen ebenfalls zur Überprüfung der Eignung der Pflegeeltern (Jugendamt Bern, 2013, S.6).

Vor der eigentlichen Platzierung eines Pflegekindes in eine Familie wird laut Zatti (2005) erneut abgeklärt, ob das Pflegekind in die vorbereitete bzw. bereits bestehende Pflegefamilie passt (S.43). Dieser Abklärungsprozess wird auch „Matching“ genannt. Dieser Prozess trägt zum Gelingen des Pflegeverhältnisses bei (ebd.). Das kantonale Jugendamt in Bern (2013) führt weiter aus, dass die Prüfung der Passung des Kindes in eine Pflegefamilie nicht in ein strukturiertes Prüfungsschema überführt werden kann (S.5). Rationale und intuitiv-emotionale Gesichtspunkte sind während der Abklärung der Passung zentral. Herausfordernd während der Abklärung ist der angemessene Einbezug des Kindes und seiner Herkunftsfamilie, da dieser als wesentlicher Erfolgsfaktor einer gelingenden Pflegeplatzierung erscheint (ebd.). Eine grösstmögliche Akzeptanz aller Beteiligten ist aus Sicht des Kindeswohls elementar für das Gelingen (Jugendamt Bern, 2013, S.5). Der Abklärungsleitfaden des Kantons Bern schlägt vor, dass die abklärende Fachperson die Erstkontaktaufnahme mit dem Kind bei den in Frage kommenden Pflegeeltern begleitet und aufmerksam beobachtet (Jugendamt Bern, 2013, S.6). Die Fachperson führt danach ein Gespräch mit der Herkunftsfamilie, sowie mit dem Kind. Die Entscheidung, ob ein Kind in die Pflegefamilie passt, wird an einem auswertenden Gespräch mit den Pflegepersonen besprochen (ebd.).

#### 4.2.2 Bildung für Pflegeeltern

Das Leben mit einem Pflegekind stellt ein Abenteuer dar. Dies ist eine neue Herausforderung, welche gut vorbereitet werden muss (Barbara Heuberger & Barbara Raulf, 2010). Pflegefamilien stehen immer wieder vor unerwarteten und schwierigen Situationen. Durch Vorbereitungsseminare werden Pflegeeltern auf diese Herausforderung vorbereitet (ebd.). Die Pflegekinder- Aktion Schweiz in Zürich bietet unter anderem solche Vorbereitungsseminare an, welche obligatorisch zu absolvieren sind, bevor ein Kind aufgenommen werden kann. Nicht zuletzt prüfen die Pflegepersonen auf dieser Basis noch einmal ihren Wunsch, ein Pflegekind aufzunehmen, sodass es nicht unnötig zu Abbrüchen von Pflegeverhältnissen kommt (Heuberger & Raulf, 2010). Während dieser Vorbereitungssitzungen beschäftigen sich die Pflegepersonen unter anderem mit wichtigen Aspekten von Pflegeverhältnissen. Sie erfahren viel über den Prozess sowie über alle Beteiligten und deren Rollen während des Pflegeverhältnisses (ebd.). Thematisiert wird zum Beispiel auch die Veränderung des Alltags mit einem Pflegekind. Bedürfnisse, herausfordernde Hintergründe sowie Entwicklungschancen eines Pflegekindes stehen bei diesen Seminaren im Zentrum. Wünsche, Erwartungen und Befürchtungen der angehenden Pflegepersonen werden ebenfalls ausgetauscht und diskutiert. Zudem wird auch die Zusammenarbeit zwischen der Fachperson, der Herkunftsfamilie und den Pflegepersonen aufgezeigt (Heuberger & Raulf, 2010).

Weiter werden viele Kurse und Weiterbildungen für Pflegepersonen angeboten, welche sich schon in einem Pflegeverhältnis befinden. Es gibt Intervisionsgruppen, Coachings sowie einen Lehrgang mit dem Schwerpunkt „Ausbildung zur qualifizierten Erziehung von Pflegekindern“. Durch die Professionalisierung des Pflegekinderwesens hat die Kompetenzerweiterung der Pflegepersonen an Wichtigkeit gewonnen (Heuberger & Raulf, 2010). Pflegeeltern werden fachlich ausgebildet und erwerben Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Entwicklungspsychologie, Biographiearbeit mit Kindern und Jugendlichen, sowie Erkenntnisse aus der Bindungstheorie (Heuberger & Raulf, 2010). Die Reflexion der eigenen Rolle innerhalb eines Pflegeverhältnisses, sowie der Umgang mit komplexen Situationen müssen regelmässig mit Fachpersonen ausgetauscht werden (ebd.). Durch solche Austauschgefässe haben die Pflegepersonen die Möglichkeit, neue Lösungsansätze zu entwickeln und zusammen mit begleitenden Fachpersonen die herausfordernde Situation eines Pflegeverhältnisses zu meistern (Heuberger & Raulf, 2010).

### 4.3 Anforderungen und Erwartungen an Pflegepersonen

Claudia Arnold, Kurt Huwiler, Barbara Raulf, Hannes Tanner und Tanja Wicki (2008) machen deutlich, dass für das Kind in Familienpflege die Integration in die häusliche Gemeinschaft ein wichtiger Erfolgsfaktor ist, der nur durch die Entwicklung tragfähiger und empathischer Beziehungen zwischen Pflegeeltern und Kind erreicht werden kann (S.31). Dies ist eine hohe Anforderung an die Pflegeeltern, da sie Bedingungen schaffen müssen, unter denen sich das Kind angenommen und sicher fühlt (ebd.). Yvonne Gassmann (2016) betont, dass Pflegeeltern den Alltag von Pflegekindern im Hier und Jetzt gestalten. Sie fördern durch ihre Aufgabe als Pflegeeltern die Zufriedenheit der Pflegekinder und eröffnen ihnen Chancen im Leben (S.85). Auch Pflegeeltern selbst wachsen in Pflegeverhältnissen, da ihr Leben durch die Aufnahme eines Kindes ebenfalls verändert wird. Sie haben neben Pflichten auch Rechte, wie im Kapitel 2.2.1 beschrieben, denn sie vertreten auch die elterliche Sorge unter bestimmten Befugnissen. Dies bedeutet laut Gassmann (2016), dass Pflegefamilien alltägliche Anforderungen bewältigen und versuchen, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Pflegekinder zu erfüllen (ebd.). Auch Pflegeeltern müssen Zufriedenheit mit dem Pflegeverhältnis erlangen, sodass es ihnen gelingt, dem Kind eine entwicklungsförderliche Umgebung zur Verfügung zu stellen und im Alltag authentisch zu sein (Gassmann, 2016, S.86). Eine weitere Anforderung für Pflegeeltern ist, dass sie in ihrem privaten Rahmen ein individuelles, enges, emotionales, authentisches, möglichst normales Eltern-Kind Verhältnis leben sollen. Hierbei müssen sie einen Teil ihrer Privatheit und Autonomie aufgeben und Persönliches von sich preisgeben (ebd.). Eine weitere Bereitschaft, die die Pflegeeltern mitbringen sollten ist, bestehende Gewohnheiten, Regelungen und Arrangements in der Familie eventuell grundlegend zu verändern (Herbert Riedle, Barbara Gillig-Riedle & Katrin Ferber-Bauer, 2008, S.10). Es muss ihnen demzufolge bewusst sein, dass sich das Leben durch die Ankunft eines Pflegekindes verändern wird. Ausserdem ist es notwendig, dass Pflegeeltern belastbar sind und nicht bereits bei Alltagsproblemen dazu neigen, den Kopf zu verlieren (ebd.).

Um mit hohen Anforderungen umgehen zu können, entwickeln Pflegefamilien, laut Yvonne Gassmann (2016), Strategien, Balance- und Bewältigungsleistungen. Pflegeeltern sind wie andere Eltern verwundbar und bauen meistens auf Erfahrungswissen auf (S.91). Sie reflektieren, suchen Erklärungen und treffen Entscheidungen. Sie erbringen konkrete Erziehungsleistungen, gestalten Lösungen und lernen immer mehr dazu (ebd.). Gassmann (2016) betont, dass Pflegefamilien eine unersetzbare und

wertvolle gesellschaftliche Ressource sind. Sie spielen im freiwilligen und behördlichen Kinderschutz eine wichtige Rolle (S.91). Offenheit und Lernbereitschaft, sind Stichworte, welche Pflegefamilien ausmachen, da sie sich weiterentwickeln und lernbereit sein müssen. Sie müssen Verständnis gegenüber dem Anderssein zeigen und ein Interesse für Erziehung und Pädagogik aufweisen (Gassmann, 2016, S.91). Zudem müssen sie frustrationstolerant sein, da Pflegeeltern in unangenehme und schwierige Situationen geraten werden, wobei sie diese aushalten lernen müssen (ebd.). Auch müssen die Pflegeeltern über einen hohen Grad an Symptomtoleranz und Resilienz verfügen. Darum ist die fachlich qualifizierte Begleitung der Pflegeeltern während des Integrationsprozesses des Pflegekindes in die neue Familie von hoher Bedeutung (Arnold et al., 2008, S.31). Kathrin Barbara Zatti (2005) merkt ebenfalls an, dass die Anforderungen, welche an die Pflegeeltern gestellt werden, sehr hoch sind. Kinder, welche in eine Pflegefamilie platziert werden, haben häufig eine schwierige Lebensgeschichte und wie im Kapitel 3.4.2 beschrieben, pflegekindspezifische Entwicklungsaufgaben zu bewältigen (S.43).

Kinder bleiben tendenziell länger in der Herkunftsfamilie als früher. Diese Entwicklung ist zum einen auf den Ausbau der ambulanten Familienhilfe zurückzuführen, zum anderen besteht eine historisch bedingte Zurückhaltung, was die Fremdplatzierung von Kindern anbelangt (ebd.). Die Erfahrungen und Biografien der Pflegekinder sind sehr unterschiedlich. Dies illustriert mit welchen komplexen Problemen Pflegeeltern konfrontiert werden und somit auch die hohen Anforderungen an diese sehr unterschiedlich sein können (Zatti, 2005, S.43). Diese Komplexität unterstreicht die Wichtigkeit der Qualifizierung der Pflegeeltern, sowie die professionelle Begleitung, Unterstützung und Bildung dieser (ebd.). Dies beinhaltet insbesondere die Anforderung, mit allen involvierten Personen zu kooperieren (Riedle, Gillig-Riedle & Ferber-Bauer, 2008, S.8). Ein weiteres Kriterium ist, dass sich die Pflegeeltern von Anfang an mit dem Gedanken beschäftigen müssen, dass das Pflegekind eines Tages möglicherweise die Familie wieder verlassen wird. Dementsprechend müssen die Pflegeeltern die Fähigkeit haben zu akzeptieren, dass das Pflegekind leibliche Eltern und einen Anspruch darauf hat, die Beziehungen zu ihnen aufrecht zu erhalten und sich mit seiner Herkunft auseinanderzusetzen (Riedle, Gillig-Riedle & Ferber-Bauer, 2008, S.9). Die Pflegeeltern müssen sich mit ihren Gefühlen von Angst und Abwehr vor der Rückkehr des Kindes zu den Eltern befassen und bereit sein, die leiblichen Eltern und die Bindung des Kindes zu ihnen nicht abzulehnen und dies dem Kind auf diese Weise vermitteln (ebd.).

### 4.3.1 leibliche Kinder der Pflegefamilie

Laut Elisabeth Helming (2014) können die leiblichen Kinder der Pflegeeltern oder auch andere Pflegekinder, die schon länger in der Familie leben, eine wichtige Rolle im Integrationsprozess einnehmen (S.167). So können sie als Orientierung oder als Vorbild hilfreich sein und vor allem im Alltag der ersten Wochen nach der Platzierung als wichtige AnsprechpartnerInnen funktionieren (ebd.). Auch Monika Nienstedt und Anrim Westermann (1998) erklären, dass Geschwisterkinder die Eingewöhnung erheblich erleichtern und eine entlastende Funktion einnehmen (S.260). Dies vor allem dann, wenn das Kind negative und frustrierende Erfahrungen mit den Eltern gemacht hat und sich in die Geschwisterbeziehungen flüchten kann, da es eventuell noch nicht bereit ist, sich auf Beziehungen zu den Pflegeeltern einzulassen (ebd.). So kann das Pflegekind laut Nienstedt und Westermann (1998) auch auf Distanz vorerst beobachten, wie die Pflegeeltern mit den Kindern vor allem auch in Konfliktsituationen umgehen (S.260). Elisabeth Helming (2014) betont weiter, dass die leiblichen Kinder als Unterstützung angesehen werden können, jedoch auch Schwierigkeiten auftreten können (S.168). So kann es zu Eifersucht, Konkurrenzen um Aufmerksamkeit oder Problemen beim Teilen des Zimmers und Besitzes kommen (ebd.). Da die Beziehung der leiblichen Kinder „unkündbar“ ist, haben sie letztlich eine Machtposition (Helming, 2014, S.168). Es besteht jedoch auch die Gefahr, dass es vorkommen kann, dass die Pflegeeltern deshalb von ihren leiblichen Kindern zu viel erwarten und von ihnen verlangen, dass sie hinter den Pflegekindern zurückstehen sollen (ebd.).

Benjamin Schreiner (2010) erläutert, dass ein Kind in der Familie mit der Aufnahme eines Pflegekindes die Zuwendung der Eltern plötzlich teilen muss, da das Pflegekind selbst sehr viel Aufmerksamkeit benötigt (S.5). Leibliche Kinder freuen sich zu Beginn häufig, dass ein Pflegekind in die Familie kommt. Aber es können laut Schreiner (2010) schon früh Gefühle von Verunsicherung und Zurücksetzung folgen, weil das Pflegekind sehr viel Zuwendung braucht und es einen Sonderstatus in der Pflegefamilie einnimmt (S.6). Für die Pflegefamilien erscheint die Situation sehr herausfordernd, da sie darauf achten müssen nicht zu zerbrechen (Schreiner, 2010, S.6). Helming (2014) führt weiter aus, dass auch Fragen der sozialen Gerechtigkeit aufkommen können (S.168). Das Hinzukommen eines Pflegekindes in eine Familie mit leiblichen Kindern kann Geschwisterrivalitäten verstärken, da in der Familie lebende leibliche Kinder die Zuwendung nicht teilen möchten (Schreiner, 2010, S.7). Das Pflegekind befindet sich

in dieser Situation in der schwächeren Position, da es erst eine sichere Bindung aufbauen muss. Das Verhalten der Pflegeeltern gegenüber dem neuen Pflegekind ist während diesem Prozess massgebend dafür verantwortlich, ob es in der Familie zu einem guten Klima kommen kann (Schreiner, 2010, S.7). Ausserdem erläutern Herbert Riedle, Barbara Gillig-Riedle und Katrin Ferber-Bauer (2008), dass die Pflegeeltern auch gegenüber ihren leiblichen Kindern und gegenüber dem Einfluss, welcher ein Pflegekind auf die leiblichen Kinder hat, Verantwortung übernehmen müssen (S.61). So müssen die Pflegeeltern innerhalb der Familie über die Aufnahme eines Pflegekindes diskutieren und die leiblichen Kinder darauf vorbereiten, wobei sich die Pflegeeltern bei allfälligen Schwierigkeiten seitens der Kinder nicht von der Verantwortung entziehen können mit der Begründung, dass die Kinder einverstanden damit waren (ebd.). Dies zeigt, dass die Pflegeeltern gegenüber ihrer gesamten Familie einem gewissen Druck und Erwartungen ausgesetzt sind.

#### 4.3.2 Bedeutung der Herkunftsfamilie

Auf den ersten Blick besteht laut Sandra Lippuner (2016) ein Pflegeverhältnis aus dem Pflegekind und der Pflegefamilie, die Herkunftsfamilie wird oft aussen vorgelassen (S.116). Die Art und Weise wie das Herkunftssystem am Pflegeverhältnis beteiligt ist, unterscheidet sich je nachdem. Manchmal nehmen die Herkunftseltern und Verwandte des Pflegekindes intensiv am Leben des Kindes teil. Es finden regelmässig Kontakte und Besuche statt. Manchmal sind die Herkunftseltern jedoch nur in Gedanken, Wünschen und Gesprächen der Beteiligten anwesend (ebd.). Die behördliche Herausnahme eines Kindes aus seiner Herkunftsfamilie wird von den leiblichen Eltern oft als schwere Kränkung erlebt (Arnold et al., 2008, S.33). Die Herkunftseltern sind oft schon zu Beginn des Pflegeverhältnisses nicht damit einverstanden. Denn die Lebenssituation der Herkunftseltern verändert sich laut Lippuner (2016) radikal, wenn das eigene Kind plötzlich nicht mehr bei ihnen lebt (S.121). Die Zufriedenheit der Herkunftsfamilie mit der gewählten Massnahme und dem Platzierungsverfahren stellt demzufolge ebenfalls einen Erfolgsfaktor dar (Arnold et al., 2008, S.33). Ein Abbruch eines Pflegeverhältnisses folgt nach Arnold et al. (2008) häufig dann, wenn das Pflegekind, die Herkunftsfamilie, die Pflegeeltern und die Fachkräfte keine gelingende Interaktion untereinander aufweisen (S.33ff.).

Die meisten Herkunftseltern wünschen sich in irgendeiner Form weiterhin einen Platz im Leben ihrer Kinder zu haben (Lippuner, 2016, S.121). Darum gehört es zu einer

wichtigen Aufgabe der Pflegefamilie, wertschätzend gegenüber dem Herkunftssystem aufzutreten und dieses zu anerkennen (Gassmann, 2016, S.91). Pflegeeltern müssen sich bewusst sein, dass das Pflegekind nicht nur zu ihrer Familie gehört, sondern gleichzeitig auch zu einer anderen. Die Pflegefamilie muss auf die Bedürfnisse des Herkunftssystem Rücksicht nehmen und die Kontaktbesuche mit den eigenen Familienaktivitäten in Einklang bringen (Lippuner, 2016, S.121). Es braucht seitens der Pflegefamilie unbedingt eine wohlwollende Haltung gegenüber der Herkunftsfamilie des Pflegekindes, sodass das Pflegeverhältnis gelingen kann (Sandra Lippuner, 2016, S.121).

#### **4.4 Bedingungen für die Entwicklung des Pflegekindes**

Laut Yvonne Gassmann (2014) sind gute Bedingungen für Pflegekinder nicht primär von der Abwesenheit von Belastungen abhängig, sondern von der Absicht, diese Belastungen zu mildern (S.93). Sie führt weiter aus, dass auch die Widerstandsfähigkeit der Pflegeeltern und die Ressourcen, um den Belastungen entgegen zu wirken, sowie die Fähigkeit zur Reflexion und Selbstreflexion eine grosse Rolle spielen. Die Pflegeeltern müssen also die Bereitschaft aufbringen, sich gemeinsam auf einen Weg zu machen und veränderungsfähig sein (ebd.). Laut Arnold, Huwiler, Raulf, Tanner & Wicki (2008) erweist sich die Beziehungskompetenz der Pflegeeltern gegenüber dem Pflegekind als besonders wichtig (S.21). Qualitäten einer Pflegefamilie sind, dass Kinder ein unbelastetes Familienleben geniessen können und sie die nötige Aufmerksamkeit, Geborgenheit, Sicherheit und Anerkennung erhalten (ebd.). Gassmann (2014) erklärt weiter, dass die gestellten Anforderungen an die Pflegeeltern mit viel Engagement und auch einer reflexiven und selbstreflexiven Strategie der Fachpersonen in den meisten Fällen bewältigt werden können (S.94). Monika Nienstedt und Arnim Westermann (1998) machen deutlich, dass das Pflegekind in der kritischen Situation der Trennung von der Herkunftsfamilie höchste Rücksichtnahme und Verfügbarkeit der Pflegeeltern verlangt (S.142). Ausserdem ist auch die Geschwisterkonstellation innerhalb der Pflegefamilie ein wichtiger Faktor (ebd.). Laut Nienstedt und Westermann (1998) kann das Pflegekind in seinen Bedürfnissen und Interessen in starke Konkurrenz geraten, wenn in der Familie gleichaltrige oder gar jüngere Kinder vorhanden sind (S.142). Denn diese benötigen womöglich noch selbst ein hohes Mass an Zuwendung und es kann zu Eifersuchsreaktionen kommen (ebd.). Ausserdem müssen die neuen Bezugspersonen, in diesem Fall die Pflegeeltern, zu einfühlsamen Verstehen des kindlichen

Verhaltens, der kindlichen Bedürfnisse und Gefühle fähig sein (Nienstedt & Westermann, 1998, S.142). Sie müssen in der Lage sein, Ablehnung und allenfalls Aggression ohne Kränkung zu ertragen und dem Kind zu helfen, Trennungsschmerzen anzunehmen (ebd.).

Die Pflegefamilie kann viel zu einer gelingenden Identitätsentwicklung beitragen. Folgende Bedingungen sind dafür relevant:

- Die psychologischen Eltern-Kind-Beziehungen (Beziehungen zwischen Pflegeeltern und Pflegekind) müssen hinreichend befriedigend sein (Nienstedt & Westermann, 1998, S.239-S.249). Das bedeutet, die Pflegeeltern müssen auf die kindlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten eingehen.
- Die Pflegeeltern dürfen die leibliche Eltern-Kind-Beziehung nicht höher bewerten als die psychologische Eltern-Kind-Beziehung und somit sich selbst nicht als Eltern zweiter Wahl verstehen (ebd.).
- Die Pflegeeltern müssen ein differenziertes Verständnis von der Inpflegenahme bzw. Inpflegegabe des Kindes haben, mit den Gründen offen umgehen und die Fremdplatzierung nicht tabuisieren (Nienstedt & Westermann, 1998, S.239-S.249)

## 4.5 Fazit

Wie beschrieben sind Pflegefamilien eine unersetzbare und wertvolle Ressource, welche im Kinderschutz eine wichtige Rolle spielt. Da es sich um den Kinderschutz handelt und dieser im Vergleich zu früher professionalisiert wurde, ist heutzutage eine Bewilligung erforderlich, um die Aufgabe einer Pflegeperson zu übernehmen. Da Kontinuität für das Pflegekind von enormer Wichtigkeit ist, werden Pflegeeltern gut vorbereitet und Wünsche wie auch Ängste und Anforderungen immer wieder diskutiert und reflektiert. Bevor ein Kind in die Pflegefamilie platziert wird, wird noch einmal abgeklärt, ob das Kind und die Pflegefamilie zueinander passen, die Frage nach dem sogenannten „Matching“.

### **Aber was wird denn nun von den Pflegefamilien gefordert, um eine gelingende Pflegeplatzierung zu gewährleisten?**

Claudia Arnold, Kurt Huwiler, Barbara Raulf, Hannes Tanner & Tanja Wicki (2008) machen deutlich, dass für das Kind in Familienpflege die Integration in die häusliche Gemeinschaft ein wichtiger Erfolgsfaktor ist, der nur durch die Entwicklung tragfähiger

und empathischer Beziehungen zwischen Pflegeeltern und Kind erreicht werden kann (S.31). Auch Yvonne Gassmann (2015) betont, dass eine vertrauensvolle Beziehung, welche die Kinder darin unterstützt, ihre defizitären zwischenmenschlichen Erfahrungen zu verarbeiten, selbstständig zu handeln und an der Gesellschaft zu partizipieren zur Basis eines Pflegeverhältnisses dazugehört (S.58). Bei der Bewältigung der pflegekindsspezifischen Aufgaben ist eine besondere Würdigung wichtig. Pflegefamilien arbeiten ohne fixe Lösungen, Regeln oder Hilfepläne. So können individuelle und authentische Formen der Beziehungsgestaltung und Alltagsbewältigung entstehen (Gassmann, 2015, S.58). Das kantonale Jugendamt in Bern (2013) fasst im Abklärungsleitfaden die Anforderungen an die Pflegefamilien gut zusammen. Als Pflegeeltern kommen Personen in Frage, welche in einem sozial und wirtschaftlich stabilen Umfeld leben (S.6). Pflegeeltern sollen gesunde, integrierte und gefestigte Personen sein, damit sie vollumfänglich für ein Kind mit besonderen Bedürfnissen und herausforderndem Hintergrund sorgen können (ebd.). Pflegeeltern müssen die Fähigkeit aufweisen, dem Kind mit emotionaler Wärme zu begegnen. Wertschätzung, Unterstützung und Zuneigung sind wichtige Aspekte, welche die Pflegeeltern gegenüber dem Kind zum Ausdruck bringen müssen. Die Fähigkeit, die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen, sowie angemessen auf diese zu reagieren und einzugehen, ist unabdingbar für eine gelingende Pflegebeziehung (Jugendamt Bern, 2013, S.6). Das Kind braucht einen verbindlichen Orientierungsrahmen, wobei ihm angemessene Grenzen gesetzt werden, sodass es seinem Alter und seinem Entwicklungsstand entsprechend gefördert und gefordert werden kann. Um dem Kind Stabilität bieten zu können müssen die Pflegepersonen für das Kind verlässliche, verfügbare und vertrauenswürdige Bezugspersonen sein (ebd.). Die Pflegeeltern müssen sich auch mit ihren Gefühlen von Angst und Abwehr vor der Rückkehr des Kindes zu den Eltern befassen und bereit sein, die leiblichen Eltern und die Bindung des Kindes zu ihnen nicht abzulehnen und dies dem Kind auch zu vermitteln. Zu einer wichtigen Aufgabe der Pflegefamilie gehört es, dass sie wertschätzend gegenüber dem Herkunftssystem auftreten und dieses anerkennen (Yvonne Gassmann, 2016, S.91). Den Pflegeeltern werden demnach komplizierte Aufgaben zugemutet. Darum bedarf es an fachlichen Angeboten, welche die Beteiligten Personen unterstützen.

## 5. Aufgabe der Professionellen der Sozialen Arbeit

---

Wie im vorherigen Kapitel ersichtlich wurde, sind Pflegeeltern komplexen Aufgaben und Anforderungen gegenüber gestellt. Da sie laut dem Pflegekinderwesen Schweiz (2000) mit der Aufnahme eines Pflegekindes viel zur Lösung eines gesellschaftlichen Problems beitragen, haben die Pflegeeltern auch Anspruch darauf, durch Fachpersonen professionell begleitet und beraten zu werden (S.27). In diesem Kapitel wird folglich thematisiert, wie diese Unterstützung durch Fachpersonen aussehen soll und welche Aufgaben die Soziale Arbeit übernimmt.

### 5.1 Auftrag und Ziele der Sozialen Arbeit

Die verantwortungsvolle Aufgabe der Beratung und Begleitung aller an einem Pflegeverhältnis beteiligten Personen gehört in der Schweiz zur Aufgabe der Sozialen Arbeit. Der Berufskodex von AvenirSocial (2010) besagt unter dem Punkt 5.6 Ziele und Verpflichtungen, dass die Soziale Arbeit Menschen zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren hat (S.6). Die Ausgangslage einer Platzierung nach Arnold, Huwiler, Raulf, Tanner und Wicki (2008) ist, dass ein Problem vorliegt, das von mindestens einer der beteiligten Instanzen als derart gravierend erachtet wird, dass der weitere Verbleib des oder der Kinder in der Herkunftsfamilie ernsthaft in Frage gestellt ist (S.95). Zur Aufgabe der verantwortlichen Person gehört es, den Hilfebedarf festzustellen und mit den betroffenen Personen zusammen die nötigen Massnahmen in die Wege zu leiten (Arnold, et al., 2008, S.95). Die Platzierung in einer Pflegefamilie stellt dabei eine Option unter noch anderen dar (ebd.). Die Fremdplatzierung als staatliche Massnahme, die mit Eingriffen in die Autonomie der Familie verbunden ist, muss laut Arnold et al. (2008) hohen Qualitätsstandards genügen (S.25). Der Entscheid muss verhältnismässig sein, gegenwärtige Bedrohungen eines Kindeswohls abwehren und soweit voraussehbar eine günstige Entwicklung des Kindes gewährleisten (ebd.). Aus den Forschungsergebnissen von Arnold et al. (2008) wird ersichtlich, dass eine Fremdplatzierung in eine Pflegefamilie mehrere Ziele verfolgt, welche in der Herkunftsfamilie aus verschiedenen Gründen nicht gegeben sind (S.129). Das fremdplatzierte Kind soll im Bereich Schule und Beruf Fortschritte erzielen, sodass es eine Ausbildung schafft. Zudem soll das Kind Fortschritte hin zu einer positiven Entwicklung erzielen, sodass unter anderem das Selbstvertrauen und die Selbstständigkeit gefördert werden (ebd.). Ebenfalls wichtig erscheint der Schutz des Kindes, sodass es in einem sicheren Rahmen ein geregelter

Tagesablauf erleben kann. Zum Ziel einer Platzierung in einer Pflegefamilie gehört auch, dass das Kind soziale Kompetenzen erwirbt, sodass es lernt, in einer Gruppe zu funktionieren und positive Beziehungen aufbauen kann (Arnold et al., 2008, S.129). Die Bedürftigkeit von Unterstützungsangeboten wird ebenfalls überprüft, sodass das Kind bei Bedarf den Zugang zu zum Beispiel einer Therapiestelle erlangt. Auch der Erwerb von lebenspraktischen Fähigkeiten wird bei einer Fremdplatzierung angestrebt, sodass das Kind das Leben selbstständig meistern lernt (ebd.). Der gravierende Eingriff des Staates in private Lebensverhältnisse wird durch die schon eingetretene, manchmal auch vorherzusehende Gefährdung des Kindes in der Herkunftsfamilie legitimiert (Christine Köckeritz, 2014, S.74). Wichtig während dem Fremdplatzierungsprozess erscheint die Partizipation von allen Familienmitgliedern des Kindes, sodass eine geeignete Massnahme abgeleitet werden kann. Die Soziale Arbeit verfolgt allerdings auch eine schützende Aufgabe des Kindeswohls, sodass das Kind zum Beispiel von Übergriffen durch einzelne Familienmitglieder geschützt werden kann (Arnold et al., 2008, S.25). Fachpersonen der Sozialen Arbeit müssen sich in ihrer täglichen Arbeit auf ein generelles Spannungsfeld ihrer Tätigkeit einlassen. Der Widerspruch zwischen Hilfe und Kontrolle, zwischen individueller Lebensgestaltung und Integrationsanforderungen der Gesellschaft sowie zwischen subjektiver Befindlichkeit und professionellen Standards, macht die Aufgabe komplex (ebd.). Die Qualität hängt stark von fachlichen und persönlichen Kompetenzen der begleitenden Personen und Behörden ab (Arnold et al., 2008, S.26). Die Fähigkeit, mit komplexen Situationen umzugehen und sich auf verschiedene Deutungen und subjektive Problemeinschätzungen einzulassen, die Fähigkeit Erwartungen und Vorerfahrungen der Betroffenen aufzunehmen, dabei aber auch die persönlichen Anteile an der Bewertung der Situation und deren Auswirkungen zu reflektieren, ist massgebend (ebd.).

## **5.2 Optimale Unterstützung und Begleitung des Gesamtprozesses**

Die Quality for Children Standards besagen unter Punkt 7, dass die Betreuung des Kindes seinen Bedürfnissen und seiner Lebenssituation entsprechen muss und sein ursprüngliches soziales Umfeld berücksichtigen soll (Quality4Children, 2008, S.14-17). Umso wichtiger ist deshalb eine kontinuierliche Überprüfung der Angemessenheit und der Ausgestaltung der Massnahme nach dem Entscheid und während dem Vollzug (Arnold et al., 2008, S.31). Die Begleitung des Prozesses unter dem Einbezug aller an der Fremdplatzierung beteiligten Personen ist darum unabdingbar (ebd.). Auch

Kathrin Barbara Zatti (2005) macht deutlich, dass die Notwendigkeit der Beratung, Unterstützung und Begleitung der Pflegeeltern durch Experten und Expertinnen unbestritten ist (S.45).

### **5.2.1 Aufgaben der Sozialen Arbeit im Pflegeverhältnis**

Christian Schraper (2012) sagt aus, dass Pflegefamilien Orte öffentlicher Erziehung sind, welche ausgewählt, begleitet und kontrolliert werden. Die Pflegefamilie nimmt demzufolge einen staatlichen Auftrag wahr (S.12). Sandra Lippuner und Peter Hausherr (2012) verdeutlichen, dass für alle Beteiligten, trotz unterschiedlicher Rollen in einem Pflegeverhältnis, das Kindeswohl im Mittelpunkt steht (S.4). Fachpersonen agieren aus der Sicht des Pflegekindes in der Pflegefamilie. Dabei steht die Sicherung des Kindeswohls an oberster Stelle (Lippuner & Hausherr, 2012, S.4).

Zu den prinzipiellen Aufgaben der Fachpersonen in der Pflegekinderhilfe gehören unter anderem die Pflegeplatzabklärung, die Erteilung der Pflegeplatzbewilligung, die Aufsicht über das Pflegeverhältnis, sowie die Begleitung der Pflegefamilie (ebd.). Zudem übernehmen Fachkräfte der Sozialen Arbeit die Platzierungsverantwortung sowie die Sicherstellung der Finanzierung. Damit ein verbindlicher Ablauf mit klaren Verantwortungen entsteht, finden auch immer wieder Standortgespräche mit den Beteiligten Personen des Pflegeverhältnisses statt (Lippuner & Hausherr, 2012, S.4). Das komplexe System aus Personen mit unterschiedlichen Rollen stellt laut Lippuner und Hausherr (2012) eine grosse Herausforderung aller Beteiligten dar (S.5). Dabei bestehen manchmal nur vermeintlich gemeinsame Ziele und verschiedene nicht immer verständlich formulierte Aufträge (S.5). Ein transparenter, konstruktiver und wertschätzender Umgang untereinander ist daher unabdingbar (ebd.). Die zentrale Aufgabe der Fachkräfte liegt in einer für alle Beteiligten transparenten Gestaltung des Verständigungsprozesses (Christian Schraper, 2012, S.12). Die Hilfeplanung muss als kontinuierlicher Prozess verstanden werden, der durch die ständige Reflexion über seine Wirksamkeit überprüft wird (ebd.). Sozialarbeitende im Bereich der Pflegekinderhilfe sind an Standortgesprächen mit Kindern, Pflegefamilien und Herkunftseltern, wo der weitere Verlauf geklärt wird, bzw. die weiteren zu verfolgenden Ziele festgelegt werden, immer mit dabei. Fachpersonen haben die Aufgabe, die Lebenswelt des Kindes sensibel wahrzunehmen und darauf zu reagieren (Schraper, 2012, S.12). Zur prozessorientierten Begleitung des Pflegeverhältnisses wird in Kapitel 5.2.2 eingegangen.

Soziale Arbeit im Pflegekinderwesen stützt sich laut Christian Schrappner (2012) auf verschiedene Methoden und Instrumente, welche für die Verstehenslogik unabdingbar erscheinen (S.15). Bezüge zu relevanten Gegenstandsbereichen wie z.B. die menschliche Entwicklung, Erziehung und Bildung oder Folgen von Armut und Gewalt werden in die Arbeit mit Pflegekinder und Pflegefamilien integriert. Als wichtige Elemente und Anforderungen an Fachkräfte bezeichnet Schrappner (2012) einerseits die Fähigkeit, mit mehreren Perspektiven auf den Fall zu blicken und andererseits alle Beteiligten zu einer kritischen Selbstreflexion anzuregen (S.16). Sozialarbeitende haben in der Regel eigene Methodenpaletten. Es werden auf die jeweiligen Situationen abgeschnittene Werkzeuge oder Instrumente genutzt, um authentisch zu bleiben. Fachpersonen müssen sich klar sein, zu welchem Zweck und mit welchem Ziel die Methode im Einzelfall ausgewählt wird (Lippuner & Hausherr, 2012, S.6).

Arnold et. al (2008) merken an, dass die Bedeutsamkeit folgender Faktoren für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses massgebend ist (S.34):

- „Qualität der Betreuung der Pflegefamilie durch die zuständige Fachkraft
- Einbezug der Herkunftseltern in den Entscheid zur Platzierung
- Einstellung der Herkunftseltern zum Pflegeverhältnis
- Beziehung zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern
- Erziehungs- und Beziehungsqualität der Pflegeeltern“

Arnold et al. (2008) machen deutlich, dass eine gute Information über die Vor- und Nachteile der Platzierungsmassnahme, sowie die Planung unter Einbezug der Herkunftsfamilie die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs der Platzierung steigern. Dem Platzierungsprozess und insbesondere der Gestaltung von Schnittstellen zwischen Pflegefamilie, Herkunftsfamilie, Kind und Fachkraft kommt daher besondere Bedeutung zu (S.35).

Die Begleitung der involvierten Personen nach der Platzierung eines Kindes, indem die Fachkräfte Ansprechperson für das ganze Familiensystem sind, ist von hoher Wichtigkeit (Arnold et al., 2008, S.63). Professionelle der Sozialen Arbeit nehmen an Standortbestimmungen, Krisensitzungen oder anderen Anlässen teil, um sich regelmässig über das Wohlergehen der platzierten Klienten und Klientinnen zu informieren (ebd.).

Ein zentrales Aufgabengebiet der Sozialen Arbeit in der Pflegekinderhilfe liegt nach Daniela Reimer (2015) darin, die Pflegeeltern auf ihre Aufgabe vorzubereiten (S.81).

Eine starke Beziehungsorientierung seitens der Pflegefamilie gilt als Ressource für die Bewältigung der Belastungen im Übergang des Kindes in die Pflegefamilie. Deshalb spricht vieles dafür, die Pflegeeltern zu informieren, welchen Belastungen das Kind ausgesetzt ist, bzw. wie diese durch die Pflegefamilie gehemmt werden können (Reimer, 2015, S.81). Ein Perspektivenwechsel einzuüben, welcher der angehenden Pflegefamilie verhilft, das Kind besser zu verstehen, könnte eine Variante dafür sein (ebd.). Die Soziale Arbeit ist dazu verpflichtet, solche Vorbereitungsprogramme und Betreuungsstrukturen zu entwickeln, sodass die Pflegeeltern in ihrer herausfordernden Aufgabe begleitet werden können und vor allem die Phase des Überganges bewältigen können (Reimer, 2015, S.81).

Christina Wilde (2015) sagt aus, dass die verschiedenen Bedürfnisse aller Beteiligten für die Fachkräfte im Prozess der Fremdunterbringung eine grosse Herausforderung darstellen (S.225). Zentral hierbei ist die Kooperation zwischen den leiblichen Eltern, Pflegeeltern und den Fachkräften der Sozialen Arbeit, sodass daraus keine Entwicklungshindernisse für das Kind entstehen (Wilde, 2015, S.225-226). Eine wichtige Aufgabe ist bei der Herkunftsfamilien- Pflegeeltern- Figuration eine Balance zu finden, welche für das Kind Ressourcen bereitstellt, um sich so nach Wilde (2015) im neuen Beziehungsgefüge zurechtzufinden und die eigene Identität mit den zwei Familien zu entwickeln (S.226). Gelingt die Kooperation zwischen den Beteiligten, können Bedingungen für eine gelungene Entwicklung von Pflegekindern gestaltet werden (Wilde, 2015, S.227). Fachkräfte können im dynamischen Prozess eine einschneidende Rolle einnehmen, indem sie zwischen den meist unterschiedlichen Interessen von leiblichen Eltern und Pflegeeltern vermitteln (ebd.). Mit den Herkunftseltern kann darauf hingewirkt werden, dass sie eine neue Rolle in der Beziehung zu ihrem Kind entwickeln und ihm ein Aufwachsen in der Pflegefamilie erlauben können (Wilde, 2015, S.227). Corinna Petri, Judith Pierlings und Dirk Schäfer (2015) betonen ebenfalls, dass es während der fachlichen Begleitung des Prozesses wichtig erscheint, die Beziehungsqualität zwischen der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie zu stärken (Petri, Pierlings & Schäfer, 2015, S.242). Schlussendlich darf kein Pflegekind mit seinen jeweiligen Bedürfnissen, Rechten und Entwicklungsanforderungen aus dem Blick der Fachkräfte geraten, da diese für die optimale Unterstützung des Gesamtprozesses eine wichtige Rolle einnehmen (ebd.).

## 5.2.2 prozessorientierte Begleitung von Pflegeverhältnissen

Eine punktuelle Aufsicht, wie es in der Pflegekinderverordnung unter dem Art. 10 PAVO festgeschrieben und in Kapitel 2.2.1 erwähnt ist, und Besuche von Pflegefamilien garantieren nicht, dass es dem Pflegekind gut geht (Yvonne Gassmann, 2016, S.99). Für das Wohl des Kindes ist nicht alleine die Pflegefamilie verantwortlich, obwohl sie den grössten Teil der Aufgaben übernimmt (ebd.). Eine prozessorientierte Begleitung von Pflegeverhältnissen ermöglicht gemäss Gassmann (2016) den Fachpersonen, die Zufriedenheit der Pflegekinder im Blick zu behalten (S.99). Yvonne Gassmann (2010) merkt an, dass die Ansprüche an die Begleitung von Pflegefamilien gestiegen sind. Weiter erklärt sie, dass die prozess- und kontinuierlich orientierte Begleitung von Pflegebeziehungen durch fachlich-reflexive Elemente gekennzeichnet ist (S.8). Dabei handelt es sich um wiederkehrende Standortbestimmungen, welche die Fachperson gemeinsam mit den Beteiligten vornimmt. Daneben gibt es selbstreflexive Prozesse, bei denen die Fachperson innehält und auf einen Verstehenszuwachs zielt (ebd.). Auf die selbstreflexiven Prozesse wird im Kapitel 5.4 eingegangen. Yvonne Gassmann (2016) erläutert weiter, dass diese reflexiven und selbstreflexiven Prozesse dazu beitragen, dass die Kinder in Pflege als Pflegekinder zufrieden sind (S.99). Richtiges und fachliches Handeln in der Pflegekinderhilfe ist eine Herausforderung, da es gutes Gespür für Nähe und Distanz braucht (ebd.). Die Frage nach der Indikation stellt sich, wenn es sich um eine besonders schwierige Platzierung in eine Pflegefamilie handelt (Gassmann, 2016, S.100). Wichtige Stichworte hierbei sind Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz, Subsidiaritätsprinzip und sozialräumliche Platzierung. Es stellt sich immer wieder die Frage, ob die Hilfe geeignet ausgestaltet ist und zum Wohle des Kindes beiträgt. Die Zukunftsperspektive ist gemäss Gassmann (2016) hierbei immer wieder einzubeziehen (S.101). Im Zentrum der Indikation stehen die Grundbedürfnisse und die Zufriedenheit des Kindes und andere spezifische Entwicklungsaufgaben. Es muss immer wieder überprüft werden, ob das jeweilige Arrangement den Bedürfnissen des Pflegekindes entspricht (ebd.). Die Wahrnehmung der Situation muss immer wieder mit allen Beteiligten erörtert werden. Da die Einschätzungen der Beteiligten häufig unterschiedlich ausfallen, müssen die zahlreichen Erwartungen gesammelt und besprochen werden. Dabei müssen laut Gassmann (2016) Herkunftseltern, wie auch die Pflegeeltern umfassend über die Situation des Pflegekindes informiert werden (S.101). Durch Gespräche, wobei alle Beteiligten zusammensitzen, können Pflegeeltern sensi-

bilisiert werden und einen Kompetenzzuwachs im Umgang mit dem Pflegekind erzielen. Zudem kann die Kooperationsbereitschaft der Herkunftseltern gefördert werden (Gassmann, 2016, S.101). Diese sollen nämlich laut Gassmann (2016) befähigt werden, dem Kind ihr Einverständnis dafür zu geben, dass es in der Pflegefamilie neue Bindungen eingehen kann und sich zugehörig fühlen darf (S.101-102). Da Pflegeeltern immer wieder in herausfordernde Situationen geraten werden, stehen sie unter anderem vor der Aufgabe, zu reflektieren. Eine fachliche Begleitung durch eine kontinuierlich zur Verfügung stehende Fachperson ist hierbei hilfreich (Gassmann, 2016, S.103-104). Dadurch können Pflegeeltern bei Reflexionsprozessen unterstützt und Belastbarkeitsgrenzen definiert werden. Auch Herkunftseltern brauchen eine Fachperson, welche sie begleitet und parteilich im gesamten Prozess unterstützt (ebd.).

### 5.2.3 Systemorientierung

Wie oben beschrieben ist die Interaktion nach der Platzierung zwischen Eltern, dem Kind und dem Hilfesystem von grosser Bedeutung. Platzierungsverantwortliche übertragen bei einer familienexternen Betreuung ebenso wie die leiblichen Eltern einen Teil ihrer Verantwortung für die Kinder an die Pflegeeltern. Zuständige Fachpersonen bilden laut Gabriele Buss (2009) eine Verbindung zwischen dem Alltag in der Pflegefamilie, der Lebenswelt des Kindes und den Herkunftseltern. Dabei können systemorientierte Methoden angewandt werden, um einen Überblick zu verschaffen (S.120). Eine systemorientierte Methode liegt dann vor, wenn Fachpersonen ausgehend vom Individuum und seinen lebensweltlichen Bezügen arbeiten und gleichzeitig die Beziehung zu anderen sowie die Verbundenheit zur Umwelt betrachten (ebd.). Gespräche und Vereinbarungen dienen dazu, bei allen Beteiligten eine möglichst hohe Übereinstimmung zu erzielen, wer welche Verantwortung wahrzunehmen hat (Arnold et al., 2008, S.173ff). Gabriele Buss (2009) sagt, dass die Verwicklung der verschiedenen involvierten Systeme für die Herkunftsfamilie, wie auch für das Kind und die Pflegefamilie verwirrend und undurchschaubar sein können (S.124). Die verschiedenen Personen, Behörden und Fachstellen mit unterschiedlichen Interessen und Anforderungen wirken im Prozess mit. Die unterschiedlichen Sichtweisen und Aufgaben müssen geordnet werden, sodass Transparenz entsteht. Der Handlungsbedarf und die Zielsetzung müssen ausgehandelt und Klarheit über die verschiedenen Verantwortlichkeiten geschaffen werden (ebd.). Wichtig erscheint, dass Fachpersonen ziel- und prozessorientiert Aufgaben und Verantwortlichkeiten mit den direkt involvierten Systemen klären

(Buss, 2009, S.127). Berücksichtigt werden müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen und die dazugehörigen Aufträge, welche zu erfüllen sind. Regelmässige Gespräche im Sinne von Standortbestimmungen werden durchgeführt, sodass der Unterstützungsprozess der Fachpersonen sichergestellt wird und der weitere Handlungsbedarf und Zielsetzungen geklärt werden (ebd.). Standortbestimmungen, Förderplansitzungen oder Hilfeplangespräche dienen als wichtiges Setting, um den Kontakt zwischen den Beteiligten Personen zu pflegen (Arnold et. al., 2008, S.178). Das Setting dient zur Evaluation der bisherigen Unterstützungs- und Betreuungsbemühungen und der Klärung der aktuellen Befindlichkeit der Betroffenen. Zudem wird der weitere Aufenthalt in der Pflegefamilie geplant (ebd.). Verbindliche Absprachen, gesicherte Kommunikationsabläufe, Regelungen und Zuständigkeiten sind für die Arbeit grundlegend (Gabriele Buss, 2009, S.127). Buss (2009) macht deutlich, dass Rollenklärungen im professionellen Hilfesystem zentral sind, um Desorientierung zu vermeiden (S.128).

#### 5.2.4 Einbezug Herkunftsfamilie

Im Kapitel 4.1.2 wurden zwei Ansätze erläutert, in welcher Art die Beziehung des platzierten Kindes zu seinen Herkunftseltern sein soll. Ist es sinnvoll den Kontakt möglichst einzuschränken (Ersatzthese) oder den Kontakt möglichst aufrecht zu erhalten (Ergänzungsthese)? Forschungsergebnisse zeigen nach Arnold et al. (2008) auf, dass die Beziehungen der Kinder zu den leiblichen Eltern von grosser Bedeutung sind und der Kontakt zu den Herkunftseltern möglich gemacht werden soll (S.180-182). Nur im Notfall, zum Schutz des Kindes, soll der Kontakt vorübergehend unterbunden werden oder durch ein begleitetes Besuchsrecht stattfinden. Bindungstheoretische, sozialisations- und entwicklungstheoretische Argumente unterstreichen die Bedeutung des Kontaktes zur Herkunftsfamilie für die Bewältigung kindlicher Entwicklungsaufgaben (ebd.).

Gabriele Buss (2009) erläutert, dass das Pflegefamiliensystem eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern benötigt, die Rahmenbedingungen dafür werden von den zuständigen Fachpersonen inhaltlich wie auch formal vorgegeben (S.122-123). Dies schützt die Kinder vor ungunstigen Loyalitätskonflikten und ermöglicht so der Pflegefamilie, sich auf den Auftrag der Alltagsgestaltung zu konzentrieren ohne dabei die Betreuung und Begleitung der leiblichen Eltern übernehmen zu müssen (ebd.). Die Fachperson ist für Aushandlungs- und Verständigungsprozesse mit dem Herkunftsfamiliensystem zuständig und koordiniert diese (Buss, 2009, S.123).

### 5.3 Bedingungen für die Entwicklung von Pflegekinder

Damit die Entwicklung von Pflegekindern gelingen kann, sind laut Yvonne Gassmann (2014) bestimmte Bedingungen zu berücksichtigen und zu gestalten (S.94). Dazu gehört unter anderem, dass die Pflegeverhältnisse indikationsgerecht arrangiert werden (Gassmann, 2014, S.117). Dies bedeutet, dass nach einer angemessenen Pflegeform gesucht werden muss, wobei beachtet wird, ob eine Reintegration in die Herkunftsfamilie möglich ist oder nicht (ebd.). Da es im Pflegekinderbereich keine Regeln gibt, die das Gelingen eines Pflegeverhältnisses garantieren, braucht es laut Gassmann (2014) eine individuelle, prozessorientierte und kommunikative Passung zwischen Pflegekind und Pflegefamilie (S.120). Dies bedeutet, dass eine gewisse Diversität möglich sein muss, um den individuellen Bedürfnissen des Pflegekindes gerecht zu werden (ebd.). Diversität meint laut Gassmann (2014), dass eine strukturelle Vielfalt in Pflegeverhältnissen möglich sein soll und es verweist auf die Möglichkeit einer Umwandlung der Form eines Pflegeverhältnisses (S.120). Gassmann (2014) führt weiter aus, dass die Vermeidung einer Umplatzierung eine weitere wichtige Bedingung für die Entwicklung der Pflegekinder ist (S.118). Denn ein Wechsel geht immer mit einem Raub von Beziehungen und Kompetenzen einher (S.119). Klaus Wolf (2016) merkt ebenfalls an, dass Kontinuität, Sicherheit und Erfahrungen der Selbstwirksamkeit im Wechsel des Lebensmittelpunktes für die Entwicklung von Pflegekindern bedeutsam sind (S.142). Auch über die Bindungstheorie hinaus, welche besagt, dass eine sichere Bindung Voraussetzung für die psychische Gesundheit ist, ist gut belegt, dass Beziehungsabbrüche und Ortswechsel einen Risikofaktor und eine Belastungsquelle darstellen (ebd.). Somit sollen diese möglichst vermieden oder Übergänge so gestaltet werden, dass sie von den Kindern nicht als Abbruch aller Beziehungen erlebt werden, sondern ihnen Kontinuität im Wechsel ermöglichen (Wolf, 2016, S.143). Damit bei Schwierigkeiten nicht aufgegeben und das Pflegekind nicht umplatziert wird, müssen laut Gassmann (2014) innerhalb der Pflegefamilie Veränderungen ermöglicht und begleitet werden (S.118). Den Pflegefamilien muss Entlastung angeboten werden und ihre kognitiven und aktiven Bewältigungsfähigkeiten sind zu erweitern (ebd.). Dies macht laut Gassmann (2014) deutlich, dass den Pflegefamilien Hilfe angeboten werden muss und sie über ihre Entscheidungsmöglichkeiten und ihre Rechte informiert werden müssen (S.118).

## 5.4 Anforderungen an Professionelle der Sozialen Arbeit

Laut Werner Frieling (2003) handelt es sich für die Professionellen um eine vielfältige Rollensituation im Pflegekinderprozess (S.208). So nehmen sie die Rolle der Lehrenden ein, indem sie zum Beispiel wichtige Informationen zum Thema Entwicklung und dessen Mechanismen an Pflegeeltern weitergeben (ebd.). Eine weitere Rolle ist die des Beraters bzw. der Beraterin. Indem die Professionellen helfen, vorhandenes Theoriewissen mit dem Familienpotential zu verknüpfen, machen sie dieses für die einzelnen Familien nutzbar und stehen ihnen wie auch anderen sozialen Diensten somit als FachberaterIn zur Seite (Frieling, 2003, S.208). Frieling (2003) führt weiter aus, dass die Professionellen eine Art sortierender Mensch darstellen, was in der Arbeit mit Pflegekindern wichtig ist (S.208). Damit ist gemeint, dass die Fachleute als StrukturgeberIn helfen, die teilweise sehr komplexen Situationen zu strukturieren und zu sortieren, was mit den Pflegeeltern, dem Pflegekind und der Herkunftsfamilie erfolgen kann (ebd.). Im Laufe der Zeit entsteht laut Frieling (2003) auch eine enge Vertrautheit untereinander, wodurch die Professionellen demnach auch als zu vertrauende Person agieren (S.209). Gabriele Buss (2009) macht deutlich, dass Fachpersonen, welche beim Pflegeplatzierungsprozess sowie bei der Begleitung und Unterstützung tätig sind, ein absolviertes Studium in Sozialer Arbeit oder in angrenzenden Disziplinen aufweisen müssen (S.119). Neben dem fachlichen Nachweis sind laut Buss (2009) gefestigte Persönlichkeiten gefragt, welche belastbar, flexibel und eigenverantwortlich sind. Besonders wichtig erscheint auch, dass die Fachpersonen die Fähigkeit besitzen, unter Zeitdruck komplexe Zusammenhänge zu erfassen und trotz allem handlungsfähig zu bleiben (Buss, 2009, S.117). Krisenhafte Entwicklungen in komplexen sozialen Situationen gilt es zu erkennen und zu berücksichtigen (ebd.). Diese Prozessdynamiken in verschiedenen und vielfältigen Systemen beinhalten ambivalente Anforderungen an alle Beteiligte (Buss, 2009, S.117). Yvonne Gassmann (2016) betont weiter, dass Fachpersonen ein detailliertes Wissen in Bezug auf Platzierungsformen, zur rechtlichen Situation, zur Hilfeplanung und zur Beteiligung von Kindern mitbringen müssen (S.104). Sie sollten die zusätzlichen Entwicklungsaufgaben der Pflegekinder kennen und mit möglichen Problemkonstellationen vertraut sein, sodass sie optimal unterstützen können. Fachpersonen, welche im Pflegekinderbereich tätig sind, brauchen demzufolge ein fundiertes Prozesswissen (ebd.). Die Zufriedenheit der Pflegekinder wird unterstützt, indem Fachpersonen Ressourcen erkennen und zugänglich machen, sodass den Pflegekindern bei der Bewältigung ihrer spezifischen Entwicklungsaufgaben

verholfen wird (Gassmann, 2016, S.104). Fachpersonen müssen sich mit ihren normativen Überzeugungen auseinandersetzen, denn verschiedene Familienbilder und eigene familiäre Erfahrungen beeinflussen mit. Ein reflektiertes Verständnis von Familie und Pflegefamilie ermöglicht laut Gassmann (2016) Fachlichkeit und Transparenz in der Begleitung von Pflegeverhältnissen (S.105).

## 5.5 Fazit

Die Soziale Arbeit im Pflegekinderwesen ist komplex gestaltet und vielfältig. Im Mittelpunkt des Handelns aller Beteiligten des Pflegeverhältnisses steht das Wohl des Kindes. Um dem Kindeswohl gerecht zu werden ist es wichtig, dass die getroffene Massnahme regelmässig auf ihre Wirksamkeit überprüft und kontrolliert wird, ob der Schutz des Kindes gewährleistet ist. Denn in den Zielen des Berufskodexes von AvenirSocial (2010) ist vermerkt, dass die Soziale Arbeit Menschen zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren hat (S.6).

### **Aber wie können nun Professionelle der Sozialen Arbeit den Prozess einer gelingenden Pflegeplatzierung gewährleisten und begleiten?**

Pflegefamilien sind Orte öffentlicher Erziehung, welche ausgewählt, begleitet und kontrolliert werden müssen. Sie übernehmen im Sinne eines staatlichen Auftrages die Erziehung von Kindern in staatlicher Betreuung. Professionelle der Sozialen Arbeit übernehmen einerseits eine kontrollierende Aufgabe im Pflegekinderwesen indem sie Pflegefamilien beaufsichtigen oder ihnen gar erst eine Bewilligung zusprechen, um diesen Auftrag überhaupt ausführen zu können. Andererseits stehen sie den Beteiligten zur Unterstützung zur Verfügung und beraten, begleiten und organisieren. Die Soziale Arbeit handelt immer im Sinne des Kindeswohls und vertritt die Lebenswelt des Kindes. Eine Anforderung hierbei ist die Fähigkeit von Fachpersonen, mit mehreren Perspektiven auf den Fall blicken zu können, sodass eine prozessorientierte Begleitung überhaupt erst möglich wird. Herbeigezogen werden können systemorientierte Methoden, welche es erlauben, einen Überblick zu schaffen. Ein systemorientierter Blick geht vom Individuum und seinen lebensweltlichen Bezügen aus und betrachtet gleichzeitig die Beziehung zu anderen sowie die Verbundenheit zur Umwelt (Gabriele Buss, 2009, S.120). Durch regelmässige Standortgespräche und Besuche kann die Zufriedenheit des Pflegekindes in der Pflegefamilie kontinuierlich überprüft werden. Zudem dient das Setting zur Evaluation der bisherigen Unterstützungsbemühungen, wobei allenfalls

neue Ressourcen installiert oder herbeigezogen werden können. Bei Standortgesprächen kann die Befindlichkeit aller Beteiligten erfasst und der weitere Aufenthalt des Pflegekindes geplant werden. Nach Gassmann (2014) braucht es eine individuelle, prozessorientierte und kommunikative Passung zwischen Pflegekind und Pflegefamilie (S.120). Diese kann durch Standortgespräche analysiert und gefördert werden, sodass es der Pflegefamilie gelingt, den Alltag mit einem Pflegekind zu bewältigen und so auch Kontinuität zu ermöglichen. Die Fachperson sollte die zusätzlichen Entwicklungsaufgaben der Pflegekinder kennen und mit möglichen Problemkonstellationen vertraut sein, sodass sie optimal unterstützen kann. Fachpersonen, welche im Pflegekinderbereich tätig sind, brauchen demnach ein fundiertes Prozesswissen und müssen sich ihrer eigenen Wertvorstellungen bewusst sein. Professionelle der Sozialen Arbeit sind ebenfalls für Aushandlungs- und Verständigungsprozesse mit dem Herkunftsfamiliensystem zuständig und koordinieren diese, sodass sich die Pflegefamilie auf ihre komplexe Betreuungsarbeit fokussieren kann. Fachkräfte können im dynamischen Prozess eine einschneidende Rolle einnehmen, indem sie zwischen den meist unterschiedlichen Interessen von leiblichen Eltern und Pflegeeltern vermitteln. Mit den Herkunftseltern kann darauf hingewirkt werden, dass sie eine neue Rolle in der Beziehung zu ihrem Kind entwickeln und ihm ein Aufwachsen in der Pflegefamilie erlauben können (Wilde, 2015, S.227). Die Beziehungsqualität zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie, welche für die Entwicklung vom Pflegekind bedeutsam erscheint, soll durch fachliche Unterstützung gestärkt werden (Corinna Petri, Judith Pierlings & Dirk Schäfer, 2015, S.242). Schlussendlich darf kein Pflegekind mit seinen jeweiligen Bedürfnissen, Rechten und Entwicklungsanforderungen aus dem Blick der Fachkräfte geraten, da diese für die optimale Unterstützung des Gesamtprozesses eine wichtige Rolle einnehmen.

## 6. Schlussfolgerungen

---

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse noch einmal zusammenfassend dargestellt. Zudem werden Schlussfolgerungen für die Praxis der Sozialen Arbeit abgeleitet. Abschliessend werden die weiterführenden Bemerkungen aufgezeigt, wobei sich weitere Fragen gebildet haben, welche allenfalls im Rahmen einer anderen Arbeit bearbeitet werden können.

### 6.1 Schlussfolgerungen für die Praxis der Sozialen Arbeit

Die Tatsache, dass Pflegekinder nicht bei ihren Herkunftseltern aufwachsen können, stellt das Kind vor zusätzliche Aufgaben (Yvonne Gassmann, 2015, S.58). Der Platzierungsort sollte daher mit erheblich mehr Ressourcen ausgestattet sein, als dies bei einem Verbleib des Kindes in der Herkunftsfamilie der Fall gewesen wäre (ebd.). Der unmittelbare Schutz reicht nicht aus und die Kontextbedingungen und Momentaufnahmen des Arrangements sind oft nicht sehr entscheidend (Gassmann, 2015, S.58). Als Basis bezeichnet Gassmann (2015) die vertrauensvolle Beziehung, welche die Kinder darin unterstützt, ihre in irgendeine Art defizitären zwischenmenschlichen Erfahrungen zu verarbeiten (S.58). Dies ermöglicht ihnen selbstständiges Handeln und an der Gesellschaft zu partizipieren (ebd.). Als bedeutsamer Prozess beschreibt Gassmann (2015) die Erlangung von Pflegekinderzufriedenheit (S.58). Für das Pflegekind ist es hilfreich, wenn dieser Prozess begleitet und unterstützt wird, da die Erlangung vor allem durch das Miteinander und die gemeinsame Lebenspraxis gefördert wird (ebd.). Ein positives Merkmal einer Pflegefamilie ist die hohe Individualität der Hilfe, da es keine fixen Lösungen, Regeln, Hilfepläne oder Unterstützungsmassnahmen gibt. Allerdings existieren authentische Formen von Beziehungsgestaltung und Alltagsbewältigung (Gassmann, 2015, S.58). Der Pflegefamilie, dem Pflegekind, wie auch der Herkunftsfamilie wird hier eine komplizierte Aufgabe zugemutet. Hierbei bedarf es an fachlicher Unterstützung. Fachpersonen, welche den Blick auf zusätzliche pflegekindspezifische Aufgaben richten, werden laut Gassmann (2015) die Bewältigungsprozesse würdigen und unterstützen bedarfsgerecht (S.58). Aus sozialpädagogischer Sicht bietet es sich nach Yvonne Gassmann (2015) an, darauf zu achten, womit Pflegekinder zurechtkommen müssen, weil die Sozialpädagogik durch diese ungünstigen Verhältnisse und ungewöhnlichen Erfahrungen der Pflegekinder vor besondere Aufgaben gestellt wird und besondere Leistungen erbringen muss (S.59). Der sozialpädagogische

Beitrag zu dieser Thematik ist die Beziehungsarbeit und Lebensbegleitung. Pflegekinder sind Klientel der Sozialpädagogik, beziehungsweise der Pflegekinderhilfe (S.59). Ausserdem hat auch AvenirSocial (2010) im Berufskodex Ziele und Verpflichtungen der Sozialen Arbeit vermerkt, welche deutlich machen, dass der Pflegekinderbereich zum Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit gehört (S.6). So ist die Soziale Arbeit laut AvenirSocial (2010) dazu verpflichtet, Menschen zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen, um so ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren (S.6). Und wie durch die Bachelorarbeit ersichtlich wurde, ist die Entwicklung des Pflegekindes ein zentraler Aspekt, den es zu beachten gilt, weshalb die Soziale Arbeit in diesem Bereich tätig sein muss. Des Weiteren kann die Zielsetzung und der Auftrag der Sozialen Arbeit auch aus der IFSW/IASSW-Definition von 2001 ersichtlich gemacht werden. Darin steht, dass die Soziale Arbeit Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen fördert, indem sie an den Orten vermittelt, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken (AvenirSocial, 2010, S.8). Dies macht deutlich, dass die Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit den drei Komponenten Pflegekind - Pflegefamilie - Herkunftsfamilie zusammenarbeiten müssen, da dies soziale Umfelder sind, die aufeinander treffen.

## **6.2 Fazit und Zusammenfassung der Ergebnisse**

Yvonne Gassmann (2010) betont, dass Kinder in Pflegefamilien platziert werden, um die Entwicklung zu sichern, sie zu schützen und ihnen im familialen Kontext förderliche Entwicklungsbedingungen anzubieten (S.17). Diese Form von Platzierung hat eine lange Tradition hinter sich. Im Laufe der Geschichte wurde erkannt und dahingehend sensibilisiert, dass zunächst im Herkunftssystem versucht wurde die Entwicklung der Kinder zu sichern, bevor die Kinder in Obhut von Pflegefamilien kamen (ebd.). Mit der stärkeren Sensibilisierung in diesem Bereich wurden viele ambulante familienbegleitende Massnahmen und Angebote geschaffen. Wie aufgezeigt wurde, hat sich das Pflegekinderwesen stark professionalisiert. Das Kindeswohl wird durch rechtliche Grundlagen geschützt und es gibt verschiedene Standards, um eine gelingende Pflegeplatzierung zu ermöglichen.

Kinder, welche aufgrund familiären Belastungssituationen und unter unzureichenden Entwicklungsbedingungen aufwachsen, werden fremdplatziert und bringen demnach Risikofaktoren mit (Gassmann, 2010, S.17). Das Arrangement der Pflegefamilie bietet

Rahmenbedingungen, welche es erlauben, dass Pflegekinder das grundlegende Bedürfnis eines Beziehungsaufbaus vertrauensvoll erfahren können (Gassmann, 2010, S.19). Pflegefamilien übernehmen eine wichtige Aufgabe im Kinderschutz. Von grosser Bedeutung sind sichere Beziehungen zu Bezugspersonen, welche Pflegekindern einen Schutzraum gewähren. Pflegeeltern werden auf diese Aufgabe vorbereitet und beaufsichtigt, da es unabdingbar erscheint, adäquat auf die spezifischen Entwicklungsschritte und Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können. Denn wenn Kinder in eine Pflegefamilie kommen und den Status „Pflegekind“ einnehmen, sind damit spezifische Aufgaben und Schwierigkeiten verbunden. Das Pflegekind muss sich mit Fragen auseinandersetzen, warum es nicht mehr in der Herkunftsfamilie verbleiben kann. Das Pflegekind ist Loyalitätskonflikten ausgesetzt und hat neben den allgemeinen Herausforderungen in der Kindheit mit zusätzlichen Belastungen zu kämpfen, um seine Entwicklung zu durchlaufen und den Alltag zu bewältigen. Fachpersonen unterstützen und begleiten diesen Prozess, sodass sich das Kind in die neue Familie integrieren kann. Zudem sind Professionelle der Sozialen Arbeit AnsprechpartnerInnen, falls es zu schwierigen Situationen kommt, sodass die Kontinuität in der Pflegefamilie gewährleistet werden kann. Dies ist ein weiterer Indikator dafür, dass eine Professionalisierung stattgefunden hat.

Die Pflegeeltern werden zu einer Ressource, wenn sie dem Kind positiv zugewandt sind und ihm und seiner Herkunftsfamilie Wertschätzung und Akzeptanz entgegenbringen. Somit wird den Pflegekindern mit ihren besonderen Bedürfnissen eine positive Entwicklung ermöglicht.

### **6.3 weiterführende Bemerkungen und offen gebliebene Fragen**

Yvonne Gassmann (2016) erläutert in ihrem Beitrag, dass leibliche Eltern, welche das Kind in Pflege geben mussten, das Erlebte aus ihrer Perspektive reflektieren müssen, um sich überhaupt mit der neuen Situation auseinandersetzen zu können (S.95). Dabei benötigen sie parteiliche Unterstützung und Erziehungshilfen. Herkunftseltern brauchen auch jemanden, der sich für ihre Geschichte interessiert und ihre Bewältigungsversuche anerkennt (ebd.). Sie können nur mit Hilfe von Fachpersonen ihre Ressourcen sortieren, mobilisieren und installieren. Für die Pflegekinderzufriedenheit ist es unabdingbar, dass leibliche Eltern in den Prozess miteinbezogen werden (Gassmann, 2016, S.95). Fachpersonen, welche das Herkunftssystem parteilich unterstützen, können sich teilweise nur bedingt für das Kindeswohl einsetzen. Sogenannte

Doppelrollen können die anderen Beteiligten im Pflegeverhältnis irritieren. Dennoch gehört es zur Aufgabe der Professionellen, Eltern zu beraten, das Kindeswohl im Auge zu behalten und dieses zu schützen (Gassmann, 2016, S.95). Damit die Herkunftseltern die Kinder bei der Bewältigung ihrer zusätzlichen Aufgaben unterstützen können, brauchen diese eine gewisse Klarheit über die Perspektive der Massnahme (Yvonne Gassmann, 2016, S.97). Der Wunsch, dass die Herkunftseltern die Kinder wieder bei sich haben können muss sorgfältig reflektiert werden (ebd.). Die Erziehungsfähigkeit muss laut Yvonne Gassmann (2016) eingeschätzt und aufgebaut werden (S.97). Die Feinfühligkeit jedoch, welche es benötigt, zeitnah und ausreichend auf die Bedürfnisse des Kindes zu reagieren, lässt sich nicht immer genügend schnell etablieren (ebd.).

Pflegeeltern durchlaufen einen Anerkennungsprozess, sodass sie befähigt werden, gewisse Befugnisse der elterlichen Sorge zu vertreten und werden sorgfältig auf ihre Aufgabe vorbereitet. Inwiefern werden jedoch die Herkunftseltern begleitet, um mit diesem erheblichen Einschnitt in ihrem Leben klar zu kommen? Und wie intensiv wird mit dem Herkunftssystem wirklich gearbeitet, sodass allenfalls eine Rückplatzierung in Frage kommen könnte? Den Autorinnen stellt sich hierbei die Idee des Case Managements, was in dem Pflegekinderwesen eine optimale Möglichkeit bieten würde. Wie ist dies jedoch in der Praxis wirklich umsetzbar und wie wird dies gehandhabt?

Aufgrund der Komplexität einer Pflegeplatzierung scheint es unabdingbar, dass Fachpersonen sich in diesem Bereich weiterbilden, da diese Aufgabe mit hohen Anforderungen verbunden ist. Ein Begleitgefäss wie beispielsweise die Supervision scheint in dieser Hinsicht sinnvoll zu sein, da eine neutrale Perspektive von aussen unterstützend wirken kann. Inwiefern existieren Angebote in der Praxis, welche die Professionellen der Sozialen Arbeit in ihrer herausfordernden Arbeit nutzen können?

In den offengebliebenen Fragen bzw. Feststellungen erkennen die Autorinnen ein Potential für weiterführende Arbeiten.

## 7. Literaturverzeichnis

---

- Arnold, Claudia, Huwiler, Kurt, Raulf, Barbara, Tanner, Hannes & Wicki, Tanja (2008). *Pflegefamilien- und Heimplatzierungen. Eine empirische Studie über den Hilfeprozess und die Partizipation von Eltern und Kindern*. Zürich: Verlag Rüegger
- Avenir, Social (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Avenir Social.
- Blum, Stefan (2016). Recht. In Pflegekinder- Aktion Schweiz (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinder. Aspekte und Perspektiven* (S.161-200). Zürich: Verlag der Pflegekinder- Aktion Schweiz
- Brunner, Sabine (2016). Partizipation und Kindeswille. In Pflegekinder-Aktion Schweiz (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinder. Aspekte und Perspektiven* (S.127-128). Zürich: Verlag der Pflegekinder-Aktion Schweiz
- Bühler, Judith (2015). *Bestandsaufnahme kantonale Aufsicht. Dienstleistungsangebote Familienpflege und Bedarf Kompetenzzentrum FPO Integras*. Gefunden unter [http://www.integras.ch/images/\\_pdf/themenmenu/sozial\\_sonderpaedagogik/familienplatzierungsorganisationen/Kurzbericht\\_Aufsicht\\_DiF\\_Integras.pdf](http://www.integras.ch/images/_pdf/themenmenu/sozial_sonderpaedagogik/familienplatzierungsorganisationen/Kurzbericht_Aufsicht_DiF_Integras.pdf)
- Bundesamt für Sozialversicherungen (ohne Datum). *Bestehende rechtliche Grundlagen in der Kinder- und Jugendpolitik*. Gefunden unter <http://www.netzwerk-kinderrechte.ch/index.php?id=16>
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).
- Buss, Gabriele (2009). Krisenintervention für Kinder und Jugendliche. In Simmen, René, Buss, Gabriele, Hassler, Astrid & Maibach, Daniel (Hrsg.), *Systemorientierte Sozialpädagogik in der Praxis*. Bern: Haupt Verlag
- Fachstelle für das Pflegekinderwesen (2001). *Handbuch Pflegekinderwesen Schweiz. Pädagogische, psychologische und rechtliche Fragen, Prävention und Qualitätsentwicklung (2. Auflage)*. Zürich: Verlag der Pflegekinder-Aktion Schweiz
- Freisler-Mühlemann, Daniela (2011). *Verdingkinder- ein Leben auf der Suche nach Normalität (1.Auflage)*. Bern: hep verlag ag.
- Frieling, Werner (2003). *Das Herz des Steines. Ein Erfahrungsbericht über die Arbeit mit Pflegekindern (2. Auflage)*. Lage: Verlag Hans Jacobs

- Fuhrer, Urs (2009). *Lehrbuch Erziehungspsychologie (2. Auflage)*. Bern: Verlag Hans Huber
- Fürsorgerische Zwangsmassnahmen (ohne Datum). *Aufarbeitung früherer fürsorgischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen*. Gefunden unter <http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/index.html>
- Galle, Sara & Meier, Thomas (2009). *Von Menschen und Akten. Die Aktion „Kinder der Landstrasse der Stiftung Pro Juventute*. Zürich: Chronos Verlag
- Gassmann, Yvonne & Heuberger, Barbara (2012). Hoffnungen und Erwartungen für den Kindsschutz. *Fachzeitschrift Pflegekinder – netz*, 3 / 2012, 4 - 5
- Gassmann, Yvonne (2010). *Pflegeeltern und ihre Pflegekinder. Empirische Analysen von Entwicklungsverläufen und Ressourcen im Beziehungsgeflecht*. Münster: Waxmann.
- Gassmann, Yvonne (2014). Aufwachsen in einer Pflegefamilie. Gute Bedingungen für die Entwicklung von Pflegekindern. In Anke Kuhls, Joachim Glaum & Wolfgang Schröer (Hrsg.), *Pflegekinderhilfe im Aufbruch. Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege* (S.92-122). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Gassmann, Yvonne (2015). Pflegekindspezifische Entwicklungsaufgaben oder: was Pflegekindern gemeinsam ist. In Klaus Wolf (Hrsg.), *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung* (S. 43-60). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt
- Gassmann, Yvonne (2016). Zufriedene Pflegekinder. In Pflegekinder-Aktion Schweiz (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinder. Aspekte und Perspektiven* (S.79-107). Zürich: Verlag der Pflegekinder-Aktion Schweiz
- Gehres, Walter (2007). "Scheitern" von Pflegeverhältnissen - Ein Klärungsversuch zur Sozialisation in Pflegefamilien. *ZSE : Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 27 (1), 73-87.
- Häfeli, Christoph (2013). *Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Eine Zwischenbilanz und Perspektiven*. Gefunden unter [http://www.humanrights.ch/upload/pdf/140217\\_Jusletter\\_Haefeli\\_Erwachsenenschutzrecht.pdf](http://www.humanrights.ch/upload/pdf/140217_Jusletter_Haefeli_Erwachsenenschutzrecht.pdf)
- Häfeli, Christoph (ohne Datum). *Die Rechte der Pflegeeltern*. Gefunden unter <http://pflegekinder.ch/Dokumente/Rechte-der-Pflegeeltern.pdf>

- Hauri, Andrea & Zingaro, Marco (2013). *Leitfaden Kinderschutz. Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis*. Bern: Stiftung Kinderschutz Schweiz
- Heuberger, Barbara & Raulf, Barbara (2010). *Pflegekinderaktion Schweiz*. Gefunden unter <http://www.pflegekinder.ch/>
- Hildenbrand, Bruno (2005). *Die Genese von sozialisatorischen Kernkompetenzen in der Pflegefamilie: Salutogenese und Resilienz*. Gefunden unter [http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/21944/ssoar-2005-hildenbrand-die\\_genese\\_von\\_sozialisatorischen\\_kernkompetenzen.pdf?sequence=1](http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/21944/ssoar-2005-hildenbrand-die_genese_von_sozialisatorischen_kernkompetenzen.pdf?sequence=1)
- Kantonales Jugendamt Bern (2013). *Leitfaden zur Abklärung der Eignung von Pflegeeltern und/oder der Passung zwischen Kind und Pflegeeltern im Rahmen eines Pflegekinderbewilligungsverfahrens*. Gefunden unter [https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes\\_erwachsenenschutz/kinder\\_jugendhilfe/kinder\\_in\\_pflegefamilien/bewilligung.assetref/dam/documents/JGK/KJA/de/KJA-BA\\_Leitfaden-Abklaerung-Eignung-Pflegeeltern-Passung-Kind\\_de.pdf](https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/kinder_in_pflegefamilien/bewilligung.assetref/dam/documents/JGK/KJA/de/KJA-BA_Leitfaden-Abklaerung-Eignung-Pflegeeltern-Passung-Kind_de.pdf)
- Köckeritz, Christine (2014). *Wie Pflegekindschaft gelingen kann: einwicklungspsychologische und sozialpädagogische Aspekte (1. Auflage)*. In Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.), *Wie Pflegekindschaft gelingt. 6. Jahrbuch des Pflegekinderwesens*. Idstein: Schulz-Kirchner Verlag
- Label FPO Integras – *Sicherheit in der Platzierung in Familien* (ohne Datum). Gefunden unter [http://www.integras.ch/images/\\_pdf/themenmenu/sozial\\_sonderpaedagogik/familienplatzierungsorganisationen/2010\\_Anforderungen\\_Label\\_FPO.pdf](http://www.integras.ch/images/_pdf/themenmenu/sozial_sonderpaedagogik/familienplatzierungsorganisationen/2010_Anforderungen_Label_FPO.pdf)
- Leuenberger, Marco, Mani, Lea, Rudin, Simone & Seglias, Loretta (2011). „Die Behörde beschliesst“- zum Wohl des Kindes?. *Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912-1978*. Baden: hier + jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte
- Lippuner, Sandra & Hausherr, Peter (2012). *Hilfeplan im Auftragsdreieck von Pflegeverhältnissen. Im Zentrum steht das Kindeswohl. Pflegekinder- Aktion Schweiz Zeitschrift netz, 2012 (2), 4- 7.*

- Lippuner, Sandra (2016). Verschiedenartigkeit der Pflegefamilie und Formenvielfalt der Pflegeverhältnisse. In Pflegekinder- Aktion Schweiz (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinder. Aspekte und Perspektiven* (S.113-125). Zürich: Verlag der Pflegekinder- Aktion Schweiz
- Maywald, Jörg (2012). *Kinder haben Rechte*. Weinheim/ Basel: Beltz
- Netzwerk Kinderrechte Schweiz (ohne Datum). *Die Kinderrechtskonvention*. Gefunden unter <http://www.netzwerk-kinderrechte.ch/index.php?id=16>
- NFP52 Portrait (ohne Datum). Gefunden unter [http://www.nfp52.ch/d\\_portrait\\_das-nfp52.cfm](http://www.nfp52.ch/d_portrait_das-nfp52.cfm)
- Nienstedt, Monika & Westermann, Arnim (1998). *Pflegekinder. Psychologische Beiträge zur Sozialisation von Kindern in Ersatzfamilien (5. Auflage)*. Münster: Votum Verlag GmbH
- Oerter, Rolf & Dreher, Eva (2002). Jugendalter. In Oerter, Rolf & Montada, Leo (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie* (S. 258-317). Weinheim: Beltz.
- Petri, Corinna (2011). Aspekte der Identitätsarbeit von Pflegekindern. „Wer bin ich? Wohin gehöre ich?“. *Pflegekinder- Aktion Schweiz Zeitschrift netz*, 2011 (3), 14-17.
- Petri, Corinna, Pierlings, Judith & Schäfer, Dirk (2015). Rückkehr des Kindes als Herausforderung für die Eltern. In Klaus Wolf (Hrsg.), *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung* (S. 229- 245). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt
- Q4CH (ohne Datum). Gefunden unter <http://www.integras.ch/de/verband/fach-arbeitsgruppen/arbeitsgruppe-q4ch>
- Quality4Children (2008). *Standards Q4C CH- Version*. Gefunden unter <http://www.quality4children.ch/media/pdf/q4cstandards-deutschschweiz.pdf>
- Quality4Children (ohne Datum). Gefunden unter [http://www.quality4children.ch/index.asp?topic\\_id=28&g=22](http://www.quality4children.ch/index.asp?topic_id=28&g=22)
- Quality4Children Beipackzettel Fachpersonen (2011). Gefunden unter [http://www.quality4children.ch/media/beipackzettel\\_mai\\_2011.pdf](http://www.quality4children.ch/media/beipackzettel_mai_2011.pdf)
- Reimer, Daniela (2015). Übergänge als Kulturwechsel und kritische Lebensereignisse. In Klaus Wolf (Hrsg.), *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung* (S. 61- 85). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt

- Riedle, Herbert, Gillig-Riedle, Barbara & Ferber-Bauer, Katrin (2008). *Pflegekinder. Alles, was man wissen muss*. Würzburg: TiVan- Verlag
- Scheuerer-Englisch, Hermann (2011). Erziehungsberatung von Pflegefamilien. Eine Hilfe für besondere Kinder und ihre Familien. *Pflegekinder- Aktion Schweiz Zeitschrift netz*, 2011 (2), 20- 23.
- Schleiffer, Roland (2015). *Fremdplatzierung und Bindungstheorie*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Schmocker, Beat (2011). *Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis. Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Sozialer Arbeit Schweiz*. Bern: Stämpfli Publikationen AG
- Schrapper, Christian (2012). Zur Hilfeplanung und Diagnostik in der Arbeit mit Pflegefamilien in Deutschland. Öffentliche Erziehung an privaten Lebensorten. *Pflegekinder- Aktion Schweiz Zeitschrift netz*, 2012 (3), 12- 16.
- Schreiner, Benjamin (2010). Erkenntnisse aus der Geschwisterforschung. Soziale Geschwister in Pflegefamilien. *Pflegekinder- Aktion Schweiz Zeitschrift netz*, 2010 (1), 4- 7.
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210).
- Silvestri, Danilo & Dietschi Irène (2016). Die Fachstelle für das Pflegekind im Kanton Aargau. Gefunden unter <http://www.pflegekind-ag.ch/>
- Simmen-Janevska, Keti, Horn, Andrea, Krammer, Sandy & Maercker, Andreas (2014). *Traumata, Entwicklungsperioden und motivationale Fähigkeiten bei Schweizer Verdingkindern im Alter*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co.
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN- Kinderrechtskonvention, UN- KRK) vom 20. November 1989 (SR0.107).
- Valero, Laura (2015). Qualitative Aufsicht über Platzierungsorganisationen. *SozialAktuell- die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit*, (4), 36-37
- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) vom 1. Januar 2014 (SR 211.222.338).

- Wiedergutmachungsinitiative (ohne Datum). *Historischer Entscheid des Ständerates*. Gefunden unter <http://wiedergutmachung.ch/de/news/single/article/historischer-entscheid-des-staenderates-auf-diesen-moment-haben-verdingkinder-und-andere-opfergr/>
- Wiemann, Irmela (2011). Über die Identitätsentwicklung von Pflegekindern. „Was kann bei so einem Papa schon aus mir werden?“. *Pflegekinder- Aktion Schweiz Zeitschrift netz*, 2011 (3), 10- 13.
- Wilde, Christina (2015). Eltern werden zu Herkunftseltern: Ressourcen für die Bewältigung und Transformation der Familie. In Klaus Wolf (Hrsg.), *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung* (S. 211- 229). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt
- Wolf, Klaus (2016). Kontinuität und Hilfeplanung. In Pflegekinder- Aktion Schweiz (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinder. Aspekte und Perspektiven* (S.161-200). Zürich: Verlag der Pflegekinder- Aktion Schweiz
- Wustmann, Corina (2005). Die Blickrichtung der neueren Resilienzforschung. Wie Kinder Lebensbelastungen bewältigen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 2005 (2), 192-206
- Zatti, Kathrin Barbara (2005). *Das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung*. Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Justiz.
- Zwernemann, Paula (2007). *Praxis Pflegekinderwesen. Wir gehen gemeinsam in die Zukunft*. Ratingen: Verlag BAG- KiAP